Stenographischer Bericht

11. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 24. September 1996

Inhalt:

1. Angelobung eines Abgeordneten (691).

2. Nachruf für Landtagsabgeordneten. a. D. Vinzenz Lackner (691).

3. Fragestunde:

Anfrage Nr. 49 der Abgeordneten Dietrich an Landesrat Dörflinger, betreffend ein Therapiezentrum in Spielberg.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (692).
Zusatzfrage: Abg. Dietrich (692).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger (692).

Anfrage Nr. 50 der Abgeordneten Mag. Hartinger an Landesrat Dörflinger, betreffend Angliederungsverträge mit der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (692).
Zusatzfrage: Abg. Mag. Hartinger (693).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger (693).

Anfrage Nr. 62 des Abgeordneten Korp an Landesrat Dörflinger, betreffend Suchtgiftprävention im Bezirk Judenburg.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (693).
Zusatzfrage: Abg. Korp (694).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger (694).

Anfrage Nr. 68 der Abgeordneten Pußwald an Landesrat Dörflinger, betreffend den Krankenhausverbund Judenburg-Knittelfeld.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (694).

Anfrage Nr. 69 des Abgeordneten Tschernko an Landesrat Dörflinger, betreffend Landeskrankenhaus Wagna.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (695).

Anfrage Nr. 70 des Abgeordneten Posch an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Nationalpark Gesäuse.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (696).

Anfrage Nr. 60 des Abgeordneten Dr. Brünner an Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Presseförderung.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (697).
Zusatzfrage: Abg. Dr. Brünner (697).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (697).

Anfrage Nr. 71 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend die Bahnmeisterei Hieflau.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (698).

Anfrage Nr. 51 des Abgeordneten List an Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Flugrettung.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (698).
Zusatzfrage: Abg. List (699).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (699).

Anfrage Nr. 52 des Abgeordneten Schinnerl an Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Erhaltung der Bezirksgerichte in der Steiermark.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (700).
Zusatzfrage: Abg. Schinnerl (701).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (701).

Anfrage Nr. 53 des Abgeordneten Ing. Schreiner an Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend die Infrastruktur.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (701).
Zusatzfrage: Abg. Ing. Schreiner (704).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (704).

Anfrage Nr. 58 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landesrat Pöltl, betreffend Müllverbrennungsanlage in Niklasdorf.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (705).
Zusatzfrage: Abg. Dr. Wabl (705).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöltl (706).

Anfrage Nr. 59 der Abgeordneten Mag. Zitz an Landesrat Pöltl, betreffend Förderungspraxis bei Kanalanlagen.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (706).
Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (707).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöltl (707).

Anfrage Nr. 73 der Abgeordneten Beutl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Bahnlinie Feldbach–Bad Gleichenberg.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (707).

Anfrage Nr. 54 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Berechtigungslichtbildausweis für Behinderte.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (708).

Anfrage Nr. 63 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Freifahrt für Studierende.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (708).

Anfrage Nr. 64 des Abgeordneten Heibl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Umfahrung Ehrenhausen.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (708).

Anfrage Nr. 61 der Abgeordneten Keshmiri an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Eigentümer der Firma ENAGES.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (709).
Zusatzfrage: Abg. Keshmiri (709).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (709).

Anfrage Nr. 74 des Abgeordneten Alfred Prutsch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Perbersdorfer Straße.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (709).

Anfrage Nr. 75 des Abgeordneten Purr an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Personen- und Güterverkehr der Bundesbahnen in der Steiermark.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (710).

Anfrage Nr. 65 des Abgeordneten Schuster an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der B 70.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (710).

Anfrage Nr. 76 des Abgeordneten Straßberger an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Semmeringbasistunnel.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (711).

Anfrage Nr. 66 des Abgeordneten Ussar an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Eisenbundesstraße.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (711).

Anfrage Nr. 55 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Landes Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (711).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (712).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (712).

Anfrage Nr. 56 des Abgeordneten Wiedner an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Sonderinvestitionsprogramm.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (712).

Zusatzfrage: Abg. Wiedner (712).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (712).

Anfrage Nr. 57 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Gesamtpflegekonzept für Judenburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (712).

Anfrage Nr. 77 des Abgeordneten Ing. Kinsky an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend eine Landesausstellung in der Region Weiz/Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (713).

Anfrage Nr. 67 des Abgeordneten Kröpfl an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Verbot des Einsatzes von FCKW-, FKW- oder HFKW-beinhaltenden Stoffen im Hochbau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (714).

4. a) Zuweisungen (715).

b) Anträge (716).

c) Mittelungen (716).

5. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/1, Beilage Nr. 25, Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die vom Land Steiermark oder von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden anzustellenden KindergärtnerInnen, ErzieherInnen an Horten und ErzieherInnen an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Reinprecht (717).

Redner: Abg. Beutl (717), Abg. Dr. Reinprecht (718), Abg. Dietrich (719), Abg. Ussar (720), Landesrätin Dr. Rieder (721).

Beschlußfassung (722).

6. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (4. Landesbeamtengesetz-Novelle 1996).

Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (722).

Redner: Abg. Dr. Wabl (722), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (722), Abg. Wiedner (723), Abg. Dr. Brünner (724).

Beschlußfassung (724).

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/1, betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung; Verlängerung für das Jahr 1996.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (725).

Redner: Abg. Mag. Hartinger (725), Abg. Dr. Brünner (725), Landesrat Dörflinger (726).

Beschlußfassung (726).

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten).

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (727).

Beschlußfassung (727).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/1, betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 288/7 und Nr. 291/9 der KG. Grazervorstadt im Ausmaß von 3200 Quadratmeter für das Landeskrankenhaus Hartberg – Neubau.

Berichterstatter: Abg. Herrmann (727).

Redner: Abg. Riebenbauer (727), Abg. Herrmann (728), Abg. Dr. Brünner (729), Abg. Dr. Wabl (729), Landesrat Dörflinger (731).

Beschlußfassung (731).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 896, KG. Baierdorf, im Ausmaß von 5236 Quadratmeter an Dipl.-Ing. Harald und Gertraud Gossar, 8052 Graz, Handelstraße 62, zum geschätzten Verkehrswert von 2,733.000 Schilling.

Berichterstatterin: Abg. Gross (732).

Beschlußfassung (732).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Ortsumfahrung Blumau" der L 401 und L 438.

Berichterstatter: Abg. Herrmann (732).

Redner: Abg. Majcen (732).

Beschlußfassung (733).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, betreffend den Abverkauf der Wohnung Nr. 3 in 8750 Judenburg, Teuffenbachstraße 18, an Diplomkrankenschwester Helga Schmetzer.

Berichterstatter: Abg. Korp (733).

Beschlußfassung (733).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 241/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1996).

Berichterstatterin: Abg. Gross (733).

Beschlußfassung (733).

14. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Herrmann, Huber, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend eine „Bauinitiative Steiermark".

Berichterstatter: Abg. Heibl (733).

Redner: Abg. Purr (734), Abg. Dr. Flecker (736), Abg. Ing. Schreiner (738), Abg. Mag. Zitz (739), Abg. Dr. Brünner (690), Abg. Straßberger (744), Abg. Heibl (746), Abg. Dr. Wabl (747), Abg. Ing. Hochegger (749), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (750), Abg. Schleich (753), Abg. Dr. Lopatka (754), Abg. Schleich (757), Abg. Korp (758), Abg. Posch (759), Abg. Vollmann (761), Abg. Mag. Bleckmann (763), Abg. Schützenhöfer (765), Abg. Gennaro (767), Abg. Ing. Löcker (770), Abg. Tasch (772), Abg Dr. Wabl (774), Abg. Dr. Flecker (775), Abg. Schützenhöfer (776), Abg. Günther Prutsch (777), Abg. Posch (778), Abg. Schrittwieser (778), Abg. Schinnerl (781), Abg. Gennaro (782), Abg. Pußwald (782), Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (783).

Beschlußfassung (786).

15. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 162/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Huber, Dr. Flecker und Mag. Erlitz, betreffend Beauftragung der Energieverwertungsagentur mit der Durchführung einer Bedarfsstudie zur 380-kV-Leitung.

Berichterstatter: Abg. Huber (787).

Redner: Abg. Dr. Karisch (787), Abg. Huber (788), Abg. Schinnerl (789), Abg. Dr. Wabl (789), Abg. Ing. Mag. Hochegger (789).

Beschlußfassung (790).

16. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 214/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Vollmann und Herrmann, betreffend einen erhöhten Beitrag der in der Steiermark agierenden Energieversorgungsunternehmen zur Erreichung der Ziele des Energieplanes II sowie der Ziele des Klimabündnisses Europa/Amazonien.

    Berichterstatterin: Abg. Kaufmann (790).

    Redner: Abg. Dr. Karisch (790), Abg. Ussar (791), Abg. Dr. Brünner (791), Abg. Dr. Wabl (792).

    Beschlußfassung (793).

17. Selbständiger Antrag des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahl 214/2, betreffend Energieholding Steiermark.

    Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz (793).

    Redner: Abg. Mag. Erlitz (793), Abg. Mag. Zitz (794), Abg. Dr. Brünner (795).

    Beschlußfassung (796).

18. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 219/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Gennaro, Gross und Dr. Reinprecht, betreffend Einführung eines Medikamentenpasses für die steirische Bevölkerung.

    Berichterstatter: Abg. Mag. Erlitz (796).

    Redner: Abg. Mag. Erlitz (796), Abg. Mag. Hartinger (797), Abg. Bacher (798).

    Beschlußfassung (799).

19. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 144/1, über die Stadtwerke Leoben.

    Berichterstatter: Abg. Straßberger (799).

    Redner: Abg. List (799), Abg. Dr. Brünner (799).

    Beschlußfassung (799).

20. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse (800).

Beginn der Sitzung: 10.19 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die elfte Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich darf Sie und auch die Damen und Herren im Auditorium und auf der Pressebank darüber informieren, daß die viertelstündige Verspätung ihre Ursache darin hat, daß die Präsidialkonferenz bis kurz vor 10 Uhr tagte und dann zur Information der einzelnen Landtagsklubs die Klubobmänner noch einige Zeit benötigten. Daher der viertelstündig verspätete Beginn.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Kurt Gennaro.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Angelobung eines Abgeordneten.

Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura hat mit Wirksamkeit vom 1. August 1996 sein Mandat als Mitglied des Steiermärkischen Landtages zurückgelegt.

Für die Nachbesetzung wurde von der Wahlbehörde Gemeinderat Manfred Porta von der Freiheitlichen Partei Österreichs berufen.

Herr Manfred Porta ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, zu mir zu kommen und die Anglobungsformel zu verlesen.

Abg. Purr: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Manfred Porta, mit den Worten „Ich gelobe" die Angelobung zu leisten.

Abg. Porta: Ich gelobe.

Präsident: Ich danke Ihnen.

Ich begrüße Sie als neuen Abgeordneten im Hohen Haus, bitte Sie um Ihre Mitarbeit für unser Bundesland und lade Sie gleichzeitig ein, Ihren Sitz einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie noch einmal, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren.

Wir haben heute eines Mannes zu gedenken, der ein Leben lang dem Land Steiermark gedient hat.

Vinzenz Lackner, der Mitglied des Steiermärkischen Landtages von 1949 bis 1970 war, ist am 8. September 1996 verstorben.

Vinzenz Lackner wurde am 21. Dezember 1909 als fünftes von neun Kindern einer Bergarbeiterfamilie geboren.

Nach Beendigung der Pflichtschule erlernte er zunächst das Schuhmacherhandwerk und besuchte in der Folge die Werkmeisterschule der Alpine.

Im Zweiten Weltkrieg leistete er den Militärdienst bei einer technischen Einheit.

Nach dem Kriegsende übte er den Beruf als Werkmeister aus und wurde Obmann des Angestelltenbetriebsrates und in der Folge auch Zentralbetriebsratsobmann der Alpine Montan Gesellschaft.

Im Landtag übte er die Funktion eines Ordners aus. Sein Wirken im Hohen Haus erstreckte sich überdies auf eine Reihe von Ausschüssen, denen er als Mitglied oder Ersatzmitglied angehörte.

Im verkehrswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Ausschuß bekleidete Vinzenz Lackner die Funktion des Obmannstellvertreters und hat immer wieder die Interessen der Obersteiermark und des ganzen Landes mit großer Intensität und mit großem Fachwissen vertreten.

Hohes Haus!

In Ihrem und in meinem Namen danke ich Vinzenz Lackner für die erbrachten Leistungen.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1996/97 eröffnet.

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 49 der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Orthopädiezentrum Spielberg.

Anfrage der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

In Spielberg soll ein konservatives, operatives Therapiezentrum als reine Privatinstitution mit 60 Zimmereinheiten für die Bereiche Orthopädie, Traumatologie und Sportmedizin aufgebaut werden.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Findet dieses Therapiezentrum im gesamtsteirischen Orthopädiekonzept eine Berücksichtigung?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger (10.25 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Für die Errichtung eines Therapiezentrums in Spielberg in der krankenanstaltenrechtlichen Betriebsform eines Sanatoriums liegt der zuständigen Sanitätsbehörde, der Rechtsabteilung 12, kein Ansuchen vor.

Ohne Kenntnis des beabsichtigten Anstaltszweckes beziehungsweise des detaillierten Leistungsangebotes kann aber auch kein Vergleich mit dem bestehenden Orthopädiekonzept erfolgen. Nur auf diese Art und Weise kann aber ein eventueller Bedarf geklärt werden.

Ich bitte daher um Verständnis dafür, daß die zuständige Rechtsabteilung 12 zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels vorliegender Fakten keine genauen Auskünfte geben kann.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gestellt? Jawohl. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Dietrich: Geschätzter Herr Landesrat!

Ich möchte eine Zusatzfrage stellen, und zwar, unterstützen und fördern Sie überhaupt prinzipiell private Initiativen in diesem Bereich – im Gesundheitswesen?

Landesrat Dörflinger: Wenn Sie mich prinzipiell fragen, glaube ich, daß das Krankenanstaltenwesen insgesamt nur dann erfolgreich sein kann, wenn es ein sinnvolles Miteinander von privaten, von Ordensspitälern und öffentlichen Spitälern gibt. Aber eine prinzipielle Antwort kann sich natürlich nicht auf diese Frage beziehen, weil das Konzept weder vorliegt noch wir eines kennen. (10.27 Uhr.)

Präsident: Die Anfrage Nr. 50 der Frau Abgeordneten Mag. Beate Hartinger betrifft die Frage an den Landesrat Günter Dörflinger über Angliederungsverträge der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Beate Hartinger an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Es existieren Angliederungsverträge mit der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H.

Was ist, sehr geehrter Herr Landesrat, das strategische Ziel für diese Angliederungsverträge?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger (10.28 Uhr): Herr Präsident, Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Möglichkeiten und Zielsetzungen von Angliederungsverträgen sind im Paragraph 19 Bundeskrankenanstaltenrecht und im Paragraph 25 Landeskrankenanstaltenrecht definiert. Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft hat in zwei Fällen Angliederungsverträge abgeschlossen, und zwar:

Erstens: Mit dem REHAB-Zentrum St. Radegund, wo der dort in Betrieb befindliche Herzkatheterplatz genützt wird. Die Inanspruchnahme von St. Radegund wird mit der Inbetriebnahme des zweiten Herzkatheterplatzes am LKH in Graz sinken. In den vergangenen Jahren waren diese Maßnahmen jedoch absolut notwendig, um den Patienten lange Wartezeiten zu ersparen.

Zweitens: Der zweite Angliederungsvertrag existiert mit dem Theresienhof Frohnleiten. Hintergrund für diesen Vertrag ist die Überlegung, daß die KAGES sich auf die orthopädische und unfallchirurgische Akutbehandlung konzentriert und die postakute rehabilitative Behandlung in Frohnleiten erfolgt. Im Vertrag wurde festgehalten, daß die LKHs Graz, Bruck und Leoben ihre Patienten für die erwähnten Behandlungen nach Frohnleiten transferieren.

Zusammenfassend war bei beiden Verträgen die strategische Überlegung, eigene Investitionen einzusparen und vorhandene Potentiale zu nutzen.

Hören Sie mich? (Abg. Mag. Hartinger: „Schwer!") Lauter geht es nicht mehr.

Im Fall Frohnleiten wären beispielsweise massive Investitionen in Graz und Bruck notwendig gewesen, weil die dort vorhandenen Physiotherapien nicht dementsprechende Kapazitäten aufweisen. Für den Patienten bietet Frohnleiten außerdem den Vorteil, daß er bei der Einstellung der Krankenversicherungszahlungen und Übernahme durch die Pensionsversicherung für die Rehabilitation im selben Haus verbleiben kann.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gestellt? Ja, bitte, Frau Abgeordnete.

Ich darf die Damen und Herren des Hohen Hauses, aber auch die in den Fensternischen Platz genommenen Damen und Herren und auch die im Zuschauerraum bitten, daß sie das mit der heutigen Sitzung

so halten, wie es gemeint ist, es beginnt mit einer Fragestunde, nicht mit einer allgemeinen Plauderstunde.

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Hartinger: Ich danke für die Beantwortung, Herr Landesrat. Meine Frage: Es kommt ein neues Finanzierungssystem auf uns zu. Wird es dann auch noch Ihr strategisches Ziel sein, Angliederungsverträge zu machen?

Landesrat Dörflinger: Wenn Sie die konkrete Konzeption des leistungsorientierten Finanzierungssystems jetzt schon kennen, dann könnten Sie die strategische Ausrichtung für nachher wissen. Wir gehen aber davon aus, und ich glaube, daß das Hohe Haus auch darüber informiert sein soll, daß gerade mit der leistungsorientierten Abrechnung auf die Landeskrankenanstalten große Aufgaben zukommen, weil wir Gefahr laufen, daß die sogenannten gut bepunkteten Leistungen, nämlich die, die dem Krankenanstaltenträger viel bringen, privat ausgelagert werden und die unter Anführungszeichen „schlechten" Punktewerte drinnenbleiben. Es wird eine wesentliche Aufgabe der neu zu gründenden Landeskommission sein, gerade das zu verhindern. Sie können aber sicher sein, daß es in unserem Interesse ist, genau das zu verhindern. (10.30 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 62 des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Herrn Landesrat Dörflinger betreffend die Fachstelle für Suchtgiftprävention im Bezirk Judenburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Wie bekannt, bemühen Sie sich um entsprechende Maßnahmen gegen die wachsende Drogenproblematik in der Steiermark. In diesem Zusammenhang konnten von Ihnen als zuständiges Regierungsmitglied auch regionale Schwerpunkte mit umfassenden Aktivitäten unter Einbindung der örtlichen Verantwortungsträger gesetzt werden.

Als regionaler Mandatar wurde mir von Kripobeamten nun die Mitteilung gemacht, daß mittlerweile auch Judenburg zu den Drogenhochburgen der Steiermark zählt. Eine sogenannte „Rave-Veranstaltung" in der Judenburger Tiefgarage, die erst vergangene Woche abgehalten wurde, bestätigte diesen Verdacht. Beamte der Suchtgiftabteilung nahmen bei dieser Veranstaltung mehrere Dealer fest. Sie wollten bei der „Tanzveranstaltung" LSD an die Jugendlichen verkaufen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Sehen Sie eine Möglichkeit, eine Fachstelle für Suchtgiftprävention auch im Bereich des Bezirkes Judenburg als Sofortmaßnahme notwendiger Gegensteuerung zu verwirklichen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dörflinger (10.31 Uhr): Herr Abgeordneter!

Deine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der ständig steigende Drogenkonsum in der Steiermark hat mich dazu veranlaßt, die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs als eines der vordringlichsten Ziele zu verfolgen.

Die dazu notwendigen Mittel wurden im Rahmen der Budgetverhandlungen im Februar einstimmig beschlossen. Trotz des Einhaltens des Sparzieles von „minus 10 Prozent" wurden im heurigen Jahr zusätzlich 4 Millionen für Suchtpräventionsaktivitäten genehmigt.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit an dieser Stelle auch noch dafür bedanken, daß das in Gemeinsamkeit mit den anderen Regierungskollegen der Fall war und daß die Verfügungstellung dieser Mittel natürlich diese Maßnahme erst möglich gemacht hat.

Was haben wir in den ersten Monaten seit dieser Schwerpunktsetzung alles getan?

- Die Ausbildung von Peers an steirischen Berufsschulen.
- Die Auswertung einer Studie betreffend „Drogenerfahrungen Jugendlicher und ihre Einstellung zum Drogenkonsum". Und ich sage dazu, daß alles das, was wir an bisherigen Ergebnissen daraus kennen, und wir werden das ja in ein paar Wochen präsentieren, sehr zur Besorgnis Anlaß gibt.
- Wir haben in der Krisenregion Trofaiach ein Pilotprojekt gestartet, in welchem alle wichtigen Institutionen und Persönlichkeiten von Trofaiach gemeinsam gegen den Suchtmißbrauch ankämpfen. Trofaiach war ja auch der Anlaß für diese Maßnahmen.
- Zusammen mit dem Verein „LOGO 1799" wird derzeit ein Methodenset für Suchtpräventionsmodelle zusammengestellt.
- Im Herbst wird das Gesundheitsressort auf der Paracelsusmesse und der Interpädagogica mit einem Messestand zum Thema „Sucht" vertreten sein, weil wir glauben, daß das eine der zentralen Aufgaben ist.
- Vor zwei Wochen konnte hier im Rittersaal das Konzept für eine Fachstelle für Suchtprävention vorgestellt werden. Ein Kuratorium, bestehend aus Caritas und Volkshilfe, ist Garant dafür, daß die Problematik des Suchtmißbrauches auf breiter Basis thematisiert wird. Diese Fachstelle wird im Jänner 1997 in der Radetzkystraße 1 ihren Betrieb aufnehmen. Aufgabe der Fachstelle wird es vorrangig sein, Suchtpräventionen in unterschiedlichster Form der Bevölkerung nahezubringen und konkrete Projekte durchzuführen. Die Zentrale in Graz wird von drei Mitarbeitern betreut werden und als eine Art „Auskunfts- und Ausbildungszentrale" fungieren. Einer der Schwerpunkte im Konzept der Fachstelle ist es jedoch, regionale Mitarbeiter auszubilden, um in der Folge in der gesamten Steiermark Suchtberater einsetzen zu können.

Selbstverständlich werden auch im Bereich Judenburg–Knittelfeld gut ausgebildete Mitarbeiter tätig sein, Projekte initiieren und bereits laufende Arbeiten fachlich unterstützen. Die Errichtung einer eigenen

Fachstelle für Suchtprävention im Bezirk Judenburg ist nicht vorgesehen und sicherlich auch nicht zielführend, da jede fixe Einrichtung mit nicht unbedeutenden Overheadkosten rechnen muß.

Davon unabhängig werden wie bisher sinnvolle Suchtpräventionsmodelle von meinem Ressort fachlich und finanziell weiter unterstützt werden.

Präsident: Danke! Bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Korp: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage. All die aufgezählten Maßnahmen und Aktivitäten bestätigen die Richtigkeit deiner Maßnahme, hier umzuschichten, zumal die Problematik in der Suchtgiftszene zunehmend im Steigen begriffen ist. Ich habe diese Frage natürlich ganz bewußt aus Gegebenheiten der letzten Zeit im Bezirk Judenburg gestellt. All das erfüllt mich einfach als regionaler Mandatar mit ganz großer Sorge. Es ist einfach notwendig, daß man hier zeitgerecht – sage ich einmal – entgegentritt. Nachdem du die Frage nach der Fachberatungsstelle so beantwortet hast, möchte ich die Zusatzfrage dahin gehend an dich stellen, ob es dir möglich ist, eine Delegation aus dem Bezirk Judenburg in der nächsten Zeit zu empfangen, die sich mit dieser Thematik professionell beschäftigt, um hier gemeinsam mit dir als zuständigem Landesrat Maßnahmen treffen zu können, die in Zukunft wirklich zu einem Ziel führen können, was die Suchtgiftprävention unmittelbar vor Ort im Bezirk Judenburg betrifft.

Landesrat Dörflinger: Ja, gerne! (10.34 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 68 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Dörflinger betreffend den Krankenhausverbund Judenburg–Knittelfeld.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Seit längerer Zeit arbeitet ein Projektteam an der Zukunftsgestaltung der beiden Krankenhäuser der Region Judenburg und Knittelfeld.

Diese beiden Krankenhäuser sind zirka 18 Kilometer voneinander entfernt und versorgen die Wohnbevölkerung in den chirurgischen und medizinischen Fächern.

Aus diesem Projektteam kristallisiert sich nunmehr am ehesten ein Krankenhausverbund der beiden LKHs Judenburg und Knittelfeld mit Funktionszusammenlegungen heraus.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Wie sieht die geplante Funktionsteilung zwischen diesen beiden LKHs Judenburg und Knittelfeld aus und ab wann soll diese in die Praxis umgesetzt werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger (10.35 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Nach 18monatiger Projektarbeit, in der alle Führungskräfte beider LKHs eingebunden waren, wurde aus sechs möglichen Alternativen die Variante einer Funktionszusammenlegung als Zielvariante vorgeschlagen. Dieser Realisierungsvorschlag richtet sich nach medizinischen, wirtschaftlichen Erfordernissen und stellt damit eine Bestandsgarantie für beide Häuser dar. Die Frage wäre noch, welche Alternativen hätten sich geboten zu dieser Funktionstrennung. Die erste Alternative wäre gewesen, wir sagen, es bleibt alles beim alten. Selbst in den Häusern oben, bei den vielen Gesprächen, die wir geführt haben, und nach Vorliegen der Fakten und Taten, die wir dort haben, wissen wir, daß eine Konservierung des jetzigen Bestandes kurzfristig zu riesigen Problemen in den Häusern führt. Sie wissen, daß ein neues Finanzierungssystem gerade in der Allgemeinchirurgie zu einer wesentlichen Verkürzung auch der Belagszeiten führen wird, so daß wir davon ausgehen können, daß beide Häuser schon in den nächsten Jahren in riesige finanzielle und organisatorische und damit Bestandsprobleme gekommen wären. Das sehen auch die Leute vor Ort ein, das ist auch in den Gesprächen mit den Betroffenen vor Ort zu sehen.

Die zweite Variante, die noch diskutiert wird, wäre der Neubau eines Zentralkrankenhauses quasi in der Mitte zwischen Judenburg und Knittelfeld, auf diesen 14 Kilometern. Diese Variante ist auch ernsthaft zu überprüfen. Ich sehe da mehrere Schwierigkeiten. Die erste Schwierigkeit: Ein Neubau eines Zentralspitales würde rund 1,2 Milliarden Schilling kosten, und ich könnte mir vorstellen, daß selbst, wenn wir die erforderlichen politischen Entscheidungen hierfür bereit bringen würden, das Aufstellen dieser Mittel sehr, sehr schwierig wäre. Weil in den jetzt beschlossenen Sonderbauprogrammen für die Krankenhäuser, aber auch im jetzt beschlossenen Budget dafür keine Mittel vorgesehen sind oder Mittel nicht in diesem Ausmaß da wären.

Als nächstes möchte ich doch politisch auch andiskutieren, daß es aus meiner Sicht ein Problem wäre, zwei organisatorisch gewachsene Strukturen, wie sie die Krankenhäuser in Judenburg und Knittelfeld darstellen, praktisch mit einem Strich am grünen Tisch wegzuradieren, 7 Kilometer entfernt ein neues Krankenhaus aufzustellen, wie überhaupt die Sinnhaftigkeit dieses Projektes auch dadurch in Frage gestellt ist, daß ja in beiden Häusern, insbesondere aber in Judenburg in den letzten Jahren massive Investitionen unternommen wurden und wir erst gemeinsam vor ein paar Wochen einen großen Zubau und eine Renovierung eröffnet haben. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, solche bestehenden Strukturen niederzulegen.

Die Basis der in Diskussion stehenden Zielvariante, und um das geht es ja in Ihrer Frage, ist die Schaffung eines Spitalsverbundes, der sich auf Grund der räumlichen Nähe beider Häuser anbietet. Dabei kommt es zu einer Fächerzusammenlegung beziehungsweise Schwerpunktbildung je Haus, um Synergiepotentiale auszunützen. Diese Potentiale können für eine deutliche Verbesserung des derzeitigen medizinischen

Angebotes in Richtung einer zusätzlichen unfallchirurgischen Abteilung in Judenburg und einer zusätzlichen neurologischen Abteilung in Knittelfeld genützt werden. Das LKH Judenburg soll daher zukünftig ein operatives Zentrum, bestehend aus Allgemein-Chirurgie, Unfallchirurgie, Geburtshilfe/Gynäkologie und Anästhesie werden. Das LKH Knittelfeld soll ein konservatives Zentrum, bestehend aus einer allgemein-internistischen Abteilung und einer neurologischen Abteilung, werden.

Das heißt also, daß wir in Summe in beiden Häusern eine deutliche Angebotsverbesserung zustande bringen, zusätzlich eine Neurologie, zusätzlich eine Unfallchirurgie anbieten können. Organisatorische Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die gegenseitige Konsiliarfachversorgung rund um die Uhr, eine erweiterte radiologische Versorgung und zusätzlich ein radiologisches Großgerät in Knittelfeld sowie ein verbessertes Notarztwesen ergänzen dieses Konzept.

Für die Realisierung sind zwei Stufen vorgesehen, die bis zum Jahr 2003 dauern. Die Funktionszusammenlegung soll bis zum Jahr 2000 und die Errichtung der Neurologie bis ins Jahr 2003 vollzogen sein. Die gesamte Umsetzung wird durch ein eigenes Qualitätsmanagement begleitet, in welchem eine ständige Überprüfung des Gesamtkonzeptes vogesehen ist.

Da diese geplante Vorgangsweise von verschiedenen Bürgerinitiativen vor Ort kritisiert wird, wurde ein unabhängiges und renommiertes Expertenteam eingesetzt, das den Projektvorschlag bis Oktober 1996 überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden den zuständigen Stellen, aber auch der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Als nächster Schritt ist dann eine Entscheidung auf Unternehmensebene gefordert, und danach wird die Landesregierung die endgültige Entscheidung zu treffen haben. (10.40 Uhr.)

Präsident: Zusatzfrage? Ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Anfrage Nr. 69 des Herrn Abgeordneten Peter Tschernko an Herrn Landesrat Dörflinger betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Wagna.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Tschernko an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Beim Landeskrankenhaus Wagna sollen in zwei Neubauetappen sämtliche operative und ambulante Funktionsstellen der chirurgischen beziehungsweise medizinischen Abteilung sowie die gesamte Speisenversorgung standardgemäß realisiert werden. Dieses Projekt soll als Zweietappenlösung das bestehende Bettenhaus von nicht pflegerelevanten Bereichen wie Ambulanzen, Intensivzimmer sowie Notfalleinrichtungen befreien.

Nunmehr ist die erste Etappe abgeschlossen. Durch die zweite Etappe sollen im Norden sowie im Süden des Bettentraktes Zubauten errichtet werden, wo in allen drei Obergeschossen Tagräume sowie Ärztedienstzimmer beziehungsweise Besprechungszimmer untergebracht werden sollen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, ob, wann, wie und mit welchen Kosten die von mir geschilderte zweite Etappe des Projekts LKH Wagna realisiert werden soll.

Präsident: Herr Landesrat, bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger (10.41 Uhr): Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Die von Ihnen erwähnte zweite Etappe des Bauvorhabens umfaßt einen Zubau am Nord- und Südtrakt. Es werden in den drei Geschossen ein Tagraum, ein Dienstzimmer und im Keller Umkleideräume realisiert. Zusätzlich wird im Nordtrakt ein Besprechungszimmer pro Geschoß, ein Fünfbettzimmer mit Naßzelle im zweiten und ersten Obergeschoß und ein Fluchtstiegenhaus durch alle Geschosse errichtet. Im Kellergeschoß der Norderweiterung ist die Prosektur geplant. Damit wird es möglich werden, eine Erhöhung des Flächenstandards pro Bett von derzeit 13 Quadratmeter auf 18,8 Quadratmeter zu erzielen. Der Baubeginn wird aller Voraussicht nach am 30. September 1996 sein, die Bauzeit ist mit einem Jahr vorgesehen, und die Gesamtkosten des Projektes werden sich auf rund 26 Millionen Schilling belaufen.

Darüber hinaus scheint es mir aber wichtig zu sein, darauf hinzuweisen, daß für das LKH Wagna noch der Neubau eines Funktionstraktes geplant ist. Bei diesem Projekt ist der Plan kurz vor der Fertigstellung, und die Unterlagen werden demnächst dem Landesrechnungshof zur Prüfung zugeleitet werden. Das Projekt beinhaltet im Erdgeschoß einen Aufnahmebereich, Wartebereich und eine Radiologie. Im ersten Obergeschoß drei OP-Einheiten, einen Aufwachbereich sowie eine Zentralsterilisation und im Untergeschoß eine zentrale Speisenversorgung mit Wirtschaftszufahrt und eine haustechnische Ver- und Entsorgung, die gerade dort unten sehr wichtig ist. Die ersten Grabungen für dieses Projekt werden im Frühjahr 1997 durch das Joanneum beginnen, weil das LKH Wagna, wie Sie sicherlich wissen, im ehemaligen Vorstadtbereich von Flavia Solva liegt. Die Gesamtkosten dieses Projektes betragen rund 165 Millionen Schilling. Mit dem Baubeginn ist mit der Jahreswende 1997/98 zu rechnen. (10.42 Uhr.)

Präsident: Zusatzfrage – wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 70 des Herrn Abgeordneten Günther Posch an Herrn Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Nationalpark Gesäuse.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Posch an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

Vor einigen Tagen ist in der Presse über die Möglichkeit eines „Nationalparkes Gesäuse" berichtet worden.

Da ein Nationalpark für die gesamten Regionen rund um das Gesäuse von großer Bedeutung wäre, frage ich als regionaler Abgeordneter nach dem Stand der Entwicklung.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, welche Bedingungen, Auswirkungen und vor alllem Kosten mit diesem Vorhaben verbunden sind.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Hirschmann (10.43 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage beantworte ich folgendermaßen:

Ich habe bereits anläßlich des Budgetlandtages im April darauf hingewiesen, daß das Gesäuse und die angrenzenden Gebiete durchaus die Merkmale eines Nationalparks aufweisen.

Neben den formalen Kriterien, die ein Nationalpark besitzen muß, ist es vor allem wichtig, daß mit den betroffenen Grundeigentümern das Einvernehmen hergestellt werden kann, aber auch, daß die Nationalparkidee von den betroffenen Gemeinden und von der Bevölkerung mitgetragen wird.

Wie Sie sich sicher noch erinnern können, ist die Idee eines Nationalparks im Ausseer Land seinerzeit auf Grund des massiven Widerstands der Bevölkerung gescheitert. Ein Park, der von seinen Bewohnern oder unmittelbaren Nachbarn nicht geistig unterstützt wird, ist sicherlich von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Will man einen international anerkannten Nationalpark schaffen, so muß sichergestellt werden, daß die Vorgaben der International Union for the Conservation of Nature eingehalten werden. So muß eine Zone geschaffen werden, die – zumindest langfristig gesehen – nutzungsfrei gestellt wird. Die Naturschutzbehörde hat das Naturschutzgebiet I, also das Gesäuse, neu überarbeitet und sieht die Möglichkeit der Schaffung eines derartiges Areales. Mit der ebenso notwendigen Schaffung einer Pufferzone, dem nördlich anschließenden Naturpark Eisenwurzen und dem erst vor kurzer Zeit ausgerufenen Nationalpark Kalkalpen in Oberösterreich wäre es zweifellos möglich, ein weltweit beachtetes Naturgebiet zu erlangen.

Natürlich wäre eine Naturkulisse von derartigem Ausmaß auch touristisch gut zu vermarkten. Ich bin überzeugt, daß damit über die Umwegrentabilität ein starker wirtschaftlicher Impuls für diese Region gegeben werden könnte.

Was nun die Kosten anlangt, so liegen mir noch keine definitiven Zahlen vor. Von den anderen Bundesländern wissen wir aber, daß, abgesehen von den langwierigen Verhandlungen über die Entstehung eines Nationalparks, auch große Summen in die Verwirklichung der Projekte gesteckt werden mußten.

Erste Schätzungen der Rechtsabteilung 6 haben ergeben, daß in einem Zeitraum von zehn Jahren zirka 10 bis 20 Millionen Schilling pro Jahr dafür bereitgestellt werden müßten. Auch wenn der Bund sich zur Zeit noch mit 50 Prozent an einem Nationalpark beteiligt, ist es auf Grund der finanziellen Lage des steirischen Naturschutzbudgets im Moment nicht möglich, dieses Projekt zu verwirklichen. (10.46 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 60 des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Brünner an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic betreffend Pressewesen und Presseförderung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Brünner an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Die steirische Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Presseförderung erscheint vor dem Hintergrund demokratiepolitischer und rechtsstaatlicher Erfordernisse schlichtweg als ein Skandal.

Beginnend mit einer dringlichen Anfrage des Liberalen Forums und der Grünen am 6. Februar 1996, über verschiedene Gespräche mit Herrn Klubobmann Schützenhöfer und Herrn Landesrat Ressel, bis zu einem Schreiben an Frau Landeshauptmann Klasnic vom 16. Juli 1996 hat sich das Liberale Forum bemüht, Informationen über die Vorgehensweise bei der Presseförderung zu erhalten, und als neue Landtagspartei in die Gespräche und Verhandlungen, betreffend die Presseförderung einbezogen zu werden, dies ohne jeden Erfolg beziehungsweise auch ohne Antwort auf unser Schreiben vom 16. Juli.

Bis heute ist mir der letzte Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Presseförderung nicht offiziell bekannt. Offensichtlich erachtet man es als nicht notwendig, den Landtag über außenwirksame Regierungsbeschlüsse und über Beschlüsse der Landesregierung, die auch Landtagsfraktionen betreffen, zu informieren. Es ist schlicht und einfach unzumutbar, daß sich Landtagsabgeordnete auf Wegen, die für die Beteiligten – die Abgeordneten wie die Beamten – unzumutbar sind, Informationen beschaffen müssen.

Besonders pikant ist ein Schreiben, das Herr Landesgeschäftsführer Dr. Reinhold Lopatka am 28. Juni an ein Printmedium gerichtet hat.

Es lautet:

„Im Auftrag von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic habe ich beim Landesfinanzreferenten, Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, die Auszahlung einer ersten Tranche von Presseförderungsmitteln aus dem ÖVP-Kontingent für das Jahr 1996 beantragt. In dieser ersten Tranche (...) berücksichtigt.

Ich freue mich, diese positive Mitteilung machen zu können, und lade gleichzeitig zu einem Gespräch über die weitere Vorgangsweise und die Kooperation für das Jahr 1996 sehr herzlich ein. Als Gesprächspartner stehen neben mir Herwig Hösele (Büro Landeshauptmann Waltraud Klasnic) und Martin Sax in der ÖVP-Landesparteileitung zur Verfügung."

Die besondere Pikanterie liegt auch darin, daß Herr Herwig Hösele vom Büro von Frau Landeshauptmann Klasnic als Gesprächspartner genannt wird und Herr Hösele gleichzeitig als Chefredakteur der „Steirischen" Empfänger von Presseförderungsmitteln ist.

Im einzelnen ist unhaltbar, daß die Presseförderung

- *auf keiner gesetzlichen Grundlage beruht;*
- *angesichts der Vorgangsweise in den Verdacht geraten muß, sich die Presse dienlich zu machen;*
- *in einer sachlich ungerechtfertigten Weise auf die Landesregierungsparteien beschränkt ist;*
- *daß die Vergabe der Förderungsmittel unter Mißachtung rechtlicher, auch verfassungsrechtlicher Vorgaben nicht durch ein Landesverwaltungsorgan, sondern unter Einschaltung von Parteiangestellten erfolgt;*

– *daß, obwohl es sich bei den Presseförderungsmitteln um Steuergelder handelt, angesichts des Vergabemodus so getan wird, als ob es sich um Gelder politischer Parteien handelte.*

Ich darf daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Frage stellen:

Halten Sie, auch in Ihrer Eigenschaft als das für den Landespressedienst und die Einschaltung von Presseinseraten zuständige Mitglied der Landesregierung, die in den Erläuterungen zur Frage angeführten Sachverhalte unter demokratiepolitischen und rechtsstaatlichen Gesichtspunkten für vertretbar, und halten Sie es für notwendig, eine demokratiepolitisch und rechtsstaatlich einwandfreie gesetzliche Grundlage für die Presseförderung und das übrige Pressewesen in der Steiermark zu schaffen?

Präsident: Bitte, Frau Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann Klasnic (10.47 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten darf ich wie folgt beantworten:

Wie in der Anfrage ausgeführt, bin ich nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für den Landespressedienst und die Einschaltung von Presseinseraten ressortzuständig.

Für die Presseförderung des Landes ist hingegen der Landesfinanzreferent, Landesrat Ing. Ressel, ressortverantwortlich, dem aber, wie mir mitgeteilt wurde, keine Anfrage gestellt wurde.

Wenn ich daher diese Anfrage beantworte, möchte ich keinesfalls in die Ressortzuständigkeit eines Regierungskollegen eingreifen, aber gerne meine Auffassung darlegen und Informationen aus meiner Sicht als Vorsitzende der Landesregierung geben.

Die Höhe der Landespresseförderung wurde in Landesregierung und Landtag durch den Beschluß über die Landesbudgets 1996/97 festgelegt. Bei der Beschlußfassung über die Budgetvoranschläge 1996 und 1997 in der Landesregierung wurde vereinbart, daß Richtlinien ausgearbeitet werden sollen. Da solche bisher in der Landesregierung noch nicht vom ressortzuständigen Regierungsmitglied vorgelegt wurden, hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 8. Juli 1996 einstimmig – also mit den Stimmen der Regierungsmitglieder von ÖVP, SPÖ und FPÖ – die Vergabe der ersten Tranche der Mittel für die Landespresseförderung 1996 beschlossen.

Es wurden dabei die Grundsätze der Budgetvereinbarung und Budgetbeschlüsse strikt eingehalten. Soweit ich informiert bin, erfolgten von den Vertretern aller drei in der Landesregierung vertretenen Parteien – im konkreten Fall von den Landesgeschäftsführern Reinhold Lopatka und Siegfried Schrittwieser sowie von Herrn Landesparteiobmann Landesrat Michael Schmid – Informationsschreiben an die betroffenen Medien.

Die Vorgangsweise im Zusammenhang mit der ersten Tranche der Landespresseförderung war daher voll durch die Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung gedeckt.

Selbstverständlich bin ich an einer bestmöglichen Regelung der demokratiepolitisch so sensiblen Frage der Presseförderung interessiert, die ja auch bundesweit immer wieder zu Diskussionen Anlaß gibt, wobei wir breiten Konsens anstreben.

In der vergangenen Legislaturperiode ist es bekanntlich gelungen, eine Einigung unter allen im Landtag und in der Landesregierung vertretenen Parteien über die Richtlinien und Förderungssummen zu erreichen. Meine Regierungsfraktion hat daher am 3. September 1996 einen neuen Richtlinienentwurf dem zuständigen Finanzreferenten übermittelt, wobei auch Elemente der 1991 einstimmig vereinbarten Richtlinien aufgenommen und Adaptionen vorgenommen wurden. Eine davon betrifft die Einbeziehung aller fünf Landtagsparteien in die Förderung der politischen Öffentlichkeitsarbeit.

In der Zwischenzeit habe ich auch mit einer Reihe von Verantwortlichen aller steirischen Medien über die weitere Vorgangsweise Gespräche geführt und sie um Vorschläge ersucht. Es liegen auch Vorschläge von der Freiheitlichen Partei und vom Liberalen Forum vor.

So äußere ich die Hoffnung, daß wir nach den Diskussionen der letzten Wochen zu einer fairen und tragfähigen Lösung für die gesamte Legislaturperiode kommen, wobei ich für Vorschläge offen bin.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Brünner, die Zusatzfrage zu stellen.

Abg. Dr. Brünner: Frau Landeshauptmann, ich möchte festhalten, daß der Beschluß des Landtages nur die Budgetpost betrifft und keinerlei Inhalte, wie diese Presseförderungsmittel vergeben werden. Und ich möchte festhalten, daß in ein paar Gesprächen, die ich geführt habe, nicht zuletzt mit Herrn Landesrat Ressel, seinerzeit gesagt wurde, daß es mit allen fünf Landtagsparteien Parteienverhandlungen geben wird.

Meine Zusatzfrage an dich: Werden wir in die Verhandlungen, betreffend die Richtlinien, eingebunden werden, und wie heißt in diesem Fall das Liberale Forum und die Grünen?

Landeshauptmann Klasnic: Ich darf nochmals auf die Ressortzuständigkeit hinweisen. Die Richtlinien werden vom Kollegen Finanzreferenten vorgelegt werden, werden auch der Regierung vorgelegt, und ich werde ihn ersuchen, das auch mit den Landtagsparteien zu koordinieren. (10.50 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 71 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Lawinenwarnung und Lawinenabwehr.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Das Gesäuse ist durch seine dramatische Felskulisse eine der schönsten Tallandschaften Österreichs. Gleichzeitig ist es aber extrem durch Lawinen, Steinsturz und Muren gefährdet. Daher ist für die Sicherheit

der dort lebenden Menschen und auch für die Möglichkeit der Bevölkerung, das Gesäuse als Verkehrsweg zu benützen, Lawinenwarnung und die Lawinenabwehr von ganz besonderer Bedeutung. Erfreulicherweise wird bisher die örtliche Lawinenkommission Gesäuse durch die Bahnmeisterei der Bahnmeisterstelle Hieflau hervorragend unterstützt. Früher ist es das Bahnpersonal gewesen, welches die Lawinenbeobachtung und Lawinenwarnung für die Bevölkerung geleistet hat. Es ist bekannt geworden, daß die Österreichischen Bundesbahnen die Bahnmeisterei Hieflau auflassen wollen. Bei aller Anerkennung der Bereitschaft der derzeitigen Leitung der Österreichischen Bundesbahnen, den Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu einem zentralen Punkt der Unternehmenspolitik zu machen, muß im Interesse der Sicherheit und auch über die Sicherheit hinausgehenden Interessen der Bevölkerung verlangt werden, daß bei der geplanten Organisationsmaßnahme nicht nur Überlegungen der Rationalisierung berücksichtigt werden.

Ich frage Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, als für den Katastrophenschutz zuständiges Mitglied der Landesregierung, welche Schritte nach Ihrer Einschätzung unternommen werden könnten, um diesen für die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung nachteiligen Schritt der Österreichischen Bundesbahnen zu verhindern.

Präsident: Frau Landeshauptmann, bitte die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann Klasnic (10.51 Uhr): Die Anfrage, betreffend die Lawinenwarnung und Lawinenabwehr im Gesäuse, darf ich folgend beantworten:

Wie Ihnen bekannt ist, gibt es bereits seit dem Jahr 1975 einen amtlichen steirischen Lawinenwarndienst. Gegenwärtig arbeiten im Bereich unseres Bundeslandes 32 örtliche Lawinenkommissionen mit insgesamt 277 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Die erste örtliche Lawinenkommission war jene im Gesäuse. Der Obmann dieser Lawinenkommission, Herr Ernest, ein pensionierter Bundesbahnbeamter und gerichtlich beeideter Sachverständiger für Lawinenschutz, ist ein Mann der ersten Stunde. Nicht zuletzt auf Grund seiner hohen fachlichen Kompetenz und jahrzehntelangen praktischen und theoretischen Erfahrung hat die Lawinenkommission Gesäuse in enger Zusammenarbeit mit der Bahnmeisterei Hieflau der Österreichischen Bundesbahnen einen für die Steiermark beispielgebenden Standard aufgebaut. Die von der Leitung der Österreichischen Bundesbahnen beabsichtigte Auflösung der Bahnmeisterei Hieflau würde sicherlich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Arbeit der Lawinenkommission Gesäuse nach sich ziehen.

Aus diesem Grunde werde ich gemeinsam mit meinem für Verkehrsangelegenheiten ressortverantwortlichen Regierungskollegen Ing. Hans-Joachim Ressel Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst Dr. Rudolf Scholten unverzüglich auf diese Problematik aufmerksam machen und ihn um seine Unterstützung bei den Österreichischen Bundesbahnen ersuchen.

Es ist mir als Katastrophenschutzreferentin der Steiermärkischen Landesregierung ein besonderes Anliegen, daß die Sicherheit der Bevölkerung im Gesäuse bestmöglich gewährleistet wird. (10.52 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 51 des Herrn Abgeordneten Kurt List an die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic betreffend Flugrettung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt List an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Durch Sparmaßnahmen des Bundes wurden die Bereitstellungszeiten des Hubschrauberrettungsdienstes ab 1. März 1996 auch in der Steiermark gekürzt. Außerhalb dieser geänderten Betriebszeiten kam es zu Unfällen mit tragischen Folgen. Die Medien berichteten ausführlich über diese Schicksalsschläge. Ein Beitrag in „Help-TV" über das Notfallopfer Marianne Röck hat Sie, Frau Landeshauptmann Klasnic, veranlaßt, die Kosten für die Wiederherstellung der ursprünglichen Betriebszeiten bis zur sogenannten bürgerlichen Abenddämmerung vom Land zu übernehmen. Der mögliche Einsatz von Rettungshubschrauber für rasche Erste-Hilfe-Maßnahmen an Unfallopfern ist dadurch wie vor dem Sparerlaß gewährleistet.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Wie ist der gegenwärtige Stand der Gespräche und Ihre Ansicht in diesem Gespräch zwischen Land Steiermark und Bundesministerium für Inneres über die Dienstzeiten und die generelle Zukunft der Flugrettung zu erreichen?

Präsident: Frau Landeshauptmann, bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Klasnic (10.53 Uhr): Sie haben, Herr Abgeordneter, ein Thema angesprochen, das in den vergangenen Wochen sehr viele Menschen bewegt hat. Nach den einseitigen Einschränkungen der Dienstzeit, die durch eine Weisung des Innenministeriums beim Stützpunkt des Hubschrauberrettungsdienstes in Graz-Thalerhof verfügt wurde, konnten bekanntlich in den Abendstunden mehrfach Einsätze nicht mehr geflogen werden, obwohl dies vom Tageslicht her noch möglich gewesen wäre. Nun konnte eine Zwischenlösung für die Steiermark durchgesetzt werden, auf die ich noch eingehen werde.

Vorerst aber einige grundsätzliche Worte zum Hubschrauberrettungsdienst in der Steiermark:

Wie Sie wissen, gibt es seit Sommer 1985 zwischen dem Bund und dem Land Steiermark eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die gemeinsame Besorgung des Hubschrauberrettungsdienstes. Seit diesem Zeitpunkt haben auf der Grundlage dieses Vertrages Notärzte, Rettungssanitäter, Piloten und Flugretter mit höchstem persönlichem Einsatz bei mehr als 14.000 Einsätzen in unserem Bundesland viele Menschenleben gerettet. Die Partnerschaft zwischen Bund und Land sieht eine Aufgabenteilung vor, bei der der Bund für die Bereitstellung der Ein-

satzstelle, der Hubschrauber, der Piloten und der allgemeinen Infrastruktur verantwortlich ist und das Land für die Bereitstellung der Flugärzte und Sanitäter sowie für die Ausstattung der Hubschrauber und die Beistellung von Sanitätsmaterial und Medikamenten Sorge zu tragen hat.

Seit 1985 hat das Land Steiermark für die Erfüllung dieser Aufgaben rund 80 Millionen Schilling aufgewendet.

Das Bundesministerium für Inneres hat nunmehr vor zirka einem Jahr den Bundesländern mitgeteilt, diese Verträge aufkündigen zu wollen. Als Begründung für diesen Schritt wurden das Inkrafttreten einer neuen EU-Richtlinie sowie der ständige Rückgang des Kostendeckungsgrades angeführt. Insbesondere wurde auch darauf hingewiesen, daß das Rettungswesen in die Kompetenz der Länder fallen würde.

Daraufhin wurden Verhandlungen zwischen den betroffenen Bundesländern und dem Bund aufgenommen.

Dabei wurde seitens des Innenministers zunächst eine höhere Kostenbeteiligung durch die Länder gefordert. Mit Beginn dieses Jahres – nach Einbeziehung des Finanzministeriums in die Verhandlungen – wurde dann zunächst auf Beamtenebene überhaupt die sofortige Aufkündigung der Verträge in Aussicht genommen.

Ich habe daraufhin am 5. Februar dieses Jahres, also zwei Wochen nach meinem Amtsantritt, dem Innenminister schriftlich meinen Standpunkt bekanntgegeben und darum ersucht, von einer Kündigung des Vertrages Abstand zu nehmen. Neben dieser vertraglichen Verpflichtung des Bundes habe ich besonders hervorgehoben, daß man eine gut, ja man kann sagen eine hervorragend funktionierende, partnerschaftliche Einrichtung nicht einfach auflösen soll.

Über Anregung des Herrn Bundesministers für Inneres wurde daraufhin Ende April eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus je einem Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Finanzen und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sowie zwei Ländervertretern besteht.

Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, sich mit folgenden Themen zu beschäftigen:

Kostenanalyse, Anbietervergleich, Frage der Kostentragung durch die Leistungsempfänger, keine weitere Kostenbelastung für die ordentlichen Haushalte der Gebietskörperschaften und entsprechende Lösungsvorschläge.

Wie mir berichtet wurde, soll diese Arbeitsgruppe in den nächsten Wochen noch einmal zusammentreten und einen Abschlußbericht erstellen. Dieser Abschlußbericht wird dann sowohl dem Innenminister und dem Finanzminister als auch den betroffenen Landeshauptleuten vorgelegt werden.

Erst dann ist eine Besprechung des Bundesministers für Inneres und des Bundesministers für Finanzen mit den Landeshauptleuten vorgesehen, bei der eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung angestrebt werden soll.

Bei dieser Verhandlung soll auch die Frage der Bereitstellungszeiten der Hubschrauber, die zuletzt für Aufregung gesorgt hat, mitbehandelt werden.

Die Bereitstellungszeiten des Hubschrauberrettungsdienstes wurden vom Innenministerium mit 1. März 1996 einseitig gekürzt, um Dienststunden des Personals und damit Kosten zu reduzieren.

Bekanntlicherweise ist es mir inzwischen gelungen, daß in der Steiermark als bisher einzigem Bundesland ab 5. September die ursprünglichen Bereitstellungszeiten wieder eingeführt wurden und der Rettungshaubschrauber bei der Flugeinsatzstelle Graz-Thalerhof wieder bis zum Ende der sogenannten bürgerlichen Abenddämmerung bereitgestellt wird. Dies liegt eindeutig im Interesse der Sicherheit der Menschen in unserem Lande. Ich habe mehrfach erklärt, daß gerade in diesem Bereich nicht auf Kosten von Gesundheit oder gar Menschenleben gespart werden darf.

Es darf deshalb keine Frage sein, ob auch in Zukunft in der Steiermark ein effizienter Flugrettungsdienst zur Verfügung steht. Das ist ein Muß! Ich werde mich persönlich bei den Verhandlungen mit dem Bund dafür einsetzen, daß die gute Kooperation fortgesetzt wird, die sich nun über ein Jahrzehnt bewährt hat.

Wir erwarten deshalb, daß dieser Hubschrauberrettungsdienst auch in Zukunft gemeinsam durchgeführt werden kann. Dabei darf es aber nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung des Landes kommen. So wurde auch bei der letzten Landeshauptleutekonferenz mit dem Finanzminister generell vereinbart, daß ab sofort einseitige Maßnahmen zu vermeiden sind, die zu Belastungen anderer Gebietskörperschaften führen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte.

Abg. List: Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, ich bedanke mich recht herzlich für die ausführliche Fragebeantwortung, nur die Meinung, daß das einseitige Weisung des Bundesministeriums für Inneres war, teile ich nicht. Deswegen stelle ich folgende Zusatzfrage an Sie:

In einem Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom Februar dieses Jahres wird festgestellt, daß Sie, das Land, grundsätzlich mit den geänderten Betriebszeiten, die verkürzt worden sind, einverstanden sind. Warum das?

Landeshauptmann Klasnic: Wenn Sie dieses eine Schreiben meinen, dann müßten Sie bitte auch das zweite Schreiben zitieren, wo es einen Probelauf gegeben hat und wir ungefähr vier Wochen danach schon mitgeteilt haben, daß wir damit nicht einverstanden sein können und es für dieses Land unzumutbar ist. Ich gebe Ihnen gerne diesen Brief, den ich nachgeschickt habe, nach nicht gut vollzogener Probezeit. (11.00 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 52 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasic, betreffend die Schließung von Bezirksgerichten in der Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Im Koalitionsübereinkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei vom 11. März 1996 ist auf Seite 40 Absatz 2 des Koalitionsabkommens folgendes festgehalten:

„Im Sinne des Konsultationsmechanismus und der gegenseitigen Unterstützung der Gebietskörperschaften im butgetären Konsulitierungsprozeß soll eine zeitgemäße Organisation der Bezirksgerichte verwirklicht werden. So ist anzustreben, daß eine Verordnung der Bundesregierung über Änderungen über Bezirksgerichtssprengeln, durch die die Grenze der politischen Bezirke nicht berührt werden, nach Anhörung der Landesregierungen erfolgen kann."

Sollte es zu einer Änderung des Übergangsgesetzes 1920 kommen, würden im nächsten Jahr neun Bezirksgerichte in der Steiermark geschlossen werden.

Deshalb stelle ich daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, nachstehende Anfrage:

Werden Sie sich, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, für die Erhaltung aller Bezirksgerichte in der Steiermark einsetzen und sich in diesem Sinne gegen die Ersetzung des Zusammenlegungsrechtes der Länder durch ein einfaches Anhörungsrecht aussprechen?

Präsident: Bitte, Frau Landeshauptmann, um die Beantwortung.

Landeshauptmann Klasnic (11.01 Uhr): Die maßgebliche Rechtsvorschrift für die Auflassung beziehungsweise Zusammenlegung von Bezirksgerichten ist verfassungsgesetzlich genau geregelt (Paragraph 8 Absatz 5 litera d des in Verfassungsrang stehenden Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des Bundesgesetzblattes Nr. 368 aus dem Jahre 1925). So heißt es, daß Änderungen in den Sprengeln der Bezirksgerichte durch Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung der Landesregierung verfügt werden.

Der Plan des Bundesministeriums für Justiz, auch in der Steiermark Bezirksgerichte zusammenzulegen beziehungsweise aufzulassen, wurde erstmals im Frühjahr 1992 vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz offiziell bekanntgegeben.

In der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. November 1992, an der auch der Bundesminister für Justiz, Dr. Nikolaus Michalek, in Begleitung von Vertretern des Ministeriums und des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz teilnahm, wurde einvernehmlich festgelegt, daß seitens des Justizministeriums der Steiermärkischen Landesregierung eine so detailliert wie möglich gestaltete Unterlage zur Verfügung gestellt wird. Sodann sind von je einem Abgeordneten der im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien, die für jeden Sprengel eines Bezirksgerichtes, das aufgelassen werden soll, nominiert werden, mit den betroffenen Bürgermeistern Gespräche zu führen. Dabei soll den Vertretern der Justiz die Möglichkeit gegeben werden, die Begründung für die geplanten Auflassungen auch mündlich zu erläutern.

Die geforderte Unterlage des Bundesministeriums für Justiz ist in Form eines Informationspapieres im Mai 1993 vorgelegt worden. Die in der Regierungssitzung vom 16. November 1992 festgelegten Besprechungen bezüglich der aufzulassenden Bezirksgerichte wurden sodann vereinbarungsgemäß abgeführt. Sie wurden von den jeweils zuständigen Bezirkshauptmännern koordiniert und in Protokollen dokumentiert. Haupttenor der mündlich und schriftlich abgegebenen Stellungnahmen war, sich gegen eine Auflassung aller vom Bundesministerium für Justiz namhaft gemachten Bezirksgerichte in der Steiermark auszusprechen.

Unabhängig von den Gesprächsrunden haben die von der beabsichtigten Schließung betroffenen Gemeinden dagegen protestiert und zum Teil einstimmig gefaßte Gemeinderatsbeschlüsse in diese Richtung herbeigeführt. Hauptargument der negativen Stellungnahmen ist, daß das Vorliegen betriebswirtschaftlicher Kriterien alleine nicht die Änderung der bestehenden Gerichtsstruktur rechtfertigt. Es wurde daher die Steiermärkische Landesregierung dringlichst ersucht, von einer allfälligen Zustimmung zur Auflassung der in Rede stehenden Bezirksgerichte Abstand zu nehmen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sodann in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 1993 dazu den einstimmigen Beschluß gefaßt:

„Dem Bundesministerium für Justiz ist mitzuteilen, daß die Steiermärkische Landesregierung auf Grund der vorliegenden Besprechungsergebnisse und eingelangten Stellungnahmen für den Weiterbestand der zehn in Frage gestellten Bezirksgerichte eintritt."

Der Inhalt dieses Beschlusses wurde dem Bundesministerium für Justiz mit Schreiben vom 28. Dezember 1993 zur Kenntnis gebracht.

Der Bund strebt nunmehr durch eine Verfassungsänderung an, daß für die Auflassung von Bezirksgerichten in bestimmten Fällen eine Zustimmung der Landesregierung nicht mehr erforderlich sein soll. Ein derartiger Vorschlag in einer Regierungsvorlage stieß jedoch auf eine ablehnende Stellungnahme der Länder und wurde bisher nicht beschlossen.

Wie Sie sicher wissen, sollte diese Verfassungsänderung Teil des Strukturanpassungsgesetzes 1996 sein. Hier ist es aber im Parlament den Abgeordneten der Volkspartei gelungen, die beabsichtigte Änderung des Übergangsgesetzes 1920 aus dem Paket herauszulösen und die Beschlußfassung durch den Nationalrat hintanzustellen.

Die Landeshauptleutekonferenz faßte in diesem Zusammenhang am 10. Mai 1996 einen Beschluß, den sie in ihrer Tagung am 11. und 12. September 1996 in Neuhofen bekräftigte und in dem sie klar feststellte, daß sie der Abschaffung des Zustimmungsrechtes der Landesregierung bei bestimmten Sprengeländerungen von Bezirksgerichten außerhalb der Umsetzung der Bundesstaatsreform keinesfalls zustimmen wird.

Von diesem Beschluß wurde auch der Präsident des Österreichischen Nationalrates, Dr. Heinz Fischer, in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus teile ich Ihnen noch gerne mit:

Anläßlich der Amtseinführung des neuen Präsidenten des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen in Graz hat mich der Herr Justizminister in der Grazer Burg besucht. Dabei habe ich Gelegenheit gehabt, auch

dem Herrn Justizminister selbst einige der zahlreichen Argumente zu sagen und vor allem auf jene Anliegen, die gegen die Schließung von kleinen Bezirksgerichten sprechen, aufmerksam zu machen. Ich habe ihn nochmals dringend ersucht, mit der Bevölkerung vor Ort zu verhandeln.

Präsident: Es wird eine Zusatzfrage gestellt. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Schinnerl: Frau Landeshauptmann, ich danke für die Beantwortung.

Meine Zusatzfrage lautet: Sollte das wieder ins Gespräch kommen, und ich glaube, dieses Thema wird nicht verstummen, sind Sie dann auch bereit, sämtliche steirische Bundesräte zu ersuchen, daß sie sich gegen die Schließung der genannten Bezirksgerichte im Bundesrat aussprechen?

Landeshauptmann Klasnic: Es gibt einen Beschluß der Landeshauptleutekonferenz, der einstimmig ist, und es wird nicht nur die steirischen Bundesräte brauchen, sondern es wird eine Einstimmigkeit herrschen. (11.06 Uhr.)

Präsident: Danke, Frau Landeshauptmann.

Wir kommen nun zur Anfrage Nr. 53 des Herrn Abgeordneten Ing. Franz Schreiner an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl betreffend Infrastruktur in der Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Franz Schreiner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl,

Laut Statistik in der Zeitschrift „Euro-Echo" vom 4. Mai 1996 ist gemessen an der Kaufkraftparität (KKP) Österreich das viertreichste Land in der EU. Vergleicht man jedoch die Regionen, ist die Steiermark 12 Prozent unter dem Österreichdurchschnitt – Wien jedoch 61 Prozent über dem Österreichdurchschnitt im Sinne der KKP wohlhabend. Es ist die Aufgabe der Steiermärkischen Landesregierung, für den Wohlstand der Region Steiermark Sorge zu tragen. Wichtig für das Wohlergehen der Region ist das Vorhandensein einer effizienten Infrastruktur.

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Maßnahmen haben Sie bereits eingeleitet, um – und mit welchem Erfolg – die Infrastruktur unseres Bundeslandes Steiermark einer Verbesserung zuzuführen?

Präsident: Herr Landesrat, bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (11.07 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrter Herr Abgeordneter Ing. Schreiner!

Ich freue mich, diese Ihre Anfrage beantworten zu können. Voll und ganz darf ich Ihre Aussage unterstreichen: Selbstverständlich ist das „Wohlergehen einer Region" – wie Sie es bezeichnen – untrennbar und unmittelbar mit einer effizienten Infrastruktur verbunden.

Aber: Kaum ein anderer Begriff wie jener der „Infrastruktur" wird – vor allem auch in politischen Reden, im politischen Alltag – so oft genannt, und kaum ein anderer Begriff ist so vielfältig verwendbar. Kein anderer ist so dehnbar und daher wenig konkret. Daher läßt die „Infrastruktur" große politische Argumentationsspielräume: Vom Kanalbau bis zum Sozialprojekt und von der Forststraße bis zum Skilift. Sie können da die gesamte Landesregierung mit einbinden.

Lassen Sie mich daher vorweg klarstellen oder klarmachen, von welcher Form der „Infrastruktur" ich hier sprechen möchte. Und lassen Sie mich klarstellen, für welche Infrastruktur unserer Steiermark ich mich mit meinem Ressort verantwortlich fühle.

Wenn Sie auf jene fünf Grundsätze schauen, die ich wenige Tage nach meinem Amtsantritt im Jänner zu einem Art Credo meines Handelns erklärt habe – ich übergebe Ihnen gerne diese fünf Grundsätze im Wirtschaftsressort –, so steht hier als erster Punkt „Verbesserung der Rahmenbedingungen",

- um in der Steiermark etwas unternehmen zu können,
- um wettbewerbsfähig zu sein,
- um Arbeit zu schaffen.

Die Infrastruktur für unsere Wirtschaft besteht nicht nur – und ich glaube, da stimmen Sie mit mir überein – aus asphaltierten Zufahrtswegen. Ich verstehe eine effiziente Infrastruktur als umfassende Unterstützung innovativen Unternehmergeistes. Daher halte ich fest:

Das Land Steiermark beziehungsweise das Amt der Landesregierung im speziellen sind eine der wichtigsten Infrastrukturen.

Eine Tatsache, die kaum Beachtung findet. Die tiefgreifende Umstrukturierung in meinem Ressort, und das ist ein schwieriger Prozeß (Glocke des Präsidenten.), wie Sie es sich unter Mitwirkung von 60 Mitarbeitern vorstellen können, wird in wenigen Wochen abgeschlossen sein. Dies verstehe ich auch nicht als verwaltungstechnische Retusche, sondern als konkrete Maßnahme zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unseren „Kunden" gegenüber. Weil nicht Obrigkeitsdenken, sondern nur die Orientierung eben an diesen Kunden – das sind die Steirerinnen und Steirer und im speziellen die unternehmungswilligen, unternehmenslustigen – und damit verbundene Flexibilität unternehmerisches Potential wecken und fördern helfen sollen.

Als Beispiel dafür kann ich konkret jetzt schon die Aktion „Werde Unternehmer" heranziehen, mit der es – für viele auf bisher etwas ungewohnte Art und Weise des Marketings – bis heute gelungen ist, insgesamt 680 unternehmerische Menschen anzusprechen, fundiert zu beraten und damit bis heute 53 Neugründungen von Unternehmen zu bewirken. Es sind weiter noch 130 Projekte ganz konkret in Bearbeitung, und wir hoffen, daß viele davon auch erfolgreich gemeinsam mit den Kunden, wie ich es hier nenne, umgesetzt werden konnen.

Es ist wohl mehr als ein Zufall, wenn der jüngste Bericht der Bundeswirtschaftskammer für das erste Halbjahr 1996 eine Zunahme der Unternehmensgründungen von 21 Prozent gegenüber dem Vergleichs-

zeitraum des Vorjahres für die Steiermark ausweist. Die Steiermark liegt damit bundesweit an vorderer Stelle.

Was das Land in seinem Bereich bewirken kann, zeigt aber auch die schon beschlossene Gründung einer Risikokapitalgesellschaft, die sehr dringend ist, gerade für unsere Klein- und Mittelbetriebe.

Nicht zu vergessen auch jene 100 Millionen Schilling, die heute in diesem Haus zur Beschlußfassung in einem Bericht vorliegen, die in vorbildlicher Kooperation der Landesbaudirektion mit der Zivilingenieurkammer und der Baugewerkschaft, namentlich mit dem Herrn Abgeordneten Heibl, über meinen Antrag im Rahmen der „Bauinitiative Steiermark" für vorgezogene kommunale Projekte, insbesondere zur Dämpfung der wieder zu befürchtenden kommenden Winterarbeitslosigkeit, unbürokratisch – darauf lege ich großen Wert – zur Verfügung gestellt werden können. Übrigens ein Schweizer Modell, Sie kennen es als Baufachmann, das wir als erste in Österreich umsetzen und wir auch andere Bundesländer schon zur Nachahmung entsprechend animiert haben.

Durchaus ist jedoch auch der Beschluß über die „Energieholding Steiermark" als Beispiel für eine innovative Gestaltungsmöglichkeit des Landes im Bereich seiner eigenen Infrastruktur-Unternehmung zu nennen.

Und in welchen Bereich, wenn nicht in die Infrastruktur, fließen auch diese bis zum Jahr 2000 beschlossenen und für die nächsten zwei Jahre schon budgetierten 2,5 Milliarden Schilling, die wir im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms für Zukunftssicherungsprojekte, etwa bei den Aufstiegshilfen oder bei den Bädern, beschlossen haben?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter, die Beschleunigung ist sicherlich auch eine sehr wichtige Infrastruktur.

Dem Tempo des globalen Wirtschaftslebens gerecht werden zu können, ist nicht nur die Kür, sondern Pflicht für unsere steirischen Betriebe, denn der Zugang zu internationalem Wissen und zu umfassenden und weltumspannenden Informationen bestimmt – das wissen wir aus der Praxis – den Erfolg und die Bilanz Tausender Unternehmungen, gerade auch der schon erwähnten Klein- und Mittelbetriebe, in unserem Land.

Eine Förderung dieser neuen Infrastruktur – dem Rohstoff – heute schon und noch mehr in der Zukunft, eröffnet uns die einmalige Chance, jahrzehntelange Benachteiligungen, zu denen ich dann später noch kommen werde, bei den alten oder besser bei den traditionellen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen wettmachen zu können.

Daher freue ich mich als für Telekommunikation Zuständiger, daß wir bis zum Jahr 2000, auch hier zum Teil im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms, insgesamt 125 Millionen Schilling aus dem Landesbudget zur Verfügung haben. Damit unterstützen wir etwa die Investitionen der STEWEAG in ein landesweites Lichtwellenleiternetz, das in das bundesweite der United Telekom Austria eingebunden ist.

Ein eigenes „Steiermark-Netz" soll unsere Verwaltung, die Bezirkshauptmannschaften etwa, unsere Schulen – wir haben vor kurzem einen diesbezüglichen Beschluß in der Regierung für ein Dreijahresprogramm gefaßt –, die Universitäten, die Firmen und die privaten Nutzer miteinander verbinden und so den Zugriff auf zentrale Informationsquellen ermöglichen. Wie gesagt, der Rohstoff der Zukunft – für den Erfolg oder Mißerfolg unternehmerischen Handelns entscheidend. In den vergangenen Wochen haben wir auch bereits zahlreiche Pilotprojekte im Bereich von Teleworking, etwa in Leutschach und in Markt Hartmannsdorf, gestartet. Und bereits in wenigen Monaten wird eine alternative Breitbandstrecke zwischen Graz und Bruck für Testzwecke geöffnet werden, um damit sozusagen die Konkurrenz zur Post einmal zu trainieren. Fernmeldegesetznovelle ist sicherlich dabei ein Stichwort, das uns noch in der Zukunft beschäftigen wird.

Darüber hinaus laufen die Vorarbeiten zur Installierung eines Steiermark-Server-Netzes, wo auch die anderen Ressortkollegen mit eingebunden sind, das alle Informationen des Landes steiermarkweit zum Ortstarif anbietet, auf Hochtouren. Ebenso wird zur Zeit an der Leitungsbündelung zum europäischen Hochleistungsnetz E-Bone gearbeitet, um eine finanzielle und zeitliche Benachteiligung, die jetzt besteht, und zwar monatlich um rund 250.000 Schilling, für die steirischen Internet-Provider gegenüber dem Wiener Raum aufzuheben, abzufangen, abzuschaffen.

Eine weitere Infrastruktur, Herr Abgeordneter, ist die Qualifikation.

Weil das Potential an hochqualifizierten Arbeitskräften die Standortqualität und auch die Wettbewerbsfähigkeit einer Region wesentlich mitentscheidet, ist die Rolle unserer Berufsschulen neu überdacht worden. In Zusammenarbeit mit dem bekannten Beratungsunternehmen „Infora" läuft zur Zeit, seit einigen Monaten schon, gemeinsam mit den Betroffenen in Arbeitsgruppen eine Überprüfung der Standorte auf ihre Effizienz – da sind auch die Heime mit eingebunden, die zum Großteil ja, wie Sie wissen, von der Wirtschaftskammer geführt werden – mit dem Ziel, aus den 15 Standorten, insbesondere auch im ländlichen Raum, aber auch in der Obersteiermark im Industrieraum, Bildungshäuser mit umfassenden Angeboten zu machen. Gleichzeitig denken wir aber auch an eine Entrümpelung und an eine Modernisierung der Lehrpläne. Wir haben hier schon einige Erfolge gemeinsam erzielen können, etwa an der Landesberufsschule Eibiswald und in Arnfels.

Die Offensive im Lehrlingsbereich läßt sich auch auf die im Februar dieses Jahres von den Sozialpartnern und vom Landesschulratspräsidenten unterschriebene „Erklärung von Graz" zurückführen und die daraus erfolgreiche Aktion „Schaffe Lehrplätze" – ich betone hier eine einmalige Feuerwehraktion des Landes gegen die im Frühjahr noch drohende Jugendarbeitslosigkeit mit damals genannten 2000 fehlenden Lehrstellen, jetzt wissen wir, daß es ein paar hundert weniger sind am Stichtag gegenüber dem Vorjahr. Diese Aktion konnte zirka 1000 neue Lehrplätze in den ersten Lehrjahren initiieren.

Aber auch der von mir initiierte „Bildungsscheck für Unternehmensgründer", Sie erinnern sich, 10.000 Schilling für Qualifikationsmaßnahmen auf dem Sprung in die Selbständigkeit, sollte hier angeführt werden, also eine Infrastruktur im Bereich der Qualifi-

kation. Bis heute wurde dieser Scheck bereits von zirka 600 Steirern in Anspruch genommen. 9 Millionen Schilling stehen für diese geistige Aufrüstung angehender Unternehmer zur Verfügung.

Eine weitere Infrastruktur, zugegeben im traditionellen Bereich, ist die Mobilität. Unsere Verkehrsnetze entscheiden über die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmungen und sind damit auch Wettbewerbsfaktor.

Die Qualität der Anbindung an die großen europäischen Zentren entscheidet über die künftige wirtschaftliche Situation und den wirtschaftlichen Status der Steiermark, als Region in Europa. Diese Region in Europa befindet sich in einem Kreuzungsfeld der transeuropäischen Verkehrsrouten. Europäisch werden sie auch Ten-Netze genannt. Die jüngsten Versuche einer sanften Aushöhlung der Zusagen aus Wien und der Beschlüsse rund um den Semmering-Tunnel und den Containerterminal Werndorf, der auch ein Bestandteil der Koralmbahn ist, stellen daher eine ernste Gefahr für den Wirtschaftsstandort Steiermark dar. Und ich habe mich diesbezüglich auch am Wochenende öffentlich gemeldet.

Lassen Sie mich mit aller gebotenen Deutlichkeit aus Anlaß Ihrer Anfrage nochmals betonen und sagen, wir werden es uns nicht länger gefallenlassen können, bei wirtschafts- und strukturpolitischen Leitprojekten im Verkehrswegebau anders behandelt zu werden als der Großraum Wien oder die Westbahn. Das gilt vor allem auch für die Finanzierung. Für unser Land besteht in der Tat die Gefahr, im Osten umfahren zu werden. Tschechien, die Slowakei und Ungarn suchen den direkten Schienenweg und Zugang zur Adria und rittern mit Österreich, Slowenien und Kroatien um die Routenwahl.

Sowohl für Kärnten als auch für uns, als die südöstlichen Bundesländer, ist die Hochleistungsroute von Wien durch den Semmeringtunnel nach Graz und unter Einbindung des Güterterminals, weiter durch den Koralmtunnel nach Klagenfurt beziehungsweise Italien an die Adria von allergrößter Bedeutung. Und wir Steirer müssen die weitere Diskussion, die weitere Diskussion sage ich, ich habe gestern teilgenommen an der Schienenverkehrstagung an der TU, dort wurde ein Referent präsentiert, der 50 Jahre TGV-Betrieb präsentiert hat, und ich meinte, wir werden bald 15 Jahre Semmeringbasistunnel-Konzeption und -Diskussion feiern können, und das sollten wir uns nicht gefallenlassen. Es ist, um es mit meinen Worten noch einmal auszudrücken, ein Affront. Ein Affront, der sich, wie Sie wissen, im Falle des Containerterminals Werndorf fortsetzt, wo auch umfangreiche Investitionen durch die Wirtschaft gefährdet sind. Ich erwähne hier die Expansionsbestrebungen und Projekte, nicht nur die jüngsten, sondern auch die zukünftigen, etwa der Grazer KFZ-Anbieter. Wir brauchen ein modernes Logistikzentrum.

Daher nütze ich die Gelegenheit nochmals, um, wie gesagt, ganz konkret hier die ÖBB und auch den Minister Scholten persönlich aufzufordern, daß eine umgehende Installierung, und zwar mit uns – mit dem Land – einer Errichtung einer Betreibergesellschaft, das läßt sich innerhalb von einigen Wochen machen, für den Containerterminal Werndorf unter Einbindung der vorhandenen privaten Unternehmergruppe durchzuführen ist.

Ich habe auch persönlich miterlebt, wie sehr sich Landesrat Kollege Ressel bemüht, aber was wir in dieser Frage brauchen, ist eine starke gemeinsame steirische Position, und ich meine deswegen auch, daß alle steirischen Landes- und Gemeindepolitiker gebeten werden müssen, diese Position mit allen Kräften zu unterstützen.

Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren, bei diesem Anlaß rege ich nochmals auch die Errichtung einer steirischen „Verkehrsholding" an, um die Attraktivierung und Finanzierung, insbesondere des Nahverkehrs insgesamt sicherzustellen. Auch unsere Landesbahnen, wie wir heute in den Zeitungen lesen, laut Vorabdruck eines Rechnungshofberichtes offensichtlich, brauchen einen Innovationsschub. Wie Sie wissen, werden Quersubventionierungen für den öffentlichen Verkehr angesichts der Öffnung der Energiemärkte im Rahmen der Stadtwerke – und das gilt nicht nur für die Grazer Stadtwerke – künftig immer schwieriger. Wer sich hier nicht frühzeitig und rechtzeitig rüstet und gestaltet, für den fährt im wahrsten Sinne des Wortes der Zug ab.

Vernetzung und Clusterbildung, Verbundinitiativen ist eine weitere Infrastruktur, und klar ist für mich in dem Zusammenhang auch, daß eine Verbesserung dieser Infrastruktur ohne Vernetzung unserer Stärkefelder auch in der Politik und in der Wirtschaft nicht möglich sein kann. Das letztgenannte Beispiel Semmering–Güterterminal–Koralm stellt dies unter Beweis. Ohne die partei- und ressortübergreifenden Zusammenführungen unserer steirischen Energien werden wir vergeblich an tiefgreifenden Änderungen arbeiten.

Arbeitsplätze – und das wissen gerade Sie, Herr Abgeordneter als Unternehmensführer – werden im Unternehmen Steiermark nachhaltig nur dann sicher sein, wenn wir im Wettbewerb der Regionen Europas Spitzenleistungen erbringen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen das. Spitzenleistungen, wie sie etwa auch unsere Fahrzeugentwickler und -produzenten schaffen, ich erwähne hier als positives Beispiel, erlebbares Beispiel das Akustik-Center von Steyr Fahrzeugtechnik und AVL List hier in Graz mit 60 Millionen.

Die Flexibilität ist eine weitere Infrastruktur, und ich meine, daß hier auch die Liberalisierung der Gewerbeordnung und der Ladenöffnungszeiten, bei denen ich mich persönlich klar positioniert habe, wie gesagt, ein wichtiges Thema sind, und die Bereitschaft der Politik zur Flexibilität ist gefordert.

Zum Schluß ist eine der wichtigsten Infrastrukturen in der Wirtschaft der Optimismus, und das meine ich sehr ernst. Denn Optimismus als notwendige steirische Infrastruktur muß bemüht werden, und es ist im Moment auch gar nicht so schwierig, diesen Optimismus zu finden, wenn man nämlich den Konjunkturexperten des WIFO, Norbert Geldner, zu Wort kommen läßt.

Sie haben, Herr Abgeordneter, die Statistik der Zeitschrift „Euro-Echo" über die Kaufkraftparität der Steiermark zitiert. Und ich meine hier, das erlauben Sie mir als kleine Spitze, Sie glauben die EU-Zahlen,

aber Sie selbst persönlich, glaube ich, haben schon als Wirtschaftsexperte einen Glauben in Europa, aber nicht alle in Ihre Partei.

Geldner bescheinigt der Steiermark in seiner jüngsten Analyse vom 26. August dieses Jahres im ersten Halbjahr eine durchaus günstige Entwicklung bei den Beschäftigungszahlen und sieht das wörtlich als ein Resultat einer gelungenen technologieorientierten Umstrukturierung. Zitat Geldner: Es ist gelungen, die Steiermark weiterhin gut zu positionieren.

Auch der Wirtschaftsberater der Steiermärkischen Landesregierung und Volkswirtschaftler Gunther Tichy bescheinigt unseren Betrieben insbesondere eine überdurchschnittlich hohe Investitionsbereitschaft.

So werden steirische Unternehmer 1996 nicht weniger als 12,3 Milliarden Schilling nach dem WIFO Investitonstest, das sind 46 Prozent mehr als 1995, an Investitionsgeldern in ihre Betriebe fließen lassen. Zum Vergleich: Der Bundesdurchschnitt macht nur eine Steigerung von 29 Prozent aus.

Damit – und jetzt Tichy wörtlich – hält die überdurchschnittlich gute steirische Investitionsneigung an.

Auch die Umsetzung der EU-Strukturverbesserungsprogramme läßt sich herzeigen: Insgesamt wurden bisher in der Steiermark 468 Ziel-2-Projekte und 667 Ziel-5 b-Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 2 Milliarden Schilling bewilligt.

Diese Fakten, Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren, zeugen nicht gerade von einem pessimistischen Wirtschaftsklima in der Steiermark, sollen uns in der Politik und in der Wirtschaft aber auch beweisen – besser werden kann man immer, gerade für die Landespolitik gilt das –, daß Leistungsbereitschaft und Anstrengung vom Markt auch honoriert werden.

Präsident: Ich danke und erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort zur Zusatzfrage, bitte schön.

Abg. Ing. Schreiner: Sehr geehrter Herr Landesrat, ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Anfrage.

Sie haben betont, daß Tempo sehr wichtig ist für eine effiziente Wirtschaft. Sie haben auch betont, daß das Güterumschlagzentrum oder der Güterterminal in Graz-Süd sehr wichtig ist für unsere Infrastruktur. Ich frage Sie nun, warum hat dieser Güterterminal eine nunmehr mehr als zehnjährige erfolglose Geschichte?

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: Wenn ich meiner, wenn ich den Aufmerksamkeitsgrad der Abgeordneten beurteile, vielleicht etwas zu lang geratenen Anfragebeantwortung dazu noch hinzufügen kann, müßte ich eigentlich auch wiederum sehr weit ausholen. Aber ich mache es kurz, ich versuche es, kurz zu machen.

Es hat zugegebenermaßen der ganze Prozeß der Genehmigung in den verschiedensten Vorschriften, Materien der Genehmigungen – Anlagengenehmigung, Baugenehmigung, Gewerbegenehmigung, Wasserrechtsgenehmigung – relativ lange gedauert, nicht zuletzt auf Grund da oder dort durchaus berechtigter Bürgerängste. Es war sicherlich auch ein Kommunikationsproblem. Aber ich darf bei dieser Gelegenheit den dort beteiligten Mitarbeitern des Amtes, den Sachverständigen, den Behördenleitern danken, daß sie das eigentlich dann über die Bühne gebracht haben, auch mit den lokalen und regionalen Politikern, die waren auch gefordert. Das heißt, es hat die Genehmigung relativ lang gedauert.

Aber was das derzeit – ich habe es gesagt – als Affront aufzufassende Problem ist, ist, daß nach der Genehmigung, nachdem es baureif, entscheidungsreif wäre, ab dem Zeitpunkt die ÖBB gesagt hat, das wird nicht kommen. Und das ist das Problem, das wir auch am letzten Freitag beim Besuch des Herrn zuständigen Verkehrsministers, gemeinsam mit dem Verkehrsreferenten und auch den lokalen Gemeindepolitikern der Stadt Graz und des Grazer Feldes, diskutiert haben. Wir laufen dort Gefahr, daß etwa die Grundstückssicherung nicht betrieben werden kann, weil eben eine Errichterbetreibergesellschaft nicht vorhanden ist. Und deswegen habe ich gefordert, daß dies innerhalb einiger Wochen passiert – zu machen auf Landesseite, da ich weiß, daß beim Kollegen Ressel da kein Problem besteht, wir brauchen nur die entsprechenden Partner auf Bundesebene, im speziellen hier in der ÖBB. (11.29 Uhr.)

Präsident: Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird.

Ich schlage vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe?

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich komme zur Anfrage Nr. 58 des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an den Herrn Landesrat Erich Pöltl betreffend die Müllverbrennungsanlage Niklasdorf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Erich Pöltl.

Eine Müllverbrennungsanlage in Niklasdorf würde eine zusätzliche Umweltbelastung nach sich ziehen, teurer als andere Entsorgungsmöglichkeiten (wie zum Beispiel die Kompostierung) sein und kaum zusätzliche Energie bringen, da die unter anderem geplante Verbrennung von Schlämmen sogar Energie benötigt, anstatt sie zu liefern. Allen Argumenten gegen eine Müllverbrennungsanlage in Niklasdorf haben Sie sich, sehr geehrter Herr Landesrat, angeschlossen und im letzten Jahr wiederholt erklärt, daß das Projekt der ENAGES betreffend eine Anlage zur Verbrennung von Abfällen nicht realisiert werden würde.

Über Ihren Antrag vom 6. März 1995 hat die Steiermärkische Landesregierung des weiteren einstimmig beschlossen, ein regionales Luftgütesanierungsprogramm in der Industrieregion Leoben (zu der auch der Raum Niklasdorf gehört) zu erstellen.

Am 30. Juni 1995 stellten Sie in einer Aussendung folgendes fest: „Die zur Erstellung des Luftgütesanierungsprogramms befaßte Expertenkommission kam dabei zur Auffassung, daß trotz des Bemühens der Firma ENAGES, modernste Technologien einzusetzen, in einigen Schadstoffen eine Beaufschlagung der Emissionen erfolgen wird (CO, SO_2, Staub, Salzsäure, organische Kohlenstoffe und so weier), so daß in Ermangelung ausreichender Substidierungsmöglichkeiten für Hausbrand diese Investition keinen Beitrag zur regionalen Luftgütesanierung des Raumes Leoben liefern kann. Ich werde die Steiermärkische Landesregierung über diesen Sachverhalt in ihrer Sitzung am 3. Juli 1995 informieren. Persönlich trete ich dafür ein, daß dieses Projekt weger der am Standort Niklasdorf schweren luftgütemäßigen Belastung nicht realisiert wird."

Das Projekt ist jedoch bisher nicht gestoppt worden, und vom 23. bis 25. September 1996 findet die Verhandlung über die Müllverbrennungsanlage in Niklasdorf statt. Auf Grund der jüngsten Entwicklungen und vor dem Hintergrund der Befürchtungen der betroffenen Bevölkerung, daß die Müllverbrennungsanlage doch genehmigt werden könnte, stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Wie gedenken Sie als Ressortverantwortlicher für den Umweltschutz auf Grund der Tatsache, daß eine Müllverbrennungsanlage in Niklasdorf in Widerspruch zum Luftgütesanierungsprogramm der Steiermärkischen Landesregierung in der Industrieregion Leoben und zu Ihren eigenen Aussagen stehen würde, die geplante Anlage zu verhindern?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöltl (11.30 Uhr): Herr Prasident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl, betreffend die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Niklasdorf, beantworte ich wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Jänner 1992 den einstimmigen Grundsatzbeschluß über die thermische Abfallbehandlung gefaßt. Demnach bekennt sie sich grundsätzlich im Sinne des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes nach Durchführung der erforderlichen Schritte zur

– Abfallvermeidung,

– Abfalltrennung und

– Abfallverwertung

sowie zur Möglichkeit der thermischen Behandlungen des verbliebenen Restabfalles.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 12. Juli 1993 der einstimmige Beschluß gefaßt, daß zusätzlich zu einer regionalen thermischen Restabfallverwertungsanlage für den Großraum Graz eine weitere für den Raum Obersteiermark errichtet wird.

Die Rechtsabteilung 3 hat infolge der Eingabe der Firma Energie- und Abfallverwertungs-Ges. m. b. H. gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes und des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes für Montag, den 23. September 1996 – das war gestern –, bis Mittwoch, den 25. September 1996, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung anberaumt. Die Behörde ist verhalten, die einzelnen bundesrechtlichen Bestimmungen striktest einzuhalten und muß diese auch auf Grund des vorliegenden Ansuchens ein ordentliches Verfahren, auf das der Antragsteller einen Rechtsanspruch hat, durchführen.

Da auch ich, wie jeder andere Staatsbürger, den Gesetzen der Republik Österreich unterliege und diese zu respektieren habe, kann und werde ich auch nicht auf das gegenständliche Verfahren bei der Rechtsabteilung 3, in welcher Weise auch immer, Einfluß nehmen. Die Rechtsabteilung 3 führt gegenständliches Verfahren auf Grund der mittelbaren Bundesverwaltung in erster Instanz durch. Auch im Berufungsfalle steht mir keinerlei Kompetenz zu. Letztlich dürfte die Entscheidung beim Verwaltungsgerichtshof getroffen werden und nicht auf politischer Ebene.

Hinsichtlich der Luftsituation im Raum Leoben wurden zu Beginn der neunziger Jahre durch das Hygieneinstitut der Universitat Graz mit dem Vorstand Univ.-Prof. DDr. Egon Marth Untersuchungen über den Gesundheitszustand und die Gesundheitsbelastung der Bevölkerungen sowie Luftgüteuntersuchungen durch die Fachabteilung Ia im Raum Leoben durchgeführt. Beide Arbeiten ergaben, daß besonders Staub eine überdurchschnittliche Belastung darstellt.

Nicht zuletzt auf Grund dieses Umstandes habe ich der Bevölkerung die Erstellung eines regionalen Luftgütesanierungsprogramms für den Raum Leoben versprochen und hat die Steiermärkische Landesregierung über meinen Antrag am 6. März 1995 hierüber den einstimmigen Beschluß gefaßt. Auch der festgelegte und von mir zugesagte Zwischenbericht wurde in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 8. Juli 1996 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das von mir initiierte Luftgütesanierungsprogramm sollte einerseits den Ist-Zustand über den Raum Leoben erheben, andererseits dem Eigentümervertreter des Landes eine Entscheidungshilfe für die weitere Vorgangsweise zur Verfügung stellen. Wie bereits oben ausgeführt, habe ich alle rechtlich mir zustehenden Möglichkeiten ausgeschöpft und bleibt mir eine Einflußnahme darüber hinaus verwehrt.

Präsident: Es wird eine Zusatzfrage gestellt. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Wabl: Herr Landesrat, Ihnen ist ja bekannt, Sie waren ja selbst dabei, daß die Steiermärkische Landesregierung kurz vor den Wahlen den Beschluß gefaßt hat, als Eigentümer der STEWEAG, die wieder 80 Prozent Eigentümer der ENAGES ist, die ENAGES aufzufordern, aus diesem Projekt auszusteigen. Und Sie selbst haben persönlich erklart, und ich vermisse Ihre persönliche Festlegung hier, daß Sie der Meinung sind, daß der Standort Niklasdorf auf Grund der Luftgütebelastung gestorben ist.

Ich war gestern selbst bei dieser Verhandlung in Niklasdorf, und es war eine zentrale Frage, daß die Firma ENAGES selbst erklärt hat, daß sie bereit ist,

dieses Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz durchzuführen, was zumindest ein Schritt nach vorne ware.

Daher die Frage: Sie haben zwar erklärt, Sie haben keinen Einfluß und Sie wollen auch keinen Einfluß nehmen. Daher frage ich: Was sollte dann der Beschluß vor der letzten Wahl bedeuten? Was anderes als eine Einflußnahme?

Und zum zweiten: Sind Sie bereit, im Sinne dieses Beschlusses, alles zu unternehmen, daß zumindest dieses Genehmigungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz durchgeführt wird?

Landesrat Pöltl: Herr Kollege Wabl, ich glaube, wir können da gleich deutsch reden. (Abg. Dr. Wabl: „Steirisch!") Ja, steirisch, kombiniert. Du bist Jurist und kennst die rechtliche Lage sehr genau. Ich habe die Regierung ersucht, einen Ausstieg über einen solchen Beschluß ins Auge zu fassen. Dieser Beschluß wurde gefaßt, und der Beschluß wurde konkret im Unternehmen der ENAGES nicht umgesetzt. Ich habe keine Kompetenz, in der Form Einfluß zu nehmen, das ist das rechtliche Faktum. Wenn natürlich – zur zweiten Frage – das Unternehmen ENAGES freiwillig die UVP-Verfahrensdurchführung zuläßt und anfordert, ist das selbstverständlich von uns aus ein willkommener Anlaß, so etwas wahrzunehmen. Nur, der rechtliche faktische Zustand ist, daß einen Tag vor Inkrafttreten des UVP-Gesetzes der Antrag gestellt wurde und wir nach dem österreichischen Abfallwirtschaftsgesetz dies derzeit abzuwickeln haben. (11.36 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Wir kommen zur Anfrage Nr. 59 der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Herrn Landesrat Erich Pöltl, betreffend Abwasserkanalbaukosten und Förderungspraxis des Landes.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Herrn Landesrat Erich Pöltl.

Seit etwa 15 Jahren wird im Raum Hartberg bei zahlreichen Abwasserentsorgungsanlagen eine sogenannte Sparkanalvariante zur Ausführung gebracht. Diese Planungs- und Ausführungsvariante erfüllt alle gesetzlichen Voraussetzungen, bringt aber pro Laufmeter Kanal eine Kostenersparnis bis zu 50 Prozent und in bezug auf die Gesamtanlage Einsparungen bis zu 25 Prozent.

Es stellt sich daher die Frage, warum nur im Raum Hartberg kostengünstiger gebaut wird als in der übrigen Steiermark. Auf der Fachtagung „Ländlicher Raum: Abwasserentsorgung in der Sackgasse?" am 16./17. Februar 1994 antwortete Hofrat Dipl.-Ing. Saurer, Vorstand der Fachabteilung III a, auf die Frage eines Teilnehmers, warum diese sparsame Planungsvariante nicht längst steiermarkweit den Gemeinden zur Auflage gemacht werde, daß man auf Grund der Gemeindeautonomie „keiner Gemeinde vorschreiben könne, ob sie billig oder teuer baue". Meines Erachtens geht es dabei aber nicht um eine Frage der Gemeindeautonomie, sondern um Anspruchsvoraussetzungen für Förderungen aus Landes- und Bundesmitteln. Auf Grund der Förderung der teureren Bauweise werden Landes- und Bundesmittel zweifelsohne vergeudet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Warum wird der Förderungspraxis bei Kanalbauten (inklusive Bundeskofinanzierungen) durch das Land Steiermark nicht die sogenannte Sparkanalvariante, die im Raum Hartberg zur Ausführung kommt und wonach bei Gesamtanlagen bis zu 25 Prozent der Kosten eingespart werden können, zugrunde gelegt?

Präsident: Herr Landesrat, bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöltl (11.37 Uhr): Meine Damen und Herren, die Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz, betreffend Abwasserkanalbaukosten und Förderungspraxis des Landes, beantworte ich wie folgt:

Der Förderpraxis bei Kanalanlagen im Bundesland Steiermark werden spätestens seit dem Regierungsbeschluß vom 11. Juli 1988 die in unserem Bundesland österreichweit erstmals entwickelten „Richtlinien zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum" zugrunde gelegt.

Diese Richtlinien enthalten im wesentlichen jene Bestimmungen, die im Bundesland Steiermark mit dem Begriff „Sparkanal" in Verbindung gebracht werden. Die Auswirkungen des Einsatzes dieser Richtlinien, die in dem von Ihnen geschilderten Ausmaß liegen, wurden landesintern veröffentlicht, zum Beispiel in der Steiermark-Information Nr. 17, herausgegeben von der Landesbaudirektion im April 1993.

Überdies wird die Effizienz dieser Richtlinien durch eine Auftragsarbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung bestätigt, wonach bei österreichweiter Betrachtung im Bundesland Steiermark insgesamt die preisgünstigsten Kanäle errichtet werden. Die Anwendung dieser Richtlinien ist nicht nur im Raum Hartberg, sondern in allen anderen Bezirken hinsichtlich der vorgängigen Planungen längst Praxis. Überdies wurde dieses steirische Regulativ mit 25. Juli 1989 auch seitens des damaligen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Bundesförderung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz anerkannt.

Es entspricht der Praxis, daß bei Projekten, die zur Förderung eingereicht werden, schon im Vorfeld die Planer angehalten sind, diese Richtlinien anzuwenden. Sowohl die 1990 als auch die 1995 in Kraft gesetzten „Landesdurchführungsbestimmungen für die Siedlungswasserwirtschaft" der Landesbaudirektion sehen die Beratung der Gemeinden durch Dienststellen des Landes in einem sehr frühen Stadium vor. Ein wichtiger Bestandteil dieser Konzeptbesprechungen ist die Überprüfung der Anwendung der Richtlinien zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum im Hinblick auf eine optimale Ausschöpfung eines Einsparungspotentials.

Das von Ihnen im Zusammenhang mit dem Begriff der Gemeindeautonomie verwendete Zitat ist zu eng gefaßt. Nach den Förderungsrichtlinien des Bundes für die Siedlungswasserwirtschaft 1993 sind vornehmlich die Gemeinden antragsberechtigt, wobei für diese alle Maximen des Nachweises der ökologischen Verträg-

lichkeit sowie der volks- und betriebswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit verpflichtend sind. Außerdem hat die Gemeinde im Zuge des Ausbaues ihrer Maßnahmen die Vergaberichtlinien des Bundes sowie das Steiermärkische Landesvergabegesetz zu beachten. Es kann in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden, daß eine Gemeinde nicht die günstigste der möglichen Lösungen sucht.

Präsident: Ich bitte um Ihre Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Zitz: Es gibt leider in der Steiermark etliche Beispiele, wo ganz klar ist, daß die Gemeinde sich nicht an das hält, was Sie jetzt positiverweise unterstellen. Meine Zusatzfrage geht in die Richtung, es wird heute im Landtag ein SPÖ-Antrag Bauinitiative Steiermark abgestimmt, wo ein Volumen von 300 Millionen Schilling für Straßen- und Kanalprojekte vorgesehen ist.

Herr Landesrat Pöltl, können Sie sicherstellen, daß aus dem Bereich dieses Antrages, der zur Siedlungswasserwirtschaft gehört, auf jeden Fall immer die kostengünstigste Variante, und zwar betriebs- und volkswirtschaftlich gesehen, der in den nächsten vier Jahren in der Steiermark zu bauenden Kanalsysteme sichergestellt wird?

Landesrat Pöltl: Frau Kollegin Zitz, es gibt da exakte Richtlinien, wo genau diese volks- und betriebswirtschaftliche Optimallösung mit Erlässen und Verordnungen festgelegt sind. Wir haben bei all diesen Maßnahmen – und ich könnte einige Projekte erwähnen – uns nach diesem Prinzip gehalten, und es wird auch im Rahmen dieser Bauinitiative ablaufen.

Aber soweit ich das indirekt heraushöre, haben wir selbstverständlich Probleme in der unterschiedlichen Bewertung der Kosten jener Anlagen, die nach dem Vergabegesetz vergeben werden und jenen, die auf Grund von Eigeninitiative und Eigenleistungen Kanäle bauen. Es ist also eine Bewertung der Qualität, aber auch das Einbinden der Eigenleistung notwendig, um eine vergleichsweise korrekte, beste und optimalste Lösung klar auch für eine solche Entscheidung zu erarbeiten. Wie schwierig das ganz konkret ist, zeigen uns Projekte draußen in den Gemeinden und Regionen selbst, weil vor allem Geländeverhältnisse, Schwierigkeiten in der Bauausführung, selbstverständlich einen ganz enormen Einfluß auf solche Kostenentwicklungen haben. (11.43 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Wir kommen zur Anfrage Nr. 73 der Frau Abgeordneten Walpurga Beutl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend den Abschnitt Feldbach–Bad Gleichenberg der Steiermärkischen Landesbahnen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Das Land Steiermark betreibt im Rahmen der als Wirtschaftsbetrieb eingerichteten Steiermärkischen Landesbahnen insgesamt sechs Bahnlinien, darunter die Linie Feldbach–Bad Gleichenberg.

Seit dem 28. Februar 1994 ist auch die Bahnlinie Feldbach–Bad Gleichenberg in den neu eingeführten Verkehrsverbund Großraum Graz einbezogen. Laut Rechnungshofbericht hat sich trotzdem der Betriebsabgang 1994 im Vergleich zu 1993 erhöht, da auch die Personenfrequenzen rückläufig waren.

Es besteht daher in dieser Region die Befürchtung, daß diese Strecke Feldbach–Bad Gleichenberg eingestellt wird. Die Bevölkerung hat jedoch, vor allem auch im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen in der Fremdenverkehrswirtschaft (Stichwort „Wald und Thermenbahn"), ein großes Interesse an der Erhaltung dieser Regionalbahn.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob die Strecke Feldbach–Bad Gleichenberg auch in Zukunft betrieben wird und welche Maßnahmen zur längerfristigen Weiterführung getroffen wurden beziehungsweise geplant sind.

Präsident: Herr Landesrat, bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.44 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete, betreffend den Abschnitt Feldbach–Bad Gleichenberg der Steiermärkischen Landesbahnen.

Leider schlägt sich das von Ihnen angeführte hohe Interesse der Bevölkerung an dieser Bahnstrecke bis dato nicht in einer ebenso hohen Inanspruchnahme nieder.

Denn im Jahre 1995 betrug der Anteil des Personenverkehrs an den Einnahmen auf dieser Strecke nur rund 17 Prozent.

Sie können daraus ersehen, daß gerade auf dieser Strecke dem Gütertransport besondere Bedeutung zukommt. Und hier sind leider allein im letzten Jahr die Tonnagen um 27 Prozent, um über ein Viertel, zurückgegangen.

Da die Landesbahnen aber natürlich trotzdem an einer Erhaltung der Strecke interessiert sind, freue ich mich ganz besonders über Ihr diesbezügliches Engagement und hoffe, daß Sie mithelfen, in der Region ein tatsächliches Interesse für die Strecke zu schaffen, das sich auch in einer entsprechenden Inanspruchnahme niederschlägt. (11.44 Uhr.)

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 54 der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Lichtbildausweis für Behinderte.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Obwohl Behinderte über einen amtlichen Lichtbildausweis verfügen, mit dem Vermerk, daß dieser auch zur Inanspruchnahme verbilligter Fahrtarife Gültigkeit hat, ist es derzeit leider erforderlich, einen weiteren Lichtbildausweis gegen Bezahlung von 250 Schilling ausstellen zu lassen. Kuriosum an dieser Geschichte ist, daß dieser zweite Berechtigungslichtbildausweis nur bei der ÖBB erhältlich ist. Dies bedeutet für den Behinderten nicht nur finanziell, sondern auch physisch eine weitere Hürde, die er zu überwinden hat.

Ganz abgesehen davon, daß dieser Berechtigungslichtbildausweis nur für ermäßigte Einzelfahrten Gültigkeit hat, für Wochen-, Monats- oder Jahreskarten nicht anwendbar ist, ist dieser bürokratische Mehraufwand für Behinderte nicht zumutbar.

Anfrage: Sehr geehrter Herr Landesrat, was gedenken Sie als zuständiger Landesrat für Straßen und Verkehr im Hinblick auf die geschilderte Sachlage zu unternehmen?

Präsident: Herr Landesrat, bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Ing. Ressel: Frau Klubobmann, der von Ihnen angesprochene Sachverhalt ist der Verkehrsverbundgesellschaft bestens bekannt.

Aus diesem Grund ist bereits seit längerem fixiert, daß ab dem Termin der Ausweitung des Verkehrsverbundes auf das gesamte Bundesland – also in rund zwei Monaten – auch der amtliche Behindertenausweis als Bezugsberechtigung für die Verbundermäßigung gelten wird. (11.45 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Wir kommen zur Anfrage Nr. 63 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Freifahrt für Studierende.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Im Zuge des Sparpaketes ist leider auch die Freifahrt für Studierende entfallen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Welche Gegenmaßnahmen dazu konnten Sie in der Steiermark ergreifen?

Präsident: Herr Landesrat, bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, gerade in dieser Frage schien es nur logisch, eine allfällige Lösung noch vor dem Beginn des Wintersemesters möglich zu machen.

Und ich freue mich, hier berichten zu können, daß steirische Studenten im Gegensatz zu denen anderer Bundesländer tatsächlich bereits für das Wintersemester 1996/97 in den Genuß ermäßigter Studentenkarten kommen.

Diese Studentenkarte ist eine nicht übertragbare, personengebundene Karte, die während der Vorlesungsmonate, je nach Hochschule zweimal vier, zweimal fünf oder zweimal sechs Monate gültig ist. Der Kaufpreis ergibt sich aus dem Verbundtarif für die jeweilige Zeitdauer, abzüglich einer Subvention von 38,5 Prozent. Diese Subvention trägt zum Teil der Bund, die Stadt Graz und das Land Steiermark.

Eine Viermonatskarte kostet demnach für einen in Graz wohnhaften Studenten 800 statt normal 1300 Schilling, für einen in Leibnitz wohnhaften 1822 statt 2960 Schilling.

Ich darf noch einmal unterstreichen, daß die steirischen Studenten hier wirklich bevorzugt sind, da etwa in Innsbruck nach wie vor keine Lösung in Sicht ist. (11.46 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 64 des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel betreffend Umfahrung Ehrenhausen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die durch das Ortszentrum von Ehrenhausen führende B 69 weist in diesem Bereich enge und unübersichtliche Krümmungen sowie eine sehr schmale Fahrbahn auf. Seit 1992 versuchen wir über den Landtag eine Umfahrungsvariante zur Entlastung der von Gefahren und Lärm bedrohten Bevölkerung zu erreichen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Welche Hindernisse gibt es, die einer Realisierung der Umfahrung Ehrenhausen entgegenstehen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.47 Uhr): Danke! Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wie Sie wissen, handelt es sich bei der B 69, der südsteirischen Grenzstraße, um eine Bundesstraße. Das heißt, daß die für notwendige Um- und Ausbauten erforderlichen Mittel – immerhin rund 110 Millionen Schilling – vom Bund zur Verfügung gestellt werden müssen.

Um dem Bund diesbezüglich weniger Spielraum für Ausreden zu lassen, wurde nun erstmals ein Prioritätenkatalog erstellt.

Auf Grund der enormen Belastung des Fremdenverkehrsortes Ehrenhausen und der extrem schmalen Ortsdurchfahrt wurde das Projekt „Umfahrung Ehrenhausen" unter die 20 wichtigsten Bundesstraßenprojekte der Steiermark gereiht. Darüber hinaus haben wir Vertreter des Wirtschaftsministeriums mit der Situation direkt vor Ort – also in Ehrenhausen – vertraut gemacht, um ihnen die Dringlichkeit vor Augen zu führen.

Damit hoffen wir, daß das Wirtschaftsministerium nun dem Projekt – nach mehrmaligen Ablehnungen – endlich grünes Licht erteilt. (11.47 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 61 der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel betreffend die Firma ENAGES.

Anfrage der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die ENAGES hat am 28. Juni 1994 in Niklasdorf das Projekt für die Errichtung einer thermischen Reststoffverwertungsanlage eingereicht. Die STEWEAG ist zu 80 Prozent an der ENAGES beteiligt. Die Steiermärkische Landesregierung hat allerdings im Dezember beschlossen, das Geschäftsfeld der Abfallverwertung aus den Satzungen der STEWEAG zu streichen. In der Zwischenzeit wurde jedoch bekannt, daß ab 1. Jänner 2004 in Österreich nur mehr thermisch vorbehandelter Abfall deponiert werden darf. Um dies in der Steiermark zu ermöglichen, muß entweder die STEWEAG die Satzungen dahin gehend ändern, daß das Geschäftsfeld der Abfallverwertung wieder in die Satzungen aufgenommen wird, oder die STEWEAG tritt der Energieholding bei und gibt den achtzigprozentigen Anteil an der ENAGES an die geplante Energieholding ab.

Um die Abfallverwertung in der Steiermark zu sichern, muß entweder die STEWEAG oder die geplante Energieholding Eigentümer der ENAGES sein.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage stellen:

Wer wird in Zukunft Eigentümer der Firma ENAGES sein?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.48 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Wie Sie richtigerweise anführen, ist die STEWEAG zum heutigen Zeitpunkt zu 80 Prozent an der Firma ENAGES beteiligt.

Auf Beschluß der Landesregierung wurde der Unternehmenszweck Abfallwirtschaft aus den Satzungen der STEWEAG gestrichen. Außerdem wurde der Vorstand der STEWEAG ersucht, die Anteile der STEWEAG an der ENAGES nach Zurückziehung des Projektantrages für die Reststoffverwertung Niklasdorf zu veräußern. Die Veräußerung der Anteile liegt nun beim STEWEAG-Vorstand.

Es ist aber aus derzeitiger Sicht noch nicht klar, wer künftig Eigentümer der ENAGES sein wird.

Alle Maßnahmen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, wurden gesetzt, um zu zeigen, daß die Landesregierung das Projekt in Niklasdorf politisch nicht billigt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Keshmiri: Wie wir alle wissen, ist eben auf Grund Ihrer Aussage jetzt die thermische Abfallverwertung in der Steiermark nicht möglich, weil die STEWEAG aus ihren Satzungen die Abfallwirtschaft gestrichen hat und andererseits die Energieholding noch nicht Eigentümer der ENAGES ist. Um jedoch der Deponieverordnung gerecht zu werden, möchte ich Sie fragen, wie Sie gedenken, die thermische Abfallverwertung in der Steiermark sicherzustellen?

Landesrat Ing. Ressel: Es gibt derzeit die Willensäußerung der Regierung, das Projekt in Niklasdorf nicht zu verwirklichen, es gibt aber sehr wohl das Verständnis darüber, daß die thermische Behandlung des Restmülls zu erfüllen ist. Ich sehe keinen Grund, warum das ausschließlich über die ENAGES zu erfolgen hätte, sondern das ist über jede andere Konstruktion ebenfalls zu leisten. Als Beispiel könnte man die AVG nennen, die sich ebenfalls im Besitz des Landes und der Gemeindebunde befindet. (11.50 Uhr.)

Präsident: Danke!

Wir kommen zur Anfrage Nr. 74 des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel betreffend den Ausbau der L 208.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die L 208, Perbersdorfer Straße, ist die am stärksten frequentierte Landesstraße im Bezirk Radkersburg. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist es daher unbedingt erforderlich, neben der Verbreiterung der bestehenden Fahrbahn auch einen Ausbau der Straßenkreuzungen vorzunehmen. Darüber hinaus ist auch ein begleitender Radweg unbedingt zu realisieren.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, ob die Planungsarbeiten für dieses Bauvorhaben bereits abgeschlossen sind beziehungsweise wann mit einer Realisierung gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.51 Uhr): Danke! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Für Neubauten beziehungsweise Neugestaltungen von Landesstraßen stehen pro Jahr etwa 250 Millionen Schilling zur Verfügung. Die bereits in den ersten Monaten meiner Zuständigkeit für dieses Ressort an mich herangetragenen Wünsche summieren sich auf ein Vielfaches davon.

Der von Ihnen geforderte Ausbau der L 208 würde allein bereits rund 15 Millionen Schilling erfordern.

Da die Perbersdorfer Straße – im Gegensatz zu vielen anderen Landesstraßen – laut Bericht der zuständigen Abteilung vergleichsweise in einem guten Zustand ist und von den zuständigen Stellen keine eklatante Anderung der Verkehrsbelastung festgestellt wurde, muß ich Ihnen leider mitteilen, daß der weitere Ausbau aus derzeitiger Sicht nicht sofort durchführbar erscheint. (11.51 Uhr.)

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 75 des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel betreffend Personentransporte der ÖBB.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

ÖBB-Generaldirektor Draxler hat in einer Presseaussendung mitgeteilt, die Schwerpunkte in Hinkunft für Gütertransporte zu setzen. Personentransporte scheinen damit eindeutig ins Hintertreffen zu geraten.

Echte Beiträge zur besseren allgemeinen Verkehrsanbindung der Steiermark sind aus dieser Sicht keineswegs zu erwarten. Die Gütertransporte der ÖBB sind bekanntlich europaweit die teuersten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, teilen Sie die Ansicht des Herrn Generaldirektors Draxler oder sind Sie gewillt, eine massive Intervention im Interesse des Personen- und Güterverkehrs der Bundesbahnen in der Steiermark zu setzen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wie Sie sicher wissen, macht ÖBB-Generaldirektor Draxler diese Äußerungen vor dem Hintergrund der Verhandlungen mit den Ländern. Dementsprechend schwierig gestalten sich ja auch die Verhandlungen zwischen der Steiermark und dem Bund beziehungsweise den ÖBB und, man kann hinzufügen, auch den anderen Bundesländern, mit Ausnahme des Landes Niederösterreich.

Nichtsdestotrotz vertrete ich dort eine sehr klare Position: Während die ÖBB für den Regionalverkehr in der Steiermark ursprünglich mehr als 500 Millionen Schilling aus unserer Landeskassa haben wollten, bewegen sich derzeit die Verhandlungen in der Höhe von 120 Millionen. Während die ÖBB unser Geld nämlich größtenteils zur Abdeckung ihrer Betriebsabgänge verwenden wollen, kann dies wohl nicht im Sinn der steirischen Steuerzahler sein. Zahlungen kommen meines Erachtens nur dann in Frage, wenn wir dafür im Gegenzug spürbare Verbesserungen im Angebot erhalten. Selbst die 120 Millionen bekommen die ÖBB von mir nur im Verhandlungswege zugestimmt, wenn wir dafür im Gegenzug spürbare Verbesserungen im Angebot erhalten. Das heißt: Verbesserungen beim Fahrplanangebot, Verbesserungen beim rollenden Material – etwa modernere, allenfalls beispielsweise behindertengerechte Waggons – und Verbesserungen der Infrastruktur, sprich des steirischen Schienennetzes. (11.53 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 65 des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel betreffend den Ausbau der B 70.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Durch den Ausbau der B 70 (Ortsumfahrungen und so weiter) ist eine für alle PendlerInnen und auch für zukünftige Betriebsansiedlungen so wichtige, effizientere Verbindung des weststeirischen Zentralraumes Voitsberg–Köflach–Bärnbach zur Anschlußstelle Mooskirchen an der Südautobahn anzustreben. Die Umfahrung Voitsberg und der Abschnitt „Kremser Berge" ist inzwischen realisiert, der Ausbau zwischen Gaisfeld und dem Zubringer Mooskirchen fehlt derzeit noch. Eine Umsetzung dieses Projektes würde außerdem die derzeit unzumutbaren Belästigungen für die anrainende Bevölkerung eliminieren.

Leider blieben alle diesbezüglichen Urgenzen auf Landtagsebene in den letzten Jahren ohne Erfolg.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Wie ist der derzeitige Planungsstand betreffend den Ausbau der B 70?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.54 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Herr Abgeordneter, die derzeitige verkehrsmäßige Erschließung der wichtigen weststeirischen Industrie- und Fremdenverkehrsgebiete ist leider ein negatives Beispiel für vieles, was in diesem Bereich in der Steiermark nicht zeitgemäß ist. Ich halte also ausdrücklich fest, daß der Ausbau der B 70 für mich eines der wichtigsten innersteirischen Verkehrsvorhaben ist, das – und ich sage das hier ganz klar – schnellstmöglich zu realisieren ist, auch wenn die Kosten dafür rund 300 Millionen Schilling betragen. Wobei zu berücksichtigen ist, daß sich das Vorhaben in zwei Teilstrecken gliedert:

Beim Abschnitt Mooskirchen–Krottendorf versucht die zuständige Fachabteilung im Zuge der generellen Planung eine Trassenvariante zu finden, die auf Zustimmung stößt.

Wesentlich weiter ist man hingegen schon im Abschnitt Gaisfeld–Krottendorf: Dort konnte die generelle Planung bereits abgeschlossen und vom Bund genehmigt werden, und auch die Detailplanung steht – wie man mir sagt – kurz vor dem Abschluß.

Wir gehen davon aus, daß der Bund dort unverzüglich das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren einleitet, um zu einer Trassenverordnung zu kommen.

Um dieser steirischen Forderung Nachdruck zu verleihen, haben wir eine Startrate für das Projekt sogar schon im Basisprogramm des Bundes – jenem Teil der Bundesbauprogramme also, die fix zugesichert sind für das Jahr 1997 – untergebracht. (11.54 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 76 des Herrn Abgeordneten Josef Straßberger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel betreffend Ausbau des Semmeringbasistunnels.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Straßberger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Der Ausbau des Semmeringbasistunnels ist ein unverzichtbares Vorhaben der Steiermark, das auch im Steirischen Gesamtverkehrsprogramm enthalten ist. Nicht nur die verkehrstechnische Notwendigkeit, sondern auch die betriebs- und volkswirtschaftlichen Vorteile sind durch entsprechende Gutachten ausreichend dokumentiert.

Obwohl dieses Vorhaben im Wachstumspaket für das Schieneninfrastrukturprogramm des Bundes enthalten und auch mit jährlichen Bauraten dotiert ist, wird – verschiedenen Medienberichten zufolge – von

Verkehrsminister Scholten offensichtlich versucht, durch die Beauftragung weiterer Studien dieses wichtige Vorhaben zu verzögern.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Was haben Sie gegen den neuerlichen Versuch, dieses Bahnprojekt zu verzögern, unternommen beziehungsweise wie beurteilen Sie den aktuellen Stand des Projektes?

Präsident: Herr Landesrat, bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.55 Uhr): Herr Abgeordneter, ich hatte erst am vergangenen Freitag Gelegenheit, die von Ihnen angesprochene Frage im persönlichen Gespräch mit Minister Scholten in Graz und am Semmering zu erörtern.

Der Minister hat bei dieser Gelegenheit auch gegenüber den Medien erklärt, wie es zu den von Ihnen angesprochenen Meldungen gekommen ist und was tatsächlich dahintersteckt.

Demgemäß gibt es keine neuen Studien, sondern vielmehr läuft derzeit die Suche nach privaten Investoren, die in einer Private-Public-Partnership den Semmeringtunnel mitfinanzieren.

Nichtsdestotrotz habe ich unmißverständlich festgehalten, daß der Semmeringtunnel für die Steiermark unverzichtbar ist.

Und sollte die Suche nach privaten Investoren für den Bund zu keinem zufriedenstellenden Ende führen, ist der Semmeringtunnel so wie alle Verkehrsprojekte in Österreich von der öffentlichen Hand zu finanzieren.

Ich bin jedoch nach wie vor überzeugt, daß es uns Steirern mit vereinten Kräften gelingen wird, das Projekt wie geplant – auch gegen die Vorbehalte aus Niederösterreich – durchzusetzen. (11.55 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und komme zur Anfrage Nr. 66 des Abgeordneten Siegfried Ussar an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend den Ausbau der B 115.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bei den geplanten Ausbauten der Bundesstraßen in der Steiermark stellt sicherlich die Eisenbundesstraße (B 115) dar.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Wie sehen die geplanten Ausbauschritte bezüglich B 115 und der damit im Zusammenhang stehenden L 127 aus?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Abeordneter!

Der Ausbau der B 115, der sogenannten Eisenbundesstraße, ist nachweislich ein Schwerpunkt im steirischen Straßenbau. So wird der Ausbau in den Jahren 1996 und 1997 gleich an vier Stellen gleichzeitig vorangetrieben. Das sind der erste Teil der Ortsdurchfahrt Großreifling, wo 1996 54 Millionen Schilling verbaut werden. 46 Millionen Schilling werden beim zweiten Teil der Ortsdurchfahrt Großreifling und 17 Millionen Schilling im Abschnitt Kalvarienberg der B 115 verbaut. Dazu kommen noch 76 Millionen Schilling, die allein heuer in die Umfahrung von Traboch investiert werden. Und im kommenden Jahr werden für die oben angeführten Projekte nochmals etwa 80 Millionen Schilling aufgewendet, so daß mit der Fertigstellung aller genannten Projekte bereits im Herbst des nächsten Jahres zu rechnen ist.

Für einen durchgehenden Ausbau fehlen dann nur mehr die Umfahrung von Vordernberg und die neue Ortsdurchfahrt von Eisenerz mit Gesamtkosten von weiteren rund 300 Millionen Schilling. Diese Projekte wurden dem Bund ebenfalls bereits als höchst dringlich bekanntgegeben, jedoch muß über die konkrete Umsetzung weiterverhandelt werden.

Ebenfalls in mehrere Abschnitte gliedert sich der Ausbau der L 127, der Radmerstraße. Wobei auch hier die konkrete Umsetzung vor der Tür steht. So wird der Abschnitt Erzbachbrücke bis Krautgarten mit Gesamtkosten von 8 Millionen Schilling voraussichtlich im Zuge des Landesstraßenbauprogramms 1997/98 durchgeführt. (11.58 Uhr.)

Präsident: Danke sehr, eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 55 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Landes Steiermark für das erste Halbjahr 1996.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich ersuche um eine konkrete Angabe über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Steiermark für das erste Halbjahr 1996 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1995.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Klubobmann!

In den ersten sechs Monaten des heurigen Jahres konnten an Einnahmen 16 Milliarden, 682 Millionen verbucht und in Gebühr gestellt werden.

An Ausgaben wurden 17 Milliarden 545 Millionen verbucht und in Gebühr gestellt.

Im ersten Halbjahr 1995 waren es einnahmenseitig 15 Milliarden 569 Millionen und ausgabenseitig 17 Milliarden 294 Millionen.

Sollten Sie ergänzende Informationen dazu brauchen, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Präsident: Bitte, Herr Präsident, die Zusatzfrage zu stellen.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko: Herr Landesrat, danke für die Beantwortung und vor allem für das Angebot für weitere Gespräche. Ich habe nur eine Zusatzfrage.

Sind damit die budgetären Erwartungen für das erste Halbjahr erfüllt und kann damit gerechnet werden, daß die prognostizierten Einnahmen für das Jahr 1996, die ja budgetwirksam sind, auch gehalten werden können?

Landesrat Ing. Ressel: Ja, Herr Klubobmann, der Zusammenhang zwischen den von mir vorgelesenen Ziffern und den jetzt von Ihnen abgefragten ist dadurch verfälscht, daß bei den Ausgaben für das heurige Jahr beispielsweise auch Ausgaben, die noch für das Jahr 1995 zu tätigen sind, enthalten sind. Konkret, wenn Sie das Budget ansprechen, wenn ich das jetzt aus dem Kopf beantworten kann, liegen wir bei den Ertragsanteilen um 100 Millionen hinter den Erwartungen, also ein Minus von etwa 100 Millionen, und wir haben im Bereich der Ausgaben eine Mehrausgabe, wie ich glaube, in der Größenordnung von 200 Millionen, sehen aber aus der Tatsache, daß wir eine Nachzahlung der Ertragsanteile des Jahres 1995 erhalten haben, nach Klarstellung im Finanzministerium, daß wir grosso modo so wie im Jahr 1995 auch für das Jahr 1996 die Budgeterwartungen einhalten können. (12.00 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Wir kommen zur Anfrage Nr. 56 des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Deckung des Sonderinvestitionsprogramms.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Das Sonderinvestitionsprogramm sieht für die nächsten fünf Jahre den Neu- beziehungsweise Ausbau verschiedener bereits vorgeplanter Projekte in der Steiermark vor. Für das heurige Jahr werden und wurden somit 500 Millionen Schilling ausgegeben. Die Finanzierung dieses Sonderinvestitionsprogramms sollte durch Privatisierungserlöse erfolgen. Bis dato wurden jedoch keine Privatisierungen durchgeführt und sind auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Wieviel Geld ist zur Deckung des Sonderinvestitionsprogramms bereits eingegangen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (12.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Frage lautet: „Wieviel ist zur Deckung des Sonderinvestitionsprogramms bereits eingegangen?"

In der Budgetvereinbarung vom Frühjahr 1996 sind zur Deckung des Sonderinvestitionsprogramms drei Einnahmenquellen niedergeschrieben. Das sind Dividenden, Rücklagenauflösungen und Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen.

An Dividenden sind im heurigen Jahr bereits 80 Millionen Schilling eingegangen. Des weiteren wurden die bereits heuer wirksam werdenden Sonderinvestitionen des Landes wie vorgesehen aus Rücklagenauflösungen finanziert.

Dies war auch nie anders vorgesehen, da der Beschluß über Verkäufe ja erst wenige Monate zurückliegt und eine der Bedingungen für einen allfälligen Verkauf ja auch die Forderung ist, entsprechend den Marktverhältnissen einen guten Verkauf zu erzielen. Das heißt also, solche Verkäufe über das Knie zu brechen, würde niemandem von uns dienen und damit würde der Erlös gemindert werden.

Präsident: Danke sehr. Zusatzfrage, bitte.

Abg. Wiedner: Herr Landesrat, ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Frage, und ich habe eine Zusatzfrage: Ob das Land über genügend Rücklagen verfügt, um dieses Sonderinvestitionsprogramm abzudecken.

Landesrat Ing. Ressel: Nein. (12.02 Uhr.)

Präsident: Danke für die kurze Antwort. Wir kommen zur Anfrage Nr. 57 des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend koordiniertes Gesamtpflegekonzept für den Bezirk Judenburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

In Judenburg entstehen 80 Pflegebetten, Unzmarkt 60 Pflegebetten, und in Pöls ist ein Senioren- und Pflegezentrum geplant.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, nachstehende Anfrage:

Gibt es für diese Region ein koordiniertes Gesamtkonzept (abgestuft nach Kurzzeit- und Langzeitpflege beziehungsweise Pflege zu Hause mit Hilfe von mobilen Pflegediensten)?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Dr. Rieder (12.03 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Abgeordneter, ich darf Ihre an mich gerichtete Frage wie folgt beantworten:

Seit Jahren wird vom Sozialressort ein steiermarkweit koordiniertes Gesamtkonzept für die Betreuung pflegebedürftiger Personen angestrebt. Bereits am 8. November 1988 hat der Hohe Landtag den Sozialplan für die Steiermark beschlossen und darauf aufbauend mit Landtagsbeschluß vom 11. Juni 1991 das Konzept „Ältere Menschen – Pflege und Betreuung".

Bereits mit diesen Konzepten haben sich die Steiermärkische Landesregierung und auch der Steiermärkische Landtag zu einem gezielten und koordinierten Ausbau, vor allem der mobilen Dienste, bekannt und gefordert, daß die stationären Dienste in qualitativer Hinsicht verbessert werden.

Wie Ihnen sicherlich auch bekannt ist, habe ich in meinem Entwurf zum neuen Sozialhilfegesetz die Einführung von integrierten Sozial- und Gesundheitssprengeln vorgesehen. Diese integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel sollen im Nahbereich unserer Landesbürger für das bedarfsgerechte Angebot mobiler, stationärer und teilstationärer Dienste sorgen und diese Dienste entsprechend auch koordinieren.

Wie Ihnen sicherlich aber auch bekannt ist, gibt es in der Steiermark auf Grund der derzeitigen rechtlichen Voraussetzungen die völlig autonomen Sozialhilfeverbände. Diese Sozialhilfeverbände sind Gemeindeverbände nach der Bundesverfassung und stellen den Zusammenschluß sämtlicher Gemeinden des politischen Bezirkes dar.

Diese Autonomie bringt mit sich, daß das Land Steiermark derzeit nur sehr begrenzt Einflußmöglichkeiten auf die regionale Planung von stationären, teilstationären und mobilen sozialen Diensten hat. Darüber hinaus haben sich eine Vielzahl von privaten Organisationen und Trägern gebildet, welche Pflegedienste in allen Varianten anbieten. Inwieweit sich diese privaten Träger in die Sozialplanung einbinden lassen, kann schwer abgeschätzt werden, zumal die Investitionskosten von ihnen selbst aufgebracht und die laufenden Betriebskosten von den Klienten aus Eigenmitteln bezahlt werden.

Eine Steuerungsmöglichkeit aus Sicht des Sozialressorts gibt es nur insofern, als Projekte, welche aus gesamtsteirischer Sicht förderungswürdig sind, in Form von Subventionen unterstützt werden. Dazu ist jedoch festzuhalten, daß mir einerseits nur sehr begrenzte Mittel zur Verfügung stehen und andererseits Projekte privater Betreiber grundsätzlich von meinem Ressort nicht gefördert werden.

Mit Einführung des Pflegegeldes haben sich die Bundesländer im Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz-Vertrag verpflichtet, Landesbedarfs- und Entwicklungspläne zu erstellen. In der Rechtsabteilung 9 wird derzeit an der Endfassung des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplanes gearbeitet, um ihn zeitgerecht, nämlich mit Jahresende, vorlegen zu können.

Auch in diesem Fall wird es auf Grund der von mir genannten rechtlichen Konstruktion der Sozialhilfe in der Steiermark jedoch sehr schwierig sein, diese Pläne dann auch konkret in die Tat umzusetzen. Deshalb ist es meine Absicht, im Zuge des neuen Sozialhilfegesetzes eine Bestimmung zu finden, die es dem Land Steiermark ermöglicht, verstärkt auf die regionale Koordination und Planung von stationären, teilstationären und mobilen sozialen Diensten Einfluß zu nehmen.

Sollte dies gelingen, sehe ich eine ganz gute Chance für die Umsetzung eines koordinierten regionalen Gesamtkonzeptes auf Bezirks- und sogar auf Sprengelebene. Mit dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz und dem Steiermärkischen Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz wurden in den letzten Jahren darüber hinaus die Voraussetzungen geschaffen, daß die qualitative Komponente der Pflege und Betreuung sichergestellt werden kann. So ist es vor allem mit dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz möglich, einen Wildwuchs bei den stationären Einrichtungen durch entsprechende personelle und bauliche Vorgaben zu verhindern. Auf die Kapazitäten, welche regional errichtet werden, haben aber ausschließlich die Gemeinden im Rahmen des jeweiligen Sozialhilfeverbandes Einfluß. (12.08 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 77 des Herrn Abgeordenten Ing. Hans Kinsky an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek betreffend Landesausstellungen nach dem Jahr 2000.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Kinsky an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Die Ausstellungsorte beziehungsweise -regionen für die Durchführung der jährlichen Landesausstellung bis zum Jahr 2000 sind bereits bekannt.

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Frage, ob darüber hinaus schon konkrete Planungen für weitere Landesausstellungen vorliegen beziehungsweise ob damit gerechnet werden kann, daß bereits im Jahre 2001 eine Landesausstellung in der Region Weiz/Gleisdorf durchgeführt wird.

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (12.09 Uhr): Hohes Haus, Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich so, daß wir in die Regierung etwa gegen 1998 eine konzeptionelle Vorstellung einbringen beziehungsweise zur Beschlußfassung vorlegen werden, die die Landesausstellungen für eine weitere Legislaturperiode festlegt. Es wird die erste Frage sein, ob wir beim jährlichen Rhythmus bleiben oder auf einen zweijährigen Rhythmus gehen. Beim dem, was sich in den Regionen anbietet, und bei den Aktivitäten, die man sieht, spürt man, wie sehr die Menschen darauf warten, daß es diese Ausstellungen gibt, und neige ich dazu, die Einjährigkeit zumindestens zu überdenken, im Sinne, sie zu belassen. Das ist ein Hinweis, der vielleicht wichtig ist. Das heißt, wenn die Vorbereitungen entsprechend möglich sind und die finanzielle Ausstattung gesichert ist, hat die Einjährigkeit auch den Vorteil, daß wir in den Regionen besondere Investitionsschübe hervorrufen.

Was das Projekt Weiz–Gleisdorf, um das so zu nennen, betrifft: Sie wissen, daß das bei einer Veranstaltung vor dem Sommer an mich herangetragen wurde. Die Kulturabteilung wird die Konzeption prüfen. Meine persönliche Einschätzung ist, und das sage ich im Bewußtsein der Verantwortung, die damit verbunden ist, es ist ein sehr zukunftsorientiertes Projekt. Es ist daher ein interessantes Projekt und scheint, für mich jedenfalls, eines zu sein, das wir in der Folge nach dem Jahr 2000 ganz sicher in Angriff nehmen sollten und müßten. Die zwei Aspekte sind: Es ist eine Region, die dahintersteht. Das ist sehr wichtig. Es sind nicht nur die Städte, sondern auch die anderen Gemeinden. Es ist in die Zukunft orientiert und nicht retrospektiv, so daß ich persönlich mir vorstellen kann,

daß wir mit 2001 beginnend, 2002 diese Form der Ausstellung in Aussicht nehmen. Sie wissen aber, daß es auch sehr viele andere Wünsche gibt. (12.10 Uhr.)

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 67 des Herrn Abgeordneten Walter Kröpfl an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid betreffend die Substitution von Baustoffen, die FCKW, FKW oder HFKW beinhalten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Walter Kröpfl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Die Steiermärkische Bauordnung, das Bauproduktegesetz und Regelungen der Europäischen Union (harmonisierte Normen, europäische technische Zulassung, anerkannte nationale Normen, Leitlinien für die europäische technische Zulassung, Bauproduktenrichtlinie) regeln beziehungsweise bieten Regelungsmöglichkeiten für die Zulassung beziehungweise das Inverkehrbringen von Bauprodukten.

Für die Steiermark als Mitglied des Klimabündnisses Europa/Amazonien wäre unter anderem auch das Ziel der gänzlichen Substitution von Bau- und vor allem Dämmstoffen, die FCKW, FKW oder HFKW beinhalten, zu erreichen. Diese Substitutionen sind sowohl ozonschichtschädigend als auch treibhauswirksam.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ist auf Grund der in der Steiermark gültigen Normen ein Verbot des Einsatzes von FCKW-, FKW- oder HFKW-beinhaltenden Stoffen im Hochbau in absehbarer Zeit zu erreichen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (12.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Abgeordneten Walter Kröpfl, Nr. 67, ob auf Grund der in der Steiermark gültigen Normen ein Verbot des Einsatzes von FCKW-, FKW- oder HFKW-beinhaltenden Stoffen im Hochbau in absehbarer Zeit zu erreichen sei, beantworte ich wie folgt:

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union läßt der Steiermark – ebenso wie in vielen anderen Bereichen – auch hinsichtlich der Verwendungsbestimmungen von Bauprodukten nur sehr eingeschränkte Regelungsmöglichkeiten. So haben die Mitgliedstaaten nach Artikel 4 Absatz 2 der EU-Bauproduktenrichtlinie zwingend von der Brauchbarkeit der Bauprodukte auszugehen – ich zitiere –, „wenn sie so beschaffen sind, daß die Bauwerke, für die sie verwendet werden, bei ordnungsgemäßer Planung und Bauausführung die wesentlichen Anforderungen nach Artikel 3 erfüllen können, und diese Produkte das EG-Zeichen tragen." Nach Artikel 6 Absatz 1 dieser Richtlinie dürfen die Mitgliedstaaten den freien Verkehr, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Produkten, die dieser Richtlinie entsprechen, auf ihrem Gebiet nicht behindern. Sie haben weiters dafür Sorge zu tragen, daß die zweckentsprechende Verwendung dieser Produkte nicht durch Vorschriften oder Bedingungen behindert wird, die von öffentlichen oder privaten Stellen festgelegt werden, die als öffentliches Unternehmen oder als öffentliche Einrichtung auf Grund einer Monopolstellung handeln.

Ein gewisser nationaler Entscheidungsfreiraum besteht lediglich in bezug auf die konkrete Festlegung bestimmter, in den europäischen technischen Spezifikationen (Normen, Zulassungsleitlinien) vorgegebenen Anforderungsklassen sowie darüber hinaus für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten derartiger technischer Spezifikationen.

Wie die Erfahrung zeigt, geht die Entwicklung europäischer technischer Spezifikationen wesentlich schleppender vor sich als geplant.

Aus diesem Grund hat beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland – offensichtlich zum Schutz ihrer Bauwirtschaft vor fragwürdigen Billigimporten – bereits zur Selbsthilfe gegriffen und im Rahmen einheitlicher Verwendungsregelungen für Bauprodukte ein nationales Verwendungszeichen eingeführt. Um erhebliche Wettbewerbsnachteile für die österreichische Bauwirtschaft als Folge dieser Entwicklung zu vermeiden, haben sowohl die Landeshauptmänner – Landeshauptleute müßte es nunmehr richtig heißen – in ihrer Konferenz vom 22. September 1995 wie auch die Vertreter der Baureferenten aller Länder anläßlich einer Tagung am 24. Oktober 1995 die Empfehlung ausgesprochen, die Verwendung von Bauprodukten in Österreich einheitlich zu regeln. Auf Grund eines Beschlusses der Baureferenten wurde das Österreichische Institut für Bautechnik mit der Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz für die einheitliche Verwendung von Bauprodukten in Österreich beauftragt.

Dieser Vorschlag liegt mittlerweile vor und befindet sich derzeit im Stadium der Begutachtung. Nach diesem Vereinbarungsentwurf sollen Bauprodukte künftighin nur dann verwendet werden dürfen, wenn sie den in sogenannten Baustofflisten festgelegten Regelwerken entsprechen. Mit der Erarbeitung dieser Baustofflisten soll das Österreichische Institut für Bautechnik betraut werden.

Es versteht sich von selbst, daß bei der Festlegung jener Regelwerke, welchen die Bauprodukte zu entsprechen haben, auch die Verordnung des Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie vom 17. Mai 1990 über Beschränkungen und Verbote der Verwendung, der Herstellung und des Inverkehrsetzens von vollhalogenierten Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen, BGBl. Nr. 301/1990, zu beachten ist. Nach dieser Verordnung ist die Verwendung von vollhalogenierten Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen (FCKWs) zur Herstellung von Schaumstoffen (Polyurethan-Hartschäume, Polyurethan-Weichschäume, extrudierte Polystyrol-Schäume und sonstige) seit 1. Jänner 1993 verboten.

Darüber hinaus werden mit der HFCKW-Verordnung, BGBl. Nr. 750/1995, Regelungen für bestimmte teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe getroffen. Demnach gelten für die Verwendung von HFCKWs die in Artikel 5 der Verordnung Nr. 3093 von 1994 des Rates vom 5. Dezember 1994 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, festgelegten Verbote und Beschränkungen. Soweit keine der in Artikel 5 der EG-

Verordnung festgelegten Fristen Anwendung finden, ist die Verwendung von HFCKWs zur Herstellung von Schaumstoffen jeglicher Art ab dem 1. Jänner 2000 verboten.

Ein Alleingang der Steiermark, der auf zusätzliche Verschärfungen abzielt, ist in dieser Situation in keiner Weise sinnvoll, da er nicht nur den immer wieder erhobenen Forderungen nach einer Vereinheitlichung der technischen Bauvorschriften innerhalb Österreichs in krasser Weise widersprechen, sondern auf Grund seines im Verhältnis zur globalen Situation geringen räumlichen Wirkungsbereiches auch keinen nennenswerten Beitrag für eine Reduktion ozonschichtschädigender beziehungsweise treibhauswirksamer Luftschadstoffe bewirken würde. (12.14 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Landesrat, für die Antwort. Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Abg. Kröpfl: Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung.

Präsident: Das ist offenbar nicht der Fall und damit ist auch die gesamte Fragestunde innerhalb offener Frist beendet.

Meine Damen und Herren, folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich zuweise, und ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Purr:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 244/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Vergabe von Spitzenpositionen;

den Antrag, Einl.-Zahl 247/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Karisch, Alfred Prutsch und Dirnberger, betreffend „Klimaschutzmilliarde";

den Antrag, Einl.-Zahl 250/1, der Abgeordneten Kaufmann, Schrittwieser, Ussar und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend den Bau einer Umfahrung Vordernberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 253/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Dietrich und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Abhaltung einer Landesausstellung im Ausseer Land.

Zuweisung an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

den Antrag, Einl.-Zahl 251/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann, Günther Prutsch, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Schleich, Dr. Flecker und Schrittwieser, betreffend die Novellierung der Steirischen Kehrordnung 1985.

Zuweisung an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 258/1, der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz über die gemeinsame Führung der Vereinigten Bühnen.

Zuweisung an den Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/1, betreffend den vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration für das zweite Vierteljahr 1996.

Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/1, Beilage Nr. 33, Gesetz über die Ansprüche von öffentlichrechtlichen Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zu einer Gemeinde oder der Landeshauptstadt Graz stehen, auf Pflegegeld.

Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag, Einl.-Zahl 252/1, der Abgeordneten Kaufmann, Huber, Dipl.-Ing. Grabner und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend Erreichung eines Strukturförderungsgebietes für alpine Regionen (Ziel-7-Gebiet).

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 243/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Naturentnahmeabgabegesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 246/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Festlegung der Entsorgungsbereiche und der Standorte für die thermische Verwertung von Abfällen.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 245/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

den Antrag, Einl.-Zahl 248/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Lopatka, Schrittwieser, Schützenhöfer, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dr. Karisch, betreffend Vorlage von Stellungnahmen des Landes Steiermark an den Landtag.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend Ablehnung einer Parallelität einer generellen Autobahnbemautung („Autobahnpickerl") und der in der Steiermark bestehenden Autobahnbemautungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/1, betreffend die Übernahme der Privatstraße des Landes Steiermark zum Landeskrankenhaus Stolzalpe in das Landesstraßennetz in einer Länge von 6,75 Kilometer.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

den Antrag, Einl.-Zahl 249/1, der Abgeordneten Gennaro, Korp, Dr. Flecker, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend Maßnahmen der Lehrlingsförderung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257/1, betreffend den Tourismusbericht für das Jahr 1995.

Präsident Dr. Strenitz: Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Auch hier bitte ich den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Purr, die Anträge zu verlesen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Aufklärungskampagne über Restmüllverwertungsanlagen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Flüchtlingspolitik in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend ökologische Ziele in der steiermärkischen Energiepolitik;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Wirtschaftsförderung bei nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere Hanf;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Gentechnologie;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Schinnerl, Ing. Schreiner und Widner, betreffend Maßnahmen gegen Alkoholismus bei Jugendlichen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Wiedner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Schaffung von Telearbeitsplätzen in der Landesverwaltung;

Antrag der Abgeordneten Wiedner, Ing. Schreiner, List und Schinnerl, betreffend Neuverhandlung des Finanzausgleiches;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Wiedner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Tagesmütter-Kinderbetreuungsscheck;

Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, Wiedner, List, Ing. Schreiner und Ing. Peinhaupt, betreffend Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds;

Antrag der Abgeordneten Korp, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser, Ussar und Schuster, betreffend eine – zumindest begrenzte – Öffnung des Militärflugplatzes Zeltweg für Zwecke der Zivilluftfahrt;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Kaufmann, Gennaro und Korp, betreffend Praxiszeiten für AbsolventInnen der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Gennaro und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Gewährung einer jährlichen Förderung an die Mürzzuschlager Innovations- und Ausbildungsgesellschaft m. b. H. (MIA) für die Lehrlingsausbildung;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Korp, Dr. Bachmaier-Geltewa, Heibl, Prutsch, Vollmann, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Herrmann, Huber, Kaufmann, Kröpfl, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz und Ussar, betreffend die Einrichtung eines Lehrlingsausbildungsfonds;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Schrittwieser und Ussar, betreffend die Förderung von notwendigen Investitionen für das Werk Eisenerz der Firma Vogel & Noot;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Prutsch, Tschernko und Beutl, betreffend Ausbau und Sanierung steirischer Kasernen;

Antrag der Abgeordneten Wicher, Tschernko, Pußwald, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend die behindertengerechte Ausstattung von Torurismuseinrichtungen.

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Purr.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß nachstehende Anfragen gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet wurden:

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Rechtswidrigkeit der Weiterführung des Bauwerkes „Ennsnahe Trasse";

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Erich Pöltl, betreffend die Umsetzung von naturschutzrelevanten ÖPUL-Maßnahmen;

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Leitungsfunktionen im Landesdienst;

die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Bleckmann, Ing. Schreiner und Ing. Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pöltl, betreffend die Aussetzung von der Kanalanschlußverpflichtung;

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz an Herrn Landtagspräsidenten Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend staatspolizeiliche Vernehmung eines Studenten im Zusammenhang mit dem Studierendenprotest während des Budgetlandtages;

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend Kostenwahrheit im Behindertenbereich, und

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend die finanzielle Unterstützung von Vorfeld- und Umfeldorganisationen des Rechtsextremismus.

Heute liegt ein selbständiger Antrag des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahl 214/2, betreffend Energieholding Steiermark, auf, der als Punkt 17 auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 12 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Landtag zu beschließen, ob über einen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieses selbständigen Antrages unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner und Keshmiri an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Müllverbrennungsanlage Niklasdorf.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall vom Landtag beschlossen werden, dieser Anfrage stattzugeben.

Wer dieser Anfrage der Grünen und Liberalen zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung über und komme zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/1, Beilage Nr. 25, Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die vom Land Steiermark oder von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden anzustellenden KindergärtnerInnen, ErzieherInnen an Horten und ErzieherInnen an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Ilse Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (12.27 Uhr): Die Vorlage mit der Einlagezahl 153/1, Beilage Nr. 25, ist Ihnen allen bekannt. Sie wurde einmal auf Antrag der F im Unter-Ausschuß verhandelt, dort einstimmig angenommen, und somit bitte ich hier um Beschlußfassung. (12.27 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zunächst zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Beutl. Sie hat das Wort.

Abg. Beutl (12.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Beim vorliegenden Gesetz handelt es sich vornehmlich um die Übernahme eines Bundesgesetzes, einer Anpassung an EU-Richtlinien, und ich denke, daß die einstimmige Annahme im Ausschuß nun auch hier vom Landtag bestätigt wird.

Ich möchte dennoch die Gelegenheit nützen und den Kindergärtnerinnen und ihren Helferinnen – ich habe die konkrete Zahl nicht in Händen, aber es sind sicher weit über 2000 – in den 635 Kindergärten des Landes ein herzliches Danke für ihre hervorragende Arbeit in den Kindergärten aussprechen. Ich denke, daß sie ihrem pädagogischen und ihrem erzieherischen Auftrag wirklich voll gerecht werden. Wenn man hin und wieder Gelegenheit hat, in Kindergärten zu Besuch zu sein, dann kann man nur bewundern, was hier geschieht. Ich denke da zum Beispiel an all das, was im Erziehungsbereich, im Umweltbereich geschieht, daß die Kleinen sozusagen zu Erziehern, zu Umwelterziehern ihrer Eltern werden.

Ich denke, daß wir mit einem Deckungsgrad von etwa 75 Prozent mit öffentlichen und privaten Kindergärten – die konkreten Zahlen: 469 öffentliche und 166 privaten Kindergärten – nicht ganz zufrieden sein können. 100 Prozent wären sicherlich der Idealzustand. Weiters meine ich, daß gerade diese herkömmliche Form der Kinderbetreuung über Kindergärten, Krippen und Horte nicht ganz abdeckt, was Eltern und junge Familien, was Mütter tatsächlich als bedarfsgerechte Versorgung ansehen. Die Lebenssituation vieler Familien und Teilfamilien, und ich möchte hier vor allem die Alleinerzieherinnen ansprechen, macht es notwendig, daß viele Mütter auch schon unmittelbar nach ihrer Karenzzeit wieder arbeiten müssen oder wollen, und genau für diese Altersgruppe, nämlich dieser Eineinhalbjährigen, Zweijährigen bis Vierjährigen, ist das Angebot an Kleinkinderbetreuungseinrichtungen nicht ausreichend. Diese Altersgruppe braucht spezielle Betreuung, sie muß familienähnlich sein und muß auch Rücksicht nehmen auf deren besondere Bedürfnisse. Deshalb denke ich, daß Einrichtungen wie Tagesmütterprojekte, natürlich auch Krippen, vor allem aber die Kindergruppeneinrichtungen, die von Privatinitiativen im ganzen Land schon da sind, verstärkt gestützt und gefördert werden müssen.

Solche private Initiativen und solche Einrichtungen machen es möglich, daß auf die speziellen Bedürfnisse der Eltern besser Rücksicht genommen werden kann. Sie ermöglichen die Betreuung von Kindern am Nachmittag. Ich spreche hier ganz bewußt auch die Lernbetreuung von Kindern an, denn nicht an jeder Schule gibt es eine Tagesheimeinrichtung oder Ganztagsschulen, vor allem auch während der Ferien. Denn nicht alle Eltern haben Omas oder Opas, die ihre Kinder da übernehmen können.

Auf der einen Seite sprechen wir von einer verstärkten Flexibilisierung von Arbeitszeiten, fordern wir verstärkt Teilzeitmöglichkeiten für Frauen, aber nicht immer stimmen diese Teilzeitangebote mit den Öffnungszeiten der Kindergärten überein. Das heißt, wir müssen versuchen, auch hier Angebote zu schaffen, daß jenen Eltern, jenen Müttern, die Möglichkeit gegeben wird, mit gutem Gewissen ihre Kinder in eine solche Einrichtung zu geben. Vielfältige unterschiedliche Einrichtungen sollten also verstärkt angestrebt und unterstützt werden. Wahrscheinlich können private Träger da auch leichter diese Möglichkeiten schaffen, was die Öffnungszeiten anlangt, weil sie eben diesen ganz starren gesetzlichen Regelungen nicht unterliegen. Daß sie auch billiger sind, kostengünstiger sind, auch dafür gibt es bereits Beweise, Beispiele und Modelle.

Wichtig ist, daß solche Einrichtungen auch die stundenweise Betreuung von Kindern ermöglichen. Denn auch Mütter, wenn sie selbst einmal zum Arzt müssen oder Behördenwege haben, haben manchmal nicht immer die geeigneten Nachbarn, die bereit sind, auf ihre Kinder zu schauen, und solche Einrichtungen könnten also auch hier diese Lücke abdecken.

Voraussetzung für solche Angebote selbstverständlich ist, daß auch dort ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, daß ausgebildetes Personal die Kinder betreut. Ich denke aber, daß der Arbeitsmarkt im Bereich von arbeitslosen Kindergärtnerinnen, arbeitslosen Lehrerinnnen oder auch ausgebildeten Tagesmüttern durchaus gegeben ist, um hier das Personal zur Verfügung zu haben.

Und nicht zuletzt könnten solche Einrichtungen helfen, das Problem der Sondernotstandsregelung in den Gemeinden ein wenig in den Griff zu bekommen. Deshalb, sehr verehrte Frau Landesrätin Rieder, bin ich eigentlich sehr froh gewesen, in der Zeitung zu lesen, das war im Frühjahr, daß Sie vorhaben, ein ganzheitliches Kinderbetreuungsgesetz anzustreben. Meine Bitte wäre, daß das tatsächlich rasch in Angriff genommen wird und daß diese Formen, die derzeit rechtlich nicht abgesichert sind, weder durch das Kindergarten- und Hortgesetz noch durch das Jugendwohlfahrtsgesetz, daß diese auch gesetzlich geregelt und vor allem auch in ein Landesförderungssystem eingebunden werden.

In diesem Sinne hoffe ich, daß wir demnächst oder sehr bald ein solches ganzheitliches Kinderbetreuungsgesetz in der Steiermark haben werden, ähnlich wie es in den anderen Bundesländern schon der Fall ist, und ich hoffe auch, daß die vom Bund in Aussicht gestellten 80 Millionen für Kinderbetreuungseinrichtungen auch in solche Projekte verstärkt hineingehen. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.35 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Sie hat das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (12.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich hoffe, Frau Abgeordnete Beutl, daß ich Sie nicht allzusehr wiederhole, denn auch ich möchte mein Augenmerk bei diesem Gesetz auf das hohe pädagogische Ausbildungsniveau und auf die Anstellungserfordernisse, besonders auf Kindergärtnerinnen bezogen, hinweisen.

Die Ausbildung der Kindergärtnerinnen erfolgt in den Bundesbildungsanstalten für Kindergartenpadagogik. Sie ist seit einigen Jahren fünfjährig und endet mit der Matura. In der Steiermark gibt es sechs solche Schulen, und zwar in Graz, Hartberg, Bruck an der Mur, Liezen, Judenburg und Mureck. Derzeit werden diese Bildungsanstalten von zirka 1300 Schülerinnen und Schülern besucht. Erfolgt die Berufsausbildung der Kindergärtnerinnen durch den Bund, so wird die Fort- und Weiterbildung vom Land, und zwar von der Fortbildungsstelle der Rechtsabteilung 13, wahrgenommen. Das Ressort der Landesrätin Rieder sorgt aber nicht nur für die Fortbildung der ausgebildeten Kindergärtnerinnen, sondern auch die Helferinnen werden in dieses Weiterbildungsprogramm einbezogen. Groß ist die Bereitschaft des Kindergartenpersonals, sich weiter zu qualifizieren. Um nur einige wenige Beispiele zu nennen: An den beiden überregionalen viertägigen Fachtagungen 1995/96 zum Thema „Offene Grenzen, Kindergarten im interkulturellen und interdisziplinären Dialog", ein sehr aktuelles Thema, haben 584 Kindergärtnerinnen und Helferinnen teilgenommen. Auf regionaler Ebene gab es unter anderem 33 eintägige Bezirkstagungen, die von 1158 Kindergärtnerinnen und deren Assistentinnen besucht wurden.

Natürlich gibt es auch im Kindergartenbereich eine pädagogische Aufsicht. Aber anders als im Schulbereich wird diese seit der Regelung im Steiermärkischen Kindergartengesetz 1991 nicht durch Inspektorinnen, sondern durch Fachberaterinnen wahrgenommen. Durch diese terminologische Änderung soll deutlich gemacht werden, daß bei der Arbeit der Fachberaterinnen nicht die Kontrolle, sondern die Beratung und fachliche Unterstützung im Vordergrund steht.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zum Berufsbild der Kindergärtnerin und zur gesellschaftlichen Rolle des Kindergartens sagen. Ähnlich wie die Schule erbringen der Kindergarten und die Kindergärtnerin Leistungen, die die Familie in dieser Form gar nicht mehr erbringen kann. Ich gebe Ihnen recht, Frau Abgeordnete Beutl, der Kindergarten kann nicht die Familie ersetzen, aber die Familie kann im Regelfall auch nicht den Kindergarten und ähnliche Einrichtungen ersetzen. In der sogenannten guten alten Zeit, die wohl mehr alt und weniger gut war, konnten sich nur sehr wohlhabende Eltern qualifizierte vorschulische Kinderbetreuung leisten. Der moderne Kindergarten mit ausgebildetem Personal, das sich bewußt für diesen Beruf entschieden hat, lenkt besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die für die spätere schulische Entwicklung von Kindern schon fast unverzichtbar sind.

Auch unter dem Aspekt von mehr Chancengleichheit müssen diese Einrichtungen vermehrt dort angeboten werden, wo sie gebraucht und nachgefragt sind. Tatsächlich wurde auch auf diesen Bedarf reagiert. Hatten wir in der Steiermark 1974 noch 150 Kindergärten, so sind es heute nach Aussage und Auskunft der Rechtsabteilung 13 650. Mit den derzeitigen Steigerungsraten bei der Neueinrichtung von Kindergärten werden wir in einigen Jahren den gewünschten internationalen Standard von einem Deckungsgrad von 80 Prozent erreichen können.

Es kommt natürlich nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität an, und so sind wir wieder bei der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Kindergärtnerinnen. Diese sollte sie auch qualifizieren, auf neuere gesellschaftliche Entwicklungen adäquat zu reagieren. So hat seit 1987 die Nichtregelarbeitszeit für Frauen und Männer deutlich zugenommen. 1991 arbeiteten 61 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen nicht nach der Regelarbeitszeit, und hier ist die Arbeitszeit zwischen 6 Uhr morgens und 20 Uhr abends gemeint. Jede vierte Frau, aber nur jeder fünfte Mann muß am Samstag oder Sonntag arbeiten. Ein Drittel aller Teilzeitarbeitenden – und hier handelt es sich fast ausschließlich um Frauen – hat kein fixes Arbeitszeitausmaß. Beinahe die Hälfte

kann nicht mit fixen Arbeitszeitlagen kalkulieren. Nur 60 Prozent aller Teilzeitarbeitenden haben Mitspracherechte bei der Fixierung ihrer Arbeitszeit. Viele Frauen müssen auch mit kurzfristigen Arbeitszeitänderungen rechnen. Vor diesem Hintergrund ist zu bemerken, daß auch die Teilzeitarbeit sich häufig sehr schlecht mit Kindern vereinbaren läßt. Vor der allgemeinen Deregulierung und Flexibilisierung kann auch der Kindergarten nicht haltmachen. Hier müssen Lösungen gefunden werden, wie zum Beispiel ganztägige Einrichtungen, die nicht unbedingt ganztägig besucht werden müssen – das wollen viele Eltern nicht –, die aber bei Bedarf flexibel genutzt werden können.

Ein anderer Punkt sind Kinder mit nicht deutscher Muttersprache, die natürlich auch unsere Kindergärten brauchen. Das hier zu beschließende Gesetz berücksichtigt diesen Bedarf nach mehrsprachig geführten Kindergärten, der in Einzelfällen bereits realisiert ist. Diese Einrichtungen müssen meines Erachtens besonders gefördert werden. Wie die heilpädagogischen Kindergärten die Integration von behinderten und nicht behinderten Kindern unterstützen, wird hier das Zusammenleben in- und ausländischer Kinder erprobt und geübt. Auch diese konkrete Integrationsarbeit wird als eine wichtige Aufgabe des modernen Kindergartens gesehen.

Das neue Gesetz erbringt eine fachlich pädagogische Anpassung an diese neuen von mir, wie ich zugeben muß, nur sehr oberflächlich dargestellten gesellschaftlichen Herausforderungen und schafft die Rahmenbedingungen, die das erkannt hohe pädagogische Niveau unserer Kindergärten sicherstellen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 12.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die Frau Abgeordnete Dietrich ist die nächste Rednerin. Ich bitte sie ans Rednerpult.

Abg. Dietrich (12.41 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Österreich ist Mitgliedsstaat der Europäischen Union, und wenn auch wir wollen, daß unsere Jugend und unsere Kinder einmal in ihrem gelernten Beruf in einem anderen Mitgliedsstaat arbeiten können, dann müssen auch wir die Voraussetzungen schaffen, daß EU-Bürger bei uns in den von ihnen gelernten Berufen arbeiten können. Und nichts anderes ist das vorliegende Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die vom Land Steiermark oder von den Gemeinden und Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen an Horten, Erzieherinnen an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler aus Pflichtschulen bestimmt sind. Es ist ein Bundesausführungsgesetz.

Dieses Gesetz regelt unter anderem im Paragraph 7, unter welchen Voraussetzungen Kindergärtnerinnen oder Erzieherinnen an Horten, die eben ihre Ausbildung in einem anderen EU-Land absolviert haben, bei uns arbeiten können. Ich finde es besonders wichtig, daß in diesem Zusammenhang die Rechtsabteilung 13 im Referat für Kindergarten- und Hortwesen die Fortbildungsstelle beauftragt, eventuelle Ausbildungsdefizite, die auf Grund anderer Ausbildungssysteme in den Mitgliedsstaaten erfolgt sind, durch Eignungsprüfungen und Anpassungslehrgänge zu minimieren. Ich glaube, und da bin ich der gleichen Meinung wie die Frau Kollegin Dr. Reinprecht, daß wir in Österreich einen sehr hohen Ausbildungsstandard erreicht haben. Man bedenke, daß wir seit dem Jahr 1985 die Kindergartenausbildung, aber auch die Erzieherinnenausbildung in Form einer Höheren Bildungsanstalt absolvieren. Das heißt, die Ausbildungsdauer ist fünfjährig und schließt mit einer Reifeprüfung beziehungsweise mit einer Befähigungsprüfung.

Meiner Meinung nach sind Kinder wohl der größte Reichtum einer Volkswirtschaft. Um so bedauerlicher finde ich es, daß die steirischen Familien nur mehr 1,2 Kinder im Schnitt haben. Rund ein Drittel der Familien ist kinderlos, ein weiteres Drittel begnügt sich mit einem Kind, und vier und mehr Kinder, das haben überhaupt nur mehr 2,8 Prozent. Kinder großzuziehen ist eine wunderbare Aufgabe, aber in unserer materialistischen und kinderfeindlichen Zeit oft nicht so leicht.

Ich glaube, gerade hier sind wir Politiker gefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Menschen in diesem Lande wieder Kinder in die Welt setzen. Und auch hier möchte ich die Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei ansprechen, die ja einmal einen Werbeslogan gehabt haben „Familie und Beruf darf nicht im Gegensatz stehen". Ich glaube, wir haben alle noch viel Arbeit vor uns, bis es wirklich so weit ist.

Für mich persönlich, und hier möchte ich eine kleine Kritik anbringen, ist es blanker Zynismus, wenn man einerseits durch eine Gesetzesveränderung die Karenzzeit von zwei Jahren auf de facto eineinhalb Jahre reduziert – und Sie werden sicher alle meiner Meinung sein, daß nur sehr wenige Ehepartner bereit sind, das halbe Jahr zusätzlich in Anspruch zu nehmen –, und wir durch diese Reduktion zusätzlich einen Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen schaffen. Das heißt, durch diese Maßnahme haben wir ein Manko gerade für die Eineinhalbjährigen, weil viele Mütter oft gar nicht wissen, wo sie jetzt mit ihrem eineinhalbjährigen Kind hin sollen, wer das Kind betreuen sollte. Auch hier glaube ich, daß nur wenige in diesem Raum nicht meiner Meinung sind, daß ein eineinhalbjähriges Kind doch am besten von seiner Mutter betreut werden kann.

Andererseits kommt jetzt dieselbe Bundesregierung und verspricht großartig die Kindergartenmilliarde, die, umso öfter man hinschaut, zusammenschmilzt und letztendlich bei 600 Millionen landet, wovon das Land Steiermark 80 Millionen Schilling bekommt für die Errichtung zusätzlicher Kinderbetreuungseinrichtungen. Mir persönlich kommt das so vor, als würde ich jemandem eine Wunde zufügen und mich dann großartig loben und preisen, weil ich ihm ein Pflaster hinaufgepickt habe. (Beifall bei der FPÖ.)

Geschätzte Damen und Herren, insgesamt hat sich die Situation der steirischen Frauen durch diese Maßnahme verbessert, aber ein Ziel wurde mit Sicherheit erreicht, und ich würde alle ersuchen, einmal darüber nachzudenken: Es ist wiederum gelungen, ein Stück Geborgenheit, Liebe und Familie durch ein Stück Staat zu ersetzen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 12.48 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ussar. Er hat das Wort.

Abg. Ussar (12.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Wir haben heute das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die vom Land Steiermark oder von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen an Horten, Erzieherinnen an Schülerheimen, die ausschließlich vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind, zu beschließen.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden Anwendung auf die vom Land Steiermark oder von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden in der Steiermark anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen an Horten und Erzieherinnen an Schülerheimen. Der entsprechende Unterausschuß hat am 3. September 1996 getagt, und ich danke den Mitgliedern des Unterausschusses, den Damen und Herren Abgeordneten Majcen, Beutl, Wiedner, Dietrich, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Reinprecht sowie Herrn Dr. Albert Eigner und Herrn Dr. Egmar Kollik und Frau Mag. Hiden und Herrn Roßmann für die Mitarbeit in diesem Unterausschuß. Im Rahmen der Sitzung dieses Unterausschusses wurde die Vorlage ausführlich diskutiert, und es freut mich, daß Herr Dr. Eigner und Herr Dr. Kollik für fachliche Auskünfte sehr gerne zur Verfügung standen.

Eine meiner Vorrednerinnen, Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht, hat bereits auf die Entwicklung der Kindergärten in der Steiermark hingezielt. Und ich darf Ihnen sagen, daß es erfreulich ist, wenn wir schauen, wenn noch im Jahre 1989 539 Kindergärten mit 932 Kindergartengruppen waren, im Jahre 1993 bereits 591 Kindergärten mit 1042 Kindergartengruppen, und wenn wir das Jahr 1995/96 betrachten, wir bereits 634 Kindergärten mit 1155 Kindergartengruppen, 26.124 Kindern und 1269 Kindergärtnerinnen haben. Ich glaube, wenn man die Statistik von 1989 bis 1995 verfolgt, kann man sagen, daß hier wirklich Wesentliches geschehen ist. Ich möchte aber vor allem betonen, daß dieses positive Bild vor allem auch geprägt ist durch die Träger dieser Kindergärten, und hier sind an der Spitze die steirischen Gemeinden, die Pfarren, Private, der Bund und das Land. In der Aufstellung sehen wir, daß insgesamt 460 Kindergärten von den Gemeinden betrieben werden, 91 von Pfarren, 94 Kindergärten von Privaten sowie 7 vom Bund und 2 vom Land geführt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Beratungen zum Gesetz über das Kindergarten- und Hortwesen, die Beratungen, die wir gemeinsam am 24. November 1993 im Rittersaal abgehalten haben, in dieser Enquete über die steirischen Kindergärten unter Teilnahme der Vertreter des Städtebundes, Gemeindebundes, des Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche, des Magistrates Graz, des Referates Frau, Familie und Gesellschaft und des Landesverbandes der steirischen Kindergruppen, wie der Volkshilfe Steiermark unter Leitung des damals noch zuständigen Referenten, Ersten Landeshauptmannstellvertreters Dr. Schachner, wurde ausführlich über die Problematik, über die Anliegen der Kindergärten diskutiert, und damals stand uns schon beratend sehr hilfreich Herr Hofrat Dr. Urabić von der Rechtsabteilung 13 zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der damaligen Diskussion und viele, die damals dabei waren, sind ja anwesend, haben wir die Wichtigkeit der basalen Erziehung ganz besonders in den Vordergrund gestellt. Und ich glaube, daß mit der Beschlußfassung des damaligen Gesetzes mit der Festlegung der Höchstzahl 20 beziehungsweise 25 etwas ganz Entscheidendes geschaffen wurde.

Mit dem heutigen Gesetz, sehr geehrte Damen und Herren, werden die von der EU vorgesehenen Richtlinien zur Umsetzung gebracht. Gerade dieses Gesetz soll aber auch Anlaß sein, auf das hohe pädagogische Ausbildungsniveau der Kindergärtnerinnen in der Steiermark hinzuweisen, und meine Kollegin Dr. Reinprecht hat bereits darauf hingewiesen. Und ich darf im Zusammenhang mit dieser Ausbildung darauf hinweisen, daß auch der Österreichische Gewerkschaftsbund jährlich bei der großangelegten Tagung der Kindergärtnerinnen immer wieder auch hier besonders den Bildungswillen in den Vordergrund stellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist selbstverständlich notwendig, auch in Zukunft besondere Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Kindergärtnerinnen, der Assistentinnen und vor allem auch der Leiterinnen und Helferinnen zur Verfügung zu stellen. Und in der derzeit geübten Zweijahresfrist wäre es unbedingt notwendig, wenn es irgendwie finanziell möglich wird, auf eine Einjahresfrist zu reduzieren. Daß die Bildungswilligkeit da ist, darauf hat bereits auch meine Kollegin Dr. Reinprecht hingewiesen. Ich weiß, daß die zuständige Referentin, Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, wie bisher alles in ihrer Macht Stehende tun wird, um dieser ständigen Fortbildung der Kindergärtnerinnen, der Helferinnen, der Assistentinnen, besonderes Augenmerk durch ein umfangreiches Seminarangebot Rechnung tragen wird. Und ich weiß schon aus ihrer Tätigkeit als Bezirkshauptmann von Leoben, daß sie gerade diesen Fortbildungswillen immer wieder auch nach bestem Wissen und Gewissen unterstützt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, betrachtet man die pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen der Kindergärtnerinnen auch im Jahresrhythmus, so sieht man – und das möchte ich wirklich betonen, weil über den Fortbildungswillen auch negativ gesprochen wird –, daß gerade bei den Kindergärtnerinnen das Angebot ganz besonders immer wieder angenommen wird. Und wir alle wissen, die wir hier im Hohen Haus sitzen, daß gerade eine fachspezifische, eine pädagogische Ausbildung den immer größer werdenden gesellschaftlichen Forderungen, Herausforderungen zur Zeit Rechnung tragen. Und hier bin ich mit der Frau Abgeordneten Dietrich einer Meinung, daß man gar nicht genug ausbilden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir aber auch als Schulsprecher unserer Fraktion in diesem Haus, ich habe schon immer darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß die Höchstzahlen, die wir im Kindergarten mit 20, 25 haben, auch dringendst notwendig eingeführt gehören in die Eingangsstufe unserer Schulen. Es ist nicht einzusehen, daß Kinder

aus einer Gruppe von 20 bis 25 dann plötzlich in Klassenverbände mit 31 kommen. Ich bin also der Ansicht, daß wir alle zusammen noch viel zu tun haben, um auch in dieser Hinsicht tätig zu werden.

Und wer, sehr geehrte Damen und Herren, in diesem Bereich tätig ist, weiß, daß sowohl aus dem Kindergarten als auch gerade im Eingangsbereich der Volksschule nur bei einer geringeren Gruppen- und Schülerzahl eine besondere Betreuung, und um das geht es ja, eine besondere Förderung, ein besseres Eingehen auf jedes einzelne Kind im Kindergarten und jeden einzelnen Schüler im Schuleingangsbereich möglich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Novellierung des Kindergarten- und Hortgesetzes haben wir das für die Kindergärten erreicht. Jetzt gilt es, auch im schulischen Bereich nachzubessern. Wir alle wissen, sehr geehrte Damen und Herren, daß verschiedene Gruppen Lobbys haben, wir aber alle, die wir hier sitzen, sollten Lobbys für die Kinder sein und eine gemeinsame Lobby dafür bilden, daß Kinder die nötige Unterstützung in diesem Hohen Haus haben. Und wenn meine Vorrednerin gesagt hat, es sind nur 600 Millionen vom Bund zur Verfügung gestellt worden. Ich muß sagen, 600 Millionen ist eine sehr hohe Summe. Es freut mich sehr, daß unsere Landesrätin Dr. Anna Rieder sich sofort bemüht, auch den entsprechenden Anteil für die Steiermark hier zu lukrieren. Ich bin aber einer Meinung mit meinen drei Vorrednerinnen, daß wir hier alle die Lobby für die Kinder bilden sollen, sei es im Kindergarten, sei es im Schulbereich.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, wenn ich vom Kindergarten spreche, wovon ich spreche. Meine Frau war selbst 38 Jahre Leiterin eines Kindergartens, und ich weiß daher um diese Probleme ganz besonders Bescheid.

Ich komme schon zum Schluß. In unseren Kindergärten, sehr geehrte Damen und Herren, werden, und das möchte ich hier auch einmal sagen, von verantwortungsbewußten Kindergärtnerinnen den Kindern Gemeinschaftserlebnisse vermittelt. Meine Vorrednerin hat die Statistik der Ein-, Zwei- und Dreikinderfamilien gebracht. Wir sehen, wie wichtig gerade auch schon im Kindergartenbereich die Vermittlung dieser Gemeinschaftserlebnisse ist. Die Kinder erleben im Kindergarten den Jahreskreis, sie lernen Feste und Feiern gestalten, sie lernen die Gemeinschaft erleben, sie wachsen in spielerischer Form in die große Gemeinschaft hinein.

In diesem Zusammenhang gilt es aber, und das möchte ich heute auch machen, den Kindergartenerhaltern, an der Spitze Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, den Bürgermeistern und Gemeinderäten und den vielen anderen Trägern, auch in privaten Institutionen, und allen, die hier mitwirken, herzlichst zu danken, daß sie immer wieder ihre Kinderfreundlichkeit auch im finanziellen Bereich unter Beweis stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, und nun zum Schluß: Mit dem vorliegenden Gesetz verabschiedet der Steiermärkische Landtag vor allem die Rahmenbedingungen, um das in ganz Europa anerkannte hohe pädagogische Niveau in unseren Kindergärten zum Wohle unserer Kinder weiterhin sicherzustellen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 12.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Schlußwort zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Frau Landesrätin Dr. Rieder.

Landesrätin Dr. Rieder (12.59 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie beschließen jetzt anschließend ein Gesetz, das notwendig wurde durch die EU-Anpassung einerseits, das aber auch notwendig wurde durch die Novelle zum Schulorganisations-Gesetz des Bundes, womit die Ausbildung der Kindergärtnerinnen neu geregelt wurde.

Inhaltlich bedeutet dieses Gesetz aber wesentlich mehr, nämlich, es bedeutet, welchen Stellenwert wir der Qualifikation und Ausbildung unseren Kindergärtnerinnen zukommen lassen. Gerade in einer Zeit, die von einem besonderen gesellschaftlichen Wertewandel geprägt ist, wo sich die Familienstrukturen wesentlich verändern, wo die Zahl der Scheidungen und damit der Alleinerzieher steigt, kommt der Bedeutung eines Kindergartens eine ganz wesentliche Funktion zu. Ich möchte sagen, die Kindergärten sind eine unverzichtbare Einrichtung geworden, um gerade Kindern in diesem so wichtigen Lebensabschnitt eine entsprechende pädagogische Betreuung zukommen zu lassen. Nicht auch zu vergessen den Aspekt der sehr vielen Einzelkinder in den Familien und auch die Aufgabe, was Sozialisierung anbelangt.

Ich glaube, es ist daher ganz entscheidend, um dieser großen Aufgabe gerecht zu werden, daß wir den Kindergärtnern und Kindergärtnerinnen vor allem eine besonders qualifizierte Fortbildung zukommen lassen. Von der Rechtsabteilung 13, die dafür zuständig ist, werden daher regelmäßig überregional und regional Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, zu denen Kindergärtnerinnen, Praktikantinnen, aber auch Helferinnen eingeladen werden. Das Angebot ist mehr als umfassend. Man bemüht sich aber darüber hinaus, den Wünschen des Kindergartenpersonals besonders nachzukommen. Und die letzte Umfrage hat ergeben, daß zirka 55 Prozent aller Befragten sich Seminare zum Thema „Verhaltensauffälligkeiten" gewünscht haben und über 35 Prozent der Befragten das Thema „Streßbewältigung und Burnoutprävention". Ein deutliches Zeichen, möchte ich sagen, wie anstrengend die Betreuung von Kindern ist und welche Anforderung an das Kindergartenpersonal gestellt wird.

Obwohl die Fortbildungsveranstaltungen verpflichtend sind, sehen das die Damen und Herren nicht als Pflicht an, melden sich sehr zahlreich zu den Veranstaltungen, so zahlreich, daß gar nicht alle Anmeldungen entgegengenommen werden können. So haben im heurigen Jahr, vor zirka einem Monat, zwei große Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden. Die Hälfte aller steirischen Kindergärtnerinnen und Helferinnen hat an diesen Tagungen teilgenommen.

Ich glaube jedenfalls, daß wir mit dem neuen Gesetz eine gute Basis für eine qualitätsvolle Fortbildung setzen und würde mir dies auch wünschen.

Ich danke aus diesem Grund allen Damen und Herren, die bei der Gesetzeswerdung mitgewirkt haben, im besonderen vor allem den Damen und Herren, die im Ausschuß für Bildung, Schule und Kindergarten tätig sind. Ich danke aber auch den Bediensteten der Rechtsabteilung 13, im besonderen Herrn Hofrat Dr. Urabić. Mein besonderer Dank gilt aber dem Kindergartenpersonal, jenen Damen und Herren, die in unseren steirischen Kindergärten tätig sind, dort in pädagogisch wertvollster, liebevollster Weise arbeiten, damit wir in der Steiermark lauter glückliche und zufriedene Kinder haben, was wir uns wünschen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke auch der Frau Landesrätin Rieder.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (13.03 Uhr): Ich darf zum vorliegenden Geschäftsstück folgenden Bericht geben:

Entsprechend dem im Familienrecht verankerten Grundsatz der partnerschaftlichen Kindererziehung wurde 1989 die Voraussetzung dafür geschaffen, daß beide Elternteile die Möglichkeit haben, den Karenzurlaub wahlweise in Anspruch zu nehmen. 1990 ist dann eine Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre erfolgt. Nun ist auf Bundesebene mit BGBl. Nr. 201, das am 30. April 1996 kundgemacht worden ist, folgende Änderung eingetreten: Daß der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld mit Erreichung des 18. Lebensmonates begrenzt wird, darüber hinaus bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes ein Anspruch auf Karenzurlaubsgeld dann gegeben ist, wenn beide Elternteile Karenzurlaubsgeld beanspruchen, wobei ein Elternteil zumindest drei Monate den Karenzurlaub konsumieren muß.

Ausgehend von dieser Gesetzgebungskompetenz des Bundes treten diese Änderungen für die Bundesbeamten und für die Bundes- und Landesvertragsbediensteten mit 1. Juli 1996 in Kraft, und der vorliegende Gesetzesentwurf sieht nun die Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Bestimmungen auch für Landesbeamte vor.

Ich bitte um Annahme dieses Berichtes. (13.05 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (13.05 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich kurzfassen und vor allem an die anwesenden Abgeordneten appellieren, hier ein Zeichen zu setzen. Wir alle haben im Zuge der Sparpakete diskutiert und aufgezeigt, daß gerade das Sparen zu Lasten der sozial Schwächeren, gerade zu Lasten der Frauen, zu Lasten der alleinerziehenden Mütter, der Weg in die falsche Richtung ist. Und ich kenne auch viele Damen und vor allem auch Politikerinnen aus der Koalition und auch hier in diesem Hause, die über die Reduzierung der Karenzzeit mehr als unglücklich gewesen sind. Wenn nun der Bund diesen Schritt gegangen ist, wie der Herr Berichterstatter es hier aufgezeigt hat, so glaube ich nicht, daß wir hier im Landtag in Nibelungentreue diesen Schritt auch nachvollziehen müssen. Wir sind ja ein autonomer Gesetzgebungskörper, und daher meine ich, daß diese Errungenschaft, als die sie immer wieder bezeichnet wurde, diese zweijährige Karenzzeit, vor allem für alleinerziehende Mütter, daß diese Errungenschaft aufrechterhalten werden sollte, im Landesdienst, im Bereich von Landesbeamtinnen, und darf daher erstens mitteilen, daß wir dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen werden aus den erwähnten Gründen – weil wir das für einen sozialen Rückschritt halten –, und zweitens darf ich zumindest an die Damen Abgeordneten appellieren, daß sie diesen Schritt auch nicht mitvollziehen. Mir ist zwar bewußt, daß die Koalitionstreue und die sogenannte Nibelungentreue sehr weit reichen, aber vielleicht könnten einige über ihren Schatten springen und hier ein Zeichen setzen im Interesse der Kinder und unseres Landes und vor allem auch im Interesse der Frauen in unserem Land, die ja davon betroffen sind. Danke schön! (13.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Wenn wir nun diese Regierungsvorlage zur Abstimmung bringen, so möchte ich doch ein paar Worte hiezu verlieren. Als Frauenvertreterin stimmt es mich nicht gerade glücklich, daß als Teil des Sparpaketes der Karenzurlaub de facto von zwei auf eineinhalb Jahre verkürzt wird. Es stellt dies für viele Frauen und Mütter eine Härte dar. Es gibt zwar den Karenzurlaub für Väter, womit die zwei Jahre aufrechterhalten bleiben könnten, aber wir wissen andererseits auch, daß Väter hievon nur sehr spärlich Gebrauch machen. Von 16.756 Karenzurlaubsgeldbeziehern sind in der Steiermark nur 126 männlich. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, daß Männer noch immer um einiges mehr verdienen als Frauen, weshalb die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden muß. Es werden sich daher Frauen künftig damit abfinden müssen, nach eineinhalb Jahren wieder arbeiten zu gehen, womit für viele die Problematik der Unterbringung in Kinderbetreuungseinrichtungen entsteht. Diese Sparmaßnahme kann meines Erachtens nur so einigermaßen kompensiert werden, notwendigerweise

weiter auszubauen und den notwendigen Gegebenheiten anzupassen, auch im Zusammenhang mit der in Diskussion stehenden Flexibilisierung der Arbeitszeit. Andererseits haben wir aber eine sehr hohe Frauenarbeitslosenquote, insbesondere in unserem Bezirk Bruck an der Mur und wirkt die Reduzierung des Karenzurlaubes dieser Tatsache nicht unbedingt wirksam entgegen. Wenn man dieser gesetzlichen Regelung aber etwas Positives abgewinnen möchte, dann eventuell die vermutlich leichtere Reintegration in den Arbeitsprozeß bei kürzerer Abwesenheit beziehungsweise bei kürzerem Karenzurlaub. Wir wissen, daß es heutzutage immer schwieriger wird, nach längerer Kinderpause beruflich wieder auf den letzten Stand zu kommen beziehungsweise sich bei Arbeitsplatzwechsel wieder an die neue Situation anzupassen. Man denke nur zum Beispiel an die rapide Entwicklung im EDV-Bereich. Dennoch aber meine ich, daß es wahrscheinlich besser gewesen wäre, bei seinerzeitiger Festlegung eines längeren Karenzurlaubes vorerst von einem auf eineinhalb Jahre zu erhöhen, sich die finanzielle Situation anzusehen und bei Feststellen der Unfinanzierbarkeit bei eineinhalb Jahren zu bleiben. Eine Zurücknahme einer bereits gewährten Leistung ist immer schmerzlicher.

Warum ich aber dennoch der Meinung bin, wir sollten dieser Regierungsvorlage zustimmen, ist die Überlegung der Gleichbehandlung aller. Es ist meines Erachtens nicht sinnvoll, wenn bestimmte Gruppen von Arbeitnehmerinnen, im übrigen die weitaus größere, diese Konsequenz zu tragen haben, andere hingegen hievon ausgenommen wären. Aus Gründen der Solidarität und natürlich auch aus Gründen der Verantwortlichkeit für unser Landesbudget ersuche ich Sie daher, meine Damen und Herren Abgeordnete, um Ihre Zustimmung zu dieser Novelle. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 13.12 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist der Abgeordnete Wiedner am Wort.

Abg. Wiedner (13.12 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Kollegin Bachmaier, traurig sein allein ist ein bißchen zu wenig, wir müssen auch etwas dagegen tun. Denn mit diesem vorliegenden Geschäftsstück wird, wie schon des öfteren in den letzten Monaten, das Belastungspaket der Bundesregierung auf das Steiermärkische Landesbeamtengesetz übernommen. Das Karenzurlaubsgeldgesetz wird mit dieser Regierungsvorlage angepaßt. Das ist natürlich mit Einschränkungen für die Betroffenen, und wie sollte es auch in Zeiten wie diesen anders sein, verbunden.

Seit dem Jahre 1989 wurden die Voraussetzungen geschaffen, daß beide Elternteile die Möglichkeiten bekommen, den Karenzurlaub wahlweise in Anspruch zu nehmen. 1990 erfolgte dann die Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre. Als Meilenstein in der Sozialpolitik hat man dies bezeichnet. Und nun, meine Damen und Herren, beginnen wir diesen Meilenstein wieder auszugraben. 1992 wurde die Teilzeitmöglichkeit anstelle des gesamten Karenzurlaubes bis zum vierten Lebensjahr geschaffen. Zugegeben, eine sicherlich großzügige Lösung, aber im Sinne einer zielführenden und familienfördernden Politik ein durchaus begrüßenswerter Schritt. Seit der letzten Wahl jedoch hat die rot-schwarze Bundesregierung ein Belastungspaket geschnürt, in dem auch die Förderung der Familie beziehungsweise die Familienpolitik im allgemeinen unter die Räder kommt, nachdem man jahrelang Geld ausgegeben hat, als ob unser Staat über unerschöpfliche Reserven verfügen würde, kommt jetzt – um einen derzeit in Mode gekommenen Slogan zu verwenden – der Zahltag.

Und dieser trifft die Familien, trifft die Förderung der Kinder. Jene also, die in diesen schwierigen Zeiten und bei diesem Gegenwind in der Familienpolitik, ja zu Kindern sagen, die darf man nicht schlechterstellen.

In unserem Fall trifft es nun den Anspruch auf Karenzurlaubsgeld. Die Möglichkeit des Karenzurlaubes wird damit auf 18 Monate verkürzt, das ist genau um ein Viertel weniger, als es vorher war. Junge Familien mit ihren Kindern dürfen nun zum Stopfen von Budgetlöchern herhalten. Die einzige Möglichkeit, die alte Regelung, also zwei Jahre, in Anspruch zu nehmen, ist nur dann gegeben, wenn beide Elternteile den Karenzurlaub konsumieren, wobei diese Regelung dadurch eingeschränkt ist, daß ein Elternteil mindestens drei Monate in Karenzurlaub gehen muß. Man zwingt also mit dieser Lösung einen Ehepartner, ob es sinnvoll ist oder nicht, dazu, sich zumindest für drei Monate auf Zwangsurlaub zu begeben. Eingeschränkt wird dabei auch die Möglichkeit der Teilzeitlösung von vier auf drei Jahre.

Es wäre unserer Meinung nach viel ehrlicher gewesen, gleich zu sagen, wir können uns diese Sozialleistung nicht mehr leisten, als auf diese Gesetzeskonstellation zu kommen. Und wir im Land passen uns an, oder es soll die Absicht sein, das heute ohne Wenn und Aber anzupassen, also einer Schlechterstellung der Familie zuzustimmen. Scheinbar ist für viele hier Familienpolitik nicht so wichtig, ansonsten wäre es nicht möglich, daß gerade bei diesem Bereich der Sozialpolitik durch das Belastungspaket massive Einsparungen stattfinden.

Ich erinnere mich bei diesen Belastungen, bei der Einsparung der Geburtenprämie, die nicht mehr ausbezahlt wird, und an eine nicht gerade bevorzugte Behandlung der Familien in der Steuerpolitik.

Gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, aber auch alle, die jetzt in den Wortmeldungen, auch beim Punkt vorher, die Familienpolitik und die Kinder so hochgehalten haben, müssen sich massiv dagegen wehren. Denn in zahlreichen Wortmeldungen wird die Wichtigkeit der Familienpolitik erwähnt, nur, wenn es dann um konkrete Maßnahmen geht, um eine Besserstellung dieser Keimzelle unserer Gesellschaft, dann stimmt man einem Belastungspaket wortlos zu.

Für uns Freiheitliche ist Familienpolitik viel zu wichtig, um tatenlos zuzusehen, wie eine ständige Verschlechterung der Familie stattfindet. Eine dieser Maßnahmen dieser schwarz-roten Belastungspartnerschaft ist die Übernahme der Karenzregelung in den Landesdienst. Wir können dem sicherlich nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.18 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Prof. Brünner. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Brünner (13.18 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa, ich kann Ihrer Kritik dieser vorliegenden Gesetzesinitiative vollinhaltlich zustimmen. Ich komme nur zu einem anderen Ergebnis, nämlich ich werde mit nein stimmen, Sie werden mit ja stimmen. Und wenn Sie sagen, wenn man der ganzen Geschichte etwas abgewinnen will, dann müsse man auf die Gleichheit aller Betroffenen auch abstellen, dann stimme ich Ihnen schon zu. Nur schön wäre es, wenn es nicht Gleichbehandlung nach unten gibt, sondern Gleichbehandlung nach oben. Und schön wäre auch, daß nicht der „Gleichbehandlung" wichtige familienpolitische Zielsetzungen zum Opfer fallen, wie das bei diesem Gesetzesentwurf, und ich sage hinzu, auch was alle anderen Väter und Mütter betrifft, geschieht.

In Sonntagsreden, meine Damen und Herren, wird die Familie beschworen und wird gesagt, es ist notwendig, daß die Kinder länger bei ihren Vätern und Müttern sind, insbesondere, wenn diese berufstätig sind. In Sonntagsreden wird auch beschworen, wie wichtig die Teilzeitbeschäftigung ist, insbesondere auch für Frauen und insbesondere dann, wenn man sich dazu bekennt, daß ein wichtiger Punkt, eine wichtige Voraussetzung für die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Frau es ist, daß auch sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt hat. Und dafür ist wieder die Teilzeitbeschäftigung Voraussetzung.

Was macht dieser Gesetzesentwurf? Er erschwert den Verbleib bei den Kindern und er erschwert die Teilzeitbeschäftigung.

Der einzige Effekt, den man mit diesem Gesetzesentwurf erzielen möchte, ist Einsparung. Das ist durchaus legitim – wiewohl, Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa, ich an den Tagesordnungspunkt 14, den wir heute noch haben werden, erinnern möchte und auch an ein paar Beschlüsse, die wir in den Ausschüssen gefaßt haben, beispielsweise zur Förderung der Wirtschaft und der Arbeit im Bezirk Liezen, wo wir nach meiner Rechnung nachweislich schon über die Ausgabenansätze drüber sind, die wir im Budget 1996 und 1997 beschlossen haben. Also, wenn eine entsprechende Lobby da ist, dann ist es auch durchaus möglich, noch weitere budgetwirksame Beschlüsse zu fassen, nur wenn es eine solche Lobby nicht gibt – Frauen haben offensichtlich diese Lobby nicht –, dann wird das Einsparen beschworen. Aber wenn schon, dann sollte man wenigstens das sagen, und nicht ständig familienpolitische Äußerungen abgeben, im Hinblick auf die Kinderförderung, auf die Gleichberechtigung zwischen Vater und Mutter, auf den Sachverhalt, daß auch Väter Karenzurlaub und Teilzeitbeschäftigung nehmen sollen.

In den Erläuternden Bemerkungen wird meines Erachtens sehr zynisch der eigentliche Gesichtspunkt dieses Gesetzesentwurfes zum Ausdruck gebracht. Ich lese Ihnen die Passage vor, unter der Rubrik „Finanzielle Auswirkungen: Da erfahrungsgemäß ausschließlich die Mütter die Kinderbetreuung erfüllen und somit auch Karenzurlaub beanspruchen, wird diese Bestimmung zu einem deutlichen Kostenrückgang führen, da auch nicht zu erwarten ist, daß in Hinkunft vermehrt Väter von der bereits seit 1990 geschaffenen Möglichkeit, Karenzurlaub oder Teilzeitbeschäftigung zu beantragen, Gebrauch machen werden". Also, es wird gesagt, daß alle politischen Äußerungen dahingehend, daß es notwendig und sinnvoll wäre, daß auch Väter, Männer zu Hause bei den Kindern bleiben oder Teilzeitbeschäftigung beantragen, daß das alles nichts wert sei, man schielt auf die finanzielle Einsparung. Wenn dem so ist, daß Männer und Väter nicht von der Karenzurlaubsregelung und Teilzeitbeschäftigung Gebrauch machen, dann würde ich den Schluß daraus ziehen, daß man entsprechende Maßnahmen setzt, daß das der Fall ist. Und da haben Sie, Frau Dr. Bachmaier-Geltewa, ja einen Punkt, einen entscheidenden, angeführt. Ich kenne in meinem Arbeitsbereich etliche Väter und Männer, die durchaus bereit wären, zu Hause zu bleiben, nur geht das nicht, weil die Frau viel weniger verdient als der Mann. Das ist ein entscheidender Punkt, den man angehen sollte, damit Väter und Männer zu Hause bleiben bei den Kindern und Teilzeitbeschäftigung begehren und sich nicht auf eine Faktizität berufen, die dem entgegensteht (Abg. Purr: „Stimmt nur teilweise!"), und wo ganz deutlich aus den Augen hervorleuchtet, daß es um finanzielle Auswirkungen geht und das gegenüber einer Bevölkerungsgruppe – Kinder, Frauen insbesondere, die nicht die entsprechende Lobby haben, wie beispielsweise beim Tagesordnungspunkt 14. Wir werden daher dagegenstimmen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung mehr vor. Ich muß jedoch die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf aufmerksam machen, daß diese Gesetzesnovelle eine Verfassungsbestimmung enthält und daher für die Beschlußfähigkeit des Landtages die Anwesenheit mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages erforderlich ist. Ich bitte also die Damen und Herren, die mich zwar hören, aber nicht im Saal sind, zur Abstimmung auf ihre Plätze zu kommen.

Der Herr Hofrat ist so freundlich und zählt durch, ob wir bereits die Hälfte von 56 Damen und Herren im Saal haben. Das ist jetzt der Fall.

Für eine gültige Beschlußfassung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig. Ich bitte also jetzt die Damen und Herren, die dieser Vorlage zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Jetzt müssen wir zählen. Ich bitte den Herrn Hofrat, mich zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, es war ein bißchen Turbulenz im Saal. Darf ich jetzt einmal bitten, daß wir zunächst die anwesenden Häupter noch einmal zählen, und zwar langsam und in aller Ruhe. Herr Hofrat, darf ich bitten. Zuerst die Anwesenheit.

Es sind 41 im Saale.

Jetzt bitte ich die Damen und Herren, die dieser Vorlage zustimmen, um ein Händezeichen.

Das ist nicht mehr gültig, was sowohl den Herrn Abgeordneten Günther Prutsch als auch die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht betrifft, wir sind bereits im Abstimmungsvorgang.

Ich bitte ein letztes Mal ohne die beiden Abgeordneten um ein Zeichen mit der Hand.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Mehrheit von insgesamt 30 Stimmen von 41 Anwesenden. Das sind mehr als zwei Drittel, damit ist diese Vorlage angenommen.

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/1, betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung; Verlängerung für das Jahr 1996.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (13.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zwischen dem Bund und den Bundesländern besteht bereits seit längerer Zeit eine Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung, welche am 31. Dezember 1995 ausgelaufen ist. Bis Ende 1996 soll der Geltungszeitraum dieser Vereinbarung verlängert werden. Mit 1. Jänner 1997 ist dann eine neue leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung zu erwarten.

Ich stelle den Antrag auf Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung. (13.28 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zunächst zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Sie hat das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (13.28 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Sie werden sich vielleicht wundern, warum ich mich zu einem vergangenheitsbezogenen Antrag zu Wort melde. Aber ich versuche gerade durch diesen Antrag an die Zukunft zu denken.

Das neue Finanzierungssystem erfordert viele legistische Maßnahmen. Einerseits die Erlassung eines Landeskrankenanstaltenfinanzierungsgesetzes inklusive der Einrichtung einer Länderkommission, zweitens die Anpassung der Landeskrankenanstaltengesetze an die neuen Bundeskrankenanstaltengesetze und drittens die Anpassung im ASVG, viertens die Anpassung des Landeskrankenanstaltenplanes an den österreichischen Krankenanstaltenplan, weiters die Regelung der Verhältnisse des Landes und des Länderfonds zu den Trägern der Krankenanstalten und letztendlich die Festsetzung der Fallpauschalen und Punktewerte.

Es ist klar, daß diese Aufgaben erst beschlossen werden, wenn es bundesgesetzliche Beschlüsse gibt beziehungsweise diese vorliegen. Aber man soll und muß seine eigenen Vorstellungen für die Steiermark kennen, um in die Verhandlungen mit dem Bund treten zu können.

Herr Landesrat Dörflinger, Sie haben in der Fragestunde am 2. Juli einen Zeitplan genannt. Ende Juni 1996 Abschluß der Verhandlungen über die Vereinbarung vom 29. März, Ende August Beschluß des Ministerrates, Ende Dezember Beschluß der Landesregierung. Die ersten beiden Termine sind meines Erachtens gefallen. Heißt das, daß wir wieder im Herbst des nächsten Jahres eine Änderung des Artikels 15 a B-VG mit Rückwirkung 1. Jänner 1997 vorgelegt bekommen? Herr Landesrat, Sie waren scheinbar nie im operativen Geschäft tätig, Sie wissen nicht, was es heißt, bei den Leuten vor Ort ohne jegliche Strategie und Gesetzesgrundlage zu arbeiten. Als zuständiges Regierungsmitglied wären Sie verpflichtet, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, den Bund zur Erlassung der erforderlichen Gesetze zu bewegen. Ich hoffe, Sie sehen die Notwendigkeit und Bedeutung.

Zum Schluß möchte ich mit einem Satz von Hesse abschließen: „Damit das Mögliche entsteht, muß ständig das Unmögliche versucht werden." (Beifall bei der FPÖ. – 13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist Herr Prof. Brünner. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Brünner (13.31 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte das unterstreichen, was Frau Kollegin Hartinger in bezug auf die Krankenanstaltenfinanzierung und den Zukunftsaspekt gesagt hat. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit aber kurz auf die Rolle des Landtages lenken, die gerade bei dieser Vorlage wieder ganz deutlich wird.

Der Landtag soll die Zustimmung zu einem Artikel-15 a-Bundes-Verfassungs-Vertrag geben, ein Vertrag, der rückwirkend mit 1. Jänner 1996 in Kraft treten soll, jetzt haben wir den 24. September, die Geschichte ist gelaufen. Es gibt für das Land Steiermark keine andere Alternative, als dieser Artikel-15 a-Vereinbarung zuzustimmen, und dies – nochmals – rückwirkend – mit 1. Jänner 1996. Ich habe schon im Ausschuß festgehalten, daß für mich ein Parlamentarismus, wo die Alternative nur lautet „Hand heben und sonst nichts", ein Scheinparlamentarismus ist. Wir bemühen uns, meine Damen und Herren, seit Wochen, daß wir den Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung über die Presseförderung bekommen. Ich habe bis heute auf Granit gebissen, obwohl die Presseförderung eine für das Land, für die Demokratie in diesem Land und für die fünf Landtagsparteien wichtige Angelegenheit ist. Und ich lehne es ab, wenn es um Informationen aus der Landesregierung geht, dunkle Wege zu beschreiten, weil ich das den Beamtinnen und Beamten nicht zumuten möchte, und ich möchte es mir selber nicht zumuten. Aber nochmals: Die Rolle des Landtages wird deutlich, wenn es darum geht, in einer für die Demokratie dieses Landes wichtigen Angelegenheit dem Landtag und seinen Abgeordneten Informationen zu geben, und bei dieser Vorlage Artikel 15 a B-VG, wo es nur darum geht, das abzusegnen und Scheindemokratie zu spielen, was lange Zeit vorher bereits ohne Einschaltung des Landtages ausgehandelt worden ist. Das stört mich zutiefst, und das weckt in mir sogar Emotionen. Ich werde daher gegen diese Vorlage stimmen. (13.33 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Doch – Herr Landesrat Dörflinger.

Landesrat Dörflinger (13.34 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe zu lange dem Landtag angehört, es war nicht sehr lange, aber zu lange dem Landtag angehört, daß Sie mir glauben können, daß es mir nicht egal ist, wenn der Landtag zu spät, nicht ausreichend oder wie auch immer informiert wurde. Ich darf Ihnen versichern, daß es auch einem Regierungsmitglied, wenn es um die Verhandlungen dieses neuen Finanzierungssystems geht, nicht sehr anders geht als den Mitgliedern des Landtages.

Vielleicht ein paar kleine grundsätzliche Bemerkungen, die angeklungen sind.

Frau Abgeordnete Hartinger, wie Sie wissen, hat es am 29. März diese Einigung auf Bundesebene gegeben. Sinnigerweise, sage ich dazu, war das Einigung auf Ebene der Finanzreferenten, die Gesundheitsreferenten sind im nachhinein mit dieser Einigung konfrontiert worden, wobei aus den Erfahrungen und Verhandlungen dieser Monate und Wochen ich gesehen habe, daß die Abstimmung zwischen dem Finanzressort und dem Gesundheitsressort, wie sie bei uns passiert, so gut war, wie es in kaum einem anderen Bundesland vor sich gegangen ist, weil es mir nicht einmal passiert ist, daß wir mit Gesundheitsreferenten an einem Tisch gesessen sind, wo der Gesundheitsreferent eines anderen Bundeslandes bei mir fragen mußte, was die Finanzreferenten ausgemacht haben.

Das war einmal einer der wesentlichen Punkte dieser Diskussionen, die dort geführt wurden, und ich muß sagen, daß das bei uns sehr gut und in einer sehr guten Kooperation mit dem Finanzressort gelaufen ist.

Der zweite Punkt: Der von Ihnen angeschnittene Terminplan, den ich da hergelegt habe, der ist völlig richtig. Er wäre noch erweiterbar. Ich habe noch mehrere Termine gesagt. Und es war die Wiedergabe dessen, was es an Vereinbarung der Finanzreferenten bei der Einigung dort gegeben hat. Jetzt bleibt uns festzustellen, daß einige Termine nicht eingehalten wurden, und jetzt gibt es zwei Reaktionen darauf. Wir sagen, es ist furchtbar, es ist alles zu spät, es ist alles grauslich, es wird alles nicht funktionieren, oder, wir schauen, wie wir trotzdem hinkommen. Und es gibt ein paar wesentliche Eckpfeiler, die in Wirklichkeit beim Ausverhandeln sind, wo ich aber auch nicht sagen kann, ob eine Verhandlung abgeschlossen werden kann oder nicht, weil auf der heutigen Basis des Standes der Verhandlungen die Verhandlungen nur dann abzuschließen wären, wenn sie zum Nachteil für das Land Steiermark und für die anderen Bundesländer werden. Ich glaube auch, daß das im Sinn des Landtages ist, wenn wir uns mit dem Bund auf eine Regelung nicht einigen, die in Wirklichkeit dem Land zusätzliche Kosten bringt, die dem Land zusätzliche Belastungen bringt. Und deswegen gibt es eben diese intensiven Verhandlungen. Am 12. September hat die letzte Verhandlung dieser Art auf Bundesebene, was den 15 a betrifft, stattgefunden, und so geht es bitte weiter. Das betrifft den Großgeräteplan, das betrifft die KAG-Novelle und so weiter. Ich glaube, daß es richtig ist, die Verhandlungen auf einer sachlichen Ebene zu führen, daß es richtig ist, nicht durch öffentliche Kraftmeierei und alle möglichen Drohgebärden hier sozusagen nach außen hin zu signalisieren, wie stark wir sind, obwohl wir wissen, daß es sich dabei ja um eine der größten Umwälzungen im Finanzierungsprozeß der Spitäler insbesondere handelt.

Aus meiner Sicht, und das ist auch mit dem Landesrat Ressel so abgestimmt, haben wir jetzt einmal eine Terminliste festgemacht, die sozusagen das Ultimo darstellt, bis wann wir Entscheidungen brauchen, ansonsten kann das nicht funktionieren und kann es nicht laufen. Ich glaube, es ist sinnvoller, diese Termine nicht so herzugeben, bis nächsten Montag muß alles da sein, sonst funktioniert es nicht, weil Sie wissen, wie man dann verhandelt. (Abg. Mag. Hartinger: „Wann ist der Ultimo?")

Es gibt mehrere Punkte für mehrere Vereinbarungen. (Abg. Mag. Hartinger: „Kann man die Terminliste haben?") Es ist für die 15 a-Vereinbarung ein anderer Punkt wie für das KAG. Sie wissen, daß das Aushandeln des Krankenanstaltenplanes eine wesentliche Frage auch ist. Sie wissen nicht, daß wir da schon viel weiter sind oder sehr weit sind, aber zu seinerzeit müssen wir ganz einfach ein Paket schnüren und dann sagen, wie geht es oder wie machen wir weiter.

An einem sollten wir, glaube ich, alle nicht rütteln, daß eine Umänderung des Finanzierungssystems dringend notwendig ist, und das Ziel muß sein, daß wir das Ziel erreichen, daß wir diese Umänderung zustande bringen, und nicht, daß wir dann in eine öffentliche Diskussion verwickelt werden, die uns in Wirklichkeit nicht weiterbringt. Ich gehe davon aus, und das zeigt auch der Kontakt mit den anderen Bundesländern, daß wir in der Steiermark – Frau Abgeordnete, Sie haben mich etwas gefragt, jetzt gebe ich Ihnen Antwort – eine etwas andere Situation haben, als das andere Bundesländer haben, weil wir sehr viele Landeskrankenanstalten haben, weil bei uns die Voraussetzungen auch andere sind. Also, wir versuchen mit den anderen Bundesländern gemeinsam da einen Weg zu finden. Ich bin immer noch optimistisch – weil ich es grundsätzlich bin –, daß wir das zusammenbringen werden. Die Zeit wird allerdings sehr eng. Das ist aber auch kein besonderes Geheimnis, das wir heute hier in dieser Diskussion sehen. Wir gehen davon aus, daß es auf politischer Ebene noch zu einigen Entscheidungen kommen muß. Das Schwierige insgesamt daran – und da bitte ich schon ein bißchen um Verständnis, da Sie es ja wissen – ist, daß es nie isoliert um die Frage der Finanzierung der Krankenhäuser geht, sondern daß es immer eine Gesamtheit im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern ist. Und die Frage, wenn man sich über die Wohnbaufinanzierung einigt, muß woanders etwas anderes sein, ist zwar nicht sehr schön, aber ist politische Realität, mit der wir leben müssen.

Gehen Sie davon aus, daß wir uns bemühen, redlich bemühen, dieses Finanzierungssystem umzusetzen. Gehen Sie auch davon aus, daß wir in der Steiermark wahrscheinlich etwas weiter sind als manche anderen Bundesländer. (Abg. Mag. Hartinger: „Wann ist Ihre date-line?") Die kriegen Sie noch. (13.39 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, es liegt nun keine weitere Wortmeldung vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe. Der Antrag ist mit einer Gegenstimme, also mit Mehrheit, angenommen.

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (13.40 Uhr): Hohes Haus!

Die vorliegende Vereinbarung wurde 1979 mit dem Zweck geschlossen, Baustoffe, Bauteile und Bauweisen in Österreich möglichst weitgehend unter gleichen Bedingungen zu verwenden und anzuwenden.

Bei der Landeshauptmännerkonferenz am 10. Mai 1996 wurde eine neue Vereinbarung unterzeichnet, die im wesentlichen eine Aufhebung der alten Vereinbarung enthält. Diese neue Vereinbarung wurde bereits von der Landesregierung genehmigt, und ich stelle den Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (13.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, ersuche ich um Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/1, betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 288/7 und Nr. 291/9 der KG. Grazervorstadt im Ausmaß von 3200 Quadratmeter für das Landeskrankenhaus Hartberg – Neubau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herrmann (13.41 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der Planung des Neubaues des Landeskrankenhauses Hartberg wurden seitens des Landes Steiermark bereits zirka 10.000 Quadratmeter Grundfläche zur Arrondierung des Krankenhausgeländes angekauft. Nunmehr wird von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. der Erwerb einer weiteren Grundfläche von zirka 3200 Quadratmeter angestrebt. Diese Fläche besteht aus einem Teil des Straßengrundstückes Nr. 288/7 – ein öffentliches Gut – und einem Teilgrundstück der Parzelle Nr. 291/9 – Eigentümer die Stadtgemeinde Hartberg. Diese Grundfläche wird dringend im Rahmen der Durchführung von bauvorbereitenden Maßnahmen (Parkplatzerreichung, Kanalumlegung, Abbruch- und Rodungsarbeiten) benötigt.

Die Stadtgemeinde Hartberg hat sich zum Abverkauf dieser Grundfläche zum Preis von 420 Schilling pro Quadratmeter bereit erklärt. Dieser Quadratmeterpreis basiert auf einer von der Fachabteilung IV c im Herbst 1991 durchgeführten Verkehrswertschätzung für ein angrenzendes Grundstück, das ebenfalls vom Land Steiermark erworben wurde. Von Herrn OBR. Dipl.-Ing. Ulcar, Fachabteilung IV c, welcher die seinerzeitige Verkehrswertschätzung durchgeführt hat, wurde telefonisch bestätigt, daß eine eigene Schätzung dieses Grundareals kein anderes Ergebnis als die seinerzeitige für das Nachbargrundstück erbringen würde.

Da der Erwerb dieser Grundfläche auch zur Arrondierung des Krankenhausareals dient und die vorgenannten Grundflächen ebenfalls vom Land erworben wurden, wäre der Ankauf durch das Land Steiermark durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der angeführten Argumente wird ersucht, der Steiermärkischen Landesregierung vorzuschlagen, den teilweisen Ankauf der Grundstücke 288/7 und 291/9 der KG. Grazervorstadt im Gesamtausmaß von zirka 3200 Quadratmeter zum Betrag von 1,430.000 Schilling, zuzüglich 70.000 Schilling für die Errichtung der Grunderwerbssteuer und Einverleibungsgebühr zu genehmigen und zur Bedeckung der Ausgabe den Betrag von 1,500.000 Schilling zu Lasten der außerordentlichen Voranschlagsstelle 5/840083-0002 freizugeben.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung vom 10. Juni 1996 den Ankauf der Grundstücke Nr. 288/7 und Nr. 291/9 der KG. Grazervorstadt im Gesamtausmaß von zirka 3200 Quadratmeter genehmigt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher auf Grund des angeführten Beschlusses den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der Grundstücke Nr. 288/7 und Nr. 291/9 der KG. Grazervorstadt im Ausmaß von zirka 3200 Quadratmeter für das Landeskrankenhaus Hartberg – Neubau zum Kaufpreis von 1,500.000 Schiling wird genehmigt. (13.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer zu Wort gemeldet.

Abg. Riebenbauer (13.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wieder einmal ist das Landeskrankenhaus Hartberg ein Tagesordnungspunkt unserer Sitzung. Die Notwendigkeit dieses Neubaues steht Gott sei Dank außer Diskussion. Und es bringt uns auch überhaupt nichts, wenn wir jetzt lang und breit nachdenken, was alles passiert ist, wie lange das gedauert hat und die Entstehungsgeschichte noch einmal mit allen Höhen und Tiefen Revue passieren lassen.

Es war kein Justamentstandpunkt, sondern der schlichte und einfache Wunsch unserer Mitbürger, ein Spital zu haben, daß den heutigen Anforderungen in technischer und in menschlicher Hinsicht entspricht. Es geht nicht darum, geschätzte Damen und Herren, wo unsere Kinder geboren werden, sondern es geht unseren Mitbürgern um die Erhaltung bestens einführter Strukturen, es geht um die menschliche Betreuung von Kranken. Es geht um die Aufrechterhaltung dezentraler Spitäler, denn ein Spitalsbesuch darf keine Tagesreise werden. Es geht aber auch selbstverständlich um Arbeitsplätze im Hartberger Land. Zur Zeit leisten Ärzte, Schwestern und Pflege-

personal unter ungünstigsten Bedingungen hervorragende Arbeit. Ich möchte Sie ersuchen, daß wir uns mit einem gemeinsamen kräftigen Applaus bei all jenen, die im Landeskrankenhaus Hartberg ihren Dienst versehen, recht herzlich bedanken. Ich bitte um Applaus. (Allgemeiner Beifall.)

Dank dem intensiven Einsatz von unserer geschätzten Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, unterstützt von Landesrat Dörflinger und den Regierungsmitgliedern, ist es möglich, daß am Freitag, dem 27. September, der offizielle Spatenstich durchgeführt werden kann.

Ich kann nichts dafür, daß es nicht allen gleich gefällt, aber ihr müßt ohnedies selbst klar werden damit.

Die Menschen in Hartberg sind dankbar, daß dieser Spatenstich durchgeführt wird. Es zeigt uns klar und deutlich Herr Klubobmann Vesko, daß ein gemeinsames Miteinander für unsere Mitbürger sinnvoller und fruchtbringender ist als parteipolitisches Hickhack. (Abg. Schinnerl: „Nach zwanzig Jahren!") Wo ein Wille ist, gibt es auch einen Weg. (Abg. Schinnerl: „Gott sei Dank!")

Ich persönlich danke allen, ohne Namen zu nennen, die mit uns gemeinsam für diesen Neubau gekämpft haben. Daß durch den Neubau dieses Spitals natürlich auch die Wirtschaft unserer Region einen Impuls bekommt, ist doch selbstverständlich. Es ist unsere Aufgabe, um jeden Arbeitsplatz in unserer Region zu kämpfen. Deshalb sind wir froh, daß durch menschlichere Bedingungen auch mehr Menschen Arbeit finden. Selbstverständlich sind gewisse strukturelle Rahmenbedingungen notwendig. Deshalb ersuche ich Sie, dem Antrag des Herrn Berichterstatters zuzustimmen, damit der notwendige Ankauf des Grundstückes durchgeführt werden kann. Unsere Aufgabe ist es, Steuergelder sinnvoll einzusetzen. Ich kann aus Überzeugung sagen, jene Mittel, die wir für dieses Landeskrankenhaus Hartberg einsetzen, sind eine Investition von Menschen für Menschen, sind eine Investition für die Zukunft.

Ich danke für die Unterstützung und für das Verständnis! (Beifall bei der ÖVP. – 13.48 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Er hat das Wort.

Abg. Herrmann (13.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Diese 3200 Quadratmeter brauchen wir für den Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg, der in südlicher Richtung errichtet wird und wo diese Straße entfernt werden mußte. Die Geschichte des Landeskrankenhauses Hartberg, Modernisierung oder Neubau, ist eine sehr lange. 1906 wurde dieses Krankenhaus für 137 Betten errichtet. Damals ein sicher ganz, ganz modernes Krankenhaus, nur wer das Krankenhaus kennt und die großen Säle, der weiß, daß dieses Krankenhaus dem heutigen Standard nicht mehr entspricht. Es wurden sehr wohl kleine Zubauten errichtet, doch für den Bettentrakt konnten keine Verbesserungen erreicht werden. Auch muß ich mich bei dem Personal und bei den Ärzten recht herzlich bedanken, denn sie leisten unter diesen Voraussetzungen Hervorragendes.

Es wurde schon sehr früh begonnen, für eine Modernisierung vorstellig zu werden. Ich persönlich kann mich erinnern, wir haben vom ÖGB-Bezirksausschuß in den siebziger Jahren schon Resolutionen verfaßt, damit eben eine Modernisierung erfolgen soll. Und als unser damaliger Landtagsabgeordneter Bürgermeister Gerhard Heidinger Landesrat wurde, zuständig für die Krankenhäuser, hat er natürlich sofort versucht, diese Verbesserungen durchzusetzen. 1984 hat Landesrat Heidinger den Architekt Kremnitzer beauftragt, eine Planungsstudie vorzulegen. Im Juni 1985 hat es die erste Besprechung gegeben mit dem Primarius Stepan und Resch und mit den Betroffenen dort. Und dann ist etwas eingetreten, was uns zu denken geben sollte. Auf einmal – und das ist meine Meinung – hat man dem heimischen Landesrat es nicht vergönnt, daß er es ist, der diese Modernisierung oder vielleicht ein neues Krankenhaus zustande bringt. Und man hat alle möglichen Bedenken eingebracht, ja das liegt so tief und da kann Nebel sein und die verschiedensten Einwendungen. Als ich das damals gehört habe, habe ich mir gedacht, das gibt es nicht. Man hat gesagt, man möchte ein ganz neues Krankenhaus hinter dem Altersheim errichten. Dann hat die Stadtgemeinde Hartberg 59.000 Quadratmeter Grund dem Land verkauft, und später ist man draufgekommen, daß daneben eine Mülldeponie ist und daß es vielleicht möglich wäre, daß Sickergase in das neue Krankenhaus einsickern könnten. Jetzt ist man wieder zu dem alten Standort gekommen, wo eben Landesrat Heidinger schon einen ypsilonförmigen Zubau errichten wollte.

Nach dem Abtritt von Landesrat Heidinger ist dann Landesrat Strenitz befaßt worden, und er hat sich sehr eingesetzt, damit etwas weitergeht. Es hat ja sehr viele Unterschriften – ich glaube 40.000 – gegeben, damit wir ein neues Krankenhaus bekommen. Im Jahre 1989 hat der Aufsichtsrat der KAGES, der ja damals schon zuständig war, eben beschlossen, daß 108 Betten in der Med, 74 in der Chirurgie und 40 in der Gyn zu errichten wären. 1990, und das ist auch wieder bedenklich, hat es Anrainerproteste wegen einer Zufahrt gegeben. Und man muß ja sehr vorsichtig sein, und wir haben das ja schon einmal gesehen, wenn man streitet, dann ist das Geld gleich woanders verbaut. Gott sei Dank ist das damals nicht so gewesen, obwohl mir das manchmal so vorgekommen ist, so wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen, denn mein Freund, der Abgeordnete Lopatka, hat versucht, mich ab und zu zu pisacken und ein bißchen mich irgendwo zu zwicken. Aber ihr wißt ja, ich bin ein ruhiger Typ so wie der Riebenbauer auch, wenn man sich mit einem Hund vergleicht, wir sind die Bernhardiner, und er ist halt so ein bißchen ein Terrier. So lange er bellt, tun wir nichts, erst, wenn er uns beißt, dann beißen wir zurück.

Ich glaube, das ist sehr gut gewesen, denn wir haben im Bezirk immer an einem Strang gezogen. Und ich glaube, das ist auch das Ergebnis, daß wir nun am Freitag den Spatenstich machen können. Ich habe immer gesagt, und die Leute haben das auch gesagt, wir glauben euch überhaupt nichts mehr, euch Politikern, erst wenn da draußen gebaut wird, dann glauben sie. Wir machen wohl einen Spatenstich, aber die Straße und den Parkplatz haben wir schon errichtet.

Ich möchte mich wirklich bei allen bedanken, es sind ja die Frau Landeshauptmann und Herr Landesrat Dörflinger draußen gewesen und haben vorgestellt, wie das Krankenhaus ausschauen sollt. Es ist ein wenig kleiner geworden in der Bettenanzahl: 110 Med, 71 Chirurgie und 18 Gyn, aber es sind 328 Leute dort beschäftigt. Und vor allem der Bau – und das hat der Riebenbauer schon gesagt – ist ein wahnsinniger Impuls für uns. (Abg. Schinnerl: „Präsident Strenitz hätte kommen sollen!")

Nein, unsere Gyn habt ihr ein bißchen madig machen wollen. Da brauchen keine fremden Leute kommen, das machen wir uns schon im Bezirk selber aus. (Beifall bei der SPÖ.) Wir werden unsere Kinder selber machen, es braucht niemand Fremder kommen.

Wir sehen, es ist ein großer Impuls, auch für die Arbeitsplätze, denn wir sind ein Pendlerbezirk, wir brauchen jeden Arbeitsplatz, und wenn es nur für kurze Zeit ist.

Ich möchte mich abschließend bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, daß dieses Krankenhaus Wirklichkeit wird. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 13.55 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prof. Brünner. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Brünner (13.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich schließe mich natürlich all diesen Danksagungen an. Es ist klar, es ist keine Frage, daß die Ärztinnen und Ärzte und das sonstige Personal im Landeskrankenhaus Hartberg tüchtig arbeiten. Es ist auch nicht so, daß ich nicht Hartberg ein neues Krankenhaus gönnen würde. Ich gönne jeder Bezirksstadt ein neues Krankenhaus. Ich gönne jeder Bezirksstadt einen Fachhochschulstudiengang.

Ich gönne jedem Bezirk eine Initiative, so wie im letzten Ausschuß für Liezen beschlossen. Ich gönne der Steiermark zu den vier Hochschulen auch noch drei weitere Hochschulen dazu, Verkehrsverbindungen von Nord nach Süd, von Ost nach West. Die Frage ist nur, wer zahlt das? Und da steht niemand hier auf und dankt den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. (Beifall bei der FPÖ.)

Das könnte ich originär einfließen lassen.

Meine Damen und Herren, ich habe nichts gegen eine vernünftige Gesundheitspolitik, und zu der gehört auch eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Akutbetten in Spitälern. Was mich stört, ist, daß Politikerinnen und Politiker hinausfahren nach Hartberg – ich glaube, es war irgendwann im April – und verkünden dort den Landesregierungsbeschluß über den Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg. Zu diesem Zeitpunkt hat es noch nicht den Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend die Projektkontrolle, gegeben. Der Bericht „Projektkontrolle des Neubaus" liegt, so hat mir Herr Landesrechnungshofdirektor gesagt, mittlerweile vor, freilich, wie das in der Steiermark so üblich ist, der Landesregierung vor und nicht dem Landtag. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, wie soll ich heute beurteilen, mir mein eigenes Urteil bilden, ob dieser Neubau des Krankenhauses in Hartberg tatsächlich unter gesundheitspolitischen, aber auch unter finanzierungspolitischen Gesichtspunkten sinnvoll ist, wenn mir der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend die Projektkontrolle, nicht vorliegt.

Und das ist jetzt nicht ein Vorwurf an den Landesrechnungshofdirektor, sondern ein Vorwurf an die Landesregierung. Dort liegt der Bericht. Ich hätte den Bericht gerne gehabt, um mir ein eigenes Urteil zu bilden. Nur, wie das so ist, mit Informationen seitens der Landesregierung, man findet es nicht der Mühe wert, Abgeordneten solche Informationen zu geben.

Ich möchte nur eines auch noch anmerken zum Landeskrankenhaus Hartberg. Ich bin kein Gesundheitsexperte. Ich gestehe das zu. Aber wenn Landespolitikerinnen und Landespolitiker den Neubau des Krankenhauses und auch die Neuerrichtung oder Wiedererrichtung einer geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung feiern und nicht gleichzeitig dazusagen, daß zum Beispiel Frühgeborene und sonstige Problemkinder nicht in Hartberg betreut werden können, sondern nach Oberwart geführt werden müssen, weil es dort angeschlossen an die Gyn-Geb eine entsprechende Abteilung für solche Problemfälle gibt, dann ist das für mich nicht eine vollständige Information der Bevölkerung. Denn es hat keinen Sinn, Geb-Gyn dort zu feiern und nicht gleichzeitig auch dazuzusagen, daß angesichts eben einer Zersplitterung der Betreuung – nochmals, Oberwart hat das alles – eine optimale Versorgung von Frühgeborenen und sonstigen Problemkindern in Hartberg nicht möglich ist.

Ich weiß schon, wie das, was ich hier sage, unter Umständen da und dort transportiert wird – das LIF oder der Brünner ist gegen eine adäquate gesundheitspolitische Versorgung in Hartberg. Ich gönne ihnen alles dort.

Aber meine Verantwortung als Abgeordneter gebietet es, auf Grund der Grundlage von Informationen zu entscheiden. Und diese Informationen werden mir von der Landesregierung vorenthalten. Daher stimme ich gegen diesen Ankauf des Grundstücks. (13.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (13.59 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Herrmann, ich war so beeindruckt von deiner volkstümlichen Dankesmesse, die du vorher da gehalten hast, und die mich wirklich berührt hat. Und jetzt sagst du zu mir, wenn du dagegenstimmst, stimmen wir auch gegen Fürstenfeld. Also, ich fasse das nicht als gefährliche Drohung auf, sondern als wohlmeinenden Rat. Ich kann dich beruhigen, ich werde nicht dagegenstimmen, sondern ich werde zustimmen. Als Oststeirer sollte das ja keine Frage sein.

Nur ein paar Gedanken. Erstens einmal, ich danke auch allen, denen schon gedankt worden ist, vor allem auch dem Steuerzahler. Ich möchte auch dem Kollegen Brünner, mit dem ich nicht immer einer Meinung bin, in einem Punkt recht geben. Wir haben ja das Problem der totalen Regierungslastigkeit. Der Kollege Dörflinger ist noch da. Ich sehe immer mehr mit Erstaunen, daß unsere Landtagssitzungen bei den Regierungsmitgliedern nach der Fragestunde, das ist

zwar ein Pflichttermin, nicht das geringste Interesse finden. Ich frage mich, wenn das so weitergeht – wir haben ja heute noch einen Punkt über die Berichterstattung über die Energieholding – habe ich echte Sorge um unser Selbstwertgefühl. Das wird manchem hier gleichgültig sein. Ich selbst habe das Gefühl, daß ich ausreichend bezahlt bin, und ich möchte auch das Gefühl haben, daß in dem Land auch der Landtag seine Berechtigung hat. Aber ich habe den Eindruck, und das habe ich auch im Zuge mancher Huldigungsadressen draußen am Land erlebt. Da fahren Regierungsmitglieder hinaus und machen eine Besichtigung oder sonst eine Veranstaltung, und wir wissen oft nichts davon. Das ist einmal das erste. Daher kann ich die Kritik des Christian Brünner vollinhaltlich unterstützen. Wir sollten im Landtag selbstbewußter werden und verlangen, daß gewisse Informationen uns zugehen, was ja ohnedies nicht mehr passiert. Ich habe heute das gesagt, wir beschließen die für die steirische Zukunft so wichtige Entscheidung, ob wir eine Wohnung an eine Krankenschwester verkaufen, was ja ungemein bedeutungsvoll ist, und daher muß der Landtag da hier tätig werden, aber wir haben nichts damit zu tun, ob die Energieholding in der Steiermark begründet wird, und auch andere wichtige Informationen. Aber wir nehmen das zur Kenntnis, offensichtlich, oder ihr nehmt's das zur Kenntnis, ich nehme das nicht zur Kenntnis, daß dieser Landtag da hier abgewertet werden soll, und daß wir von den Regierenden praktisch zu einer Quatschbude degradiert werden sollen, wo wir in erster Linie Huldigungsadressen an die Mächtigen dieses Landes hier abgeben, die davon gar nichts hören, weil sie gar nicht da sind. Das zu dem einen.

Zum zweiten: Zur Frage der Gesundheitspolitik. Ich persönlich bin einer, der die Bedeutung der regionalen Krankenhäuser nicht hoch genug einschätzen kann, wobei uns immer bewußt sein muß, daß Gesundheit, Gesundheitspolitik nur zu einem Teilbereich in den Krankenhäusern gestaltet wird, und daß sehr viele Faktoren eine Rolle spielen, und daß vor allem auch die Versorgung durch die niedergelassenen Ärzte, vor allem das eigene Verhalten, die Rahmenbedingungen, die Umweltbedingungen, die Arbeitsbedingungen eine entscheidende Rolle spielen, und daß die Krankenhausbehandlung anschließend oder im Falle der Krankheit nur ein Segment ist, aber ein wichtiges Segment. Und dazu bekenne ich mich.

Zur Frage des Krankenhauses Hartberg. Ich kenne das Krankenhaus selbst von einigen Besuchen. Ich glaube, daß es schon fast fünf Minuten nach Zwölf ist, daß das endlich gebaut wird, und ich begrüße das auch sehr.

Und noch eines, und wir haben diesen Punkt heute auch noch zur Diskussion, ich bin ein Anhänger der ganzheitlichen Medizin, und ich bin ein Gegner einer allzu starken Spezialisierung, weil ich einfach glaube, daß im Krankheitsfall viele Faktoren eine Rolle spielen und es nicht gut ist, wenn man nur sagt, das sind die Ohrenerkrankungen, das die Augen und, und, und, das gehört zu dem Spezialisten, und dann schicken wir den Kranken im Kreis. Viele Krankheiten sind erstens einmal psychosomatischer Natur und werden dann besser behandelt, wenn man den Menschen in seinem ganzen Umfeld betrachtet, in seinem Gesamtkörper und auch in seinen gesamten Rahmenbedingungen, Arbeitsbedingungen – das habe ich schon gesagt –, Lebensbedingungen, ob man selbst viel ißt oder wenig. Ich esse zu viel, daher ist das nicht gesund. Wenn man wenig ißt und gesund lebt, dann ist das positiv. Aber es spielen auch andere Dinge eine Rolle. Daher bin ich der Meinung, und gerade, was Hartberg betrifft, und ich begrüße auch – und das sage ich hier auch deutlich – die Einrichtung einer gynäkologischen Abteilung, auch wenn in Oberwart die frühkindliche Betreuungsmöglichkeit besteht. Ich habe eines festgestellt, daß gerade Frauen, die Kinder bekommen, in erster Linie eine vertraute Umgebung haben wollen. Die wollen kein Großklinikum, wo 10 oder 20 Kojen eingerichtet sind, wo sie nicht wissen, wer gerade daherkommt. Da geht es um Vertrauensverhältnisse.

Da geht es einfach um persönliches Wohlbefinden. Die Geburt ist ja keine Krankheit, sondern ein natürlicher Vorgang. Und wenn es zu Komplikationen kommt, dann ist die Möglichkeit immer wieder gegeben, daß man das Kind entsprechend in diesen Einrichtungen behandelt. Daher bin ich auch – ich glaube, der Kollege Majcen auch, wir haben ja die Unterschriftenaktion gestartet, und das möchte ich da hier ganz deutlich sagen, ich begrüße Hartberg und entgegen mancher wirtschaftlicher Überlegungen, die sind mir in dem Fall völlig gleichgültig, weil da gibt es andere Faktoren, ich will nicht als Verantwortlicher zuschauen, und ich werde alles daransetzen – ich weiß schon, daß man als kleiner Abgeordneter einer kleinen Fraktion ein kleines Würstel ist in dem Land und daß die Mächtigen auf uns herumtanzen und manchmal sehr oft den Eindruck erwecken, daß unsere Meinung gleichgültig ist. Ich persönlich, und, Kollege Dörflinger, ich möchte das da hier sagen, werde mich mit aller Kraft dagegen wehren, wenn in Hartberg dann die neue Gynäkologische Abteilung errichtet ist, die in Fürstenfeld aufgelassen wird. Ich sage das in aller Deutlichkeit hier, weil ich der Meinung bin, wir haben in Fürstenfeld hervorragende Ärzte, wir haben einen Frauenfacharzt, wir haben jetzt ohnedies natürlich Probleme mit Feldbach, weil das ein großes Einzugsgebiet ist und eine große Geburtenstation, daß dort die Abwerbungsversuche ohnedies laufen. Jeder Frau ist unbenommen, aber daß man jetzt schon sagt, und ich habe das schon so gehört, wenn dann Hartberg fertig wird, dann wird Fürstenfeld aufgelassen. Wir in Fürstenfeld haben Zigtausende Unterschriften für die Beibehaltung der gynäkologischen Abteilung, und es bedeutet halt in dieser Gesellschaft in dieser Zeit etwas, in seiner gewohnten Umgebung Kinder zur Welt zu bringen. Und da geht es mir nicht nur um das, daß in der Geburtsurkunde steht Geburtsort Fürstenfeld, es ist auch ein wichtiger psychologischer Faktor. Es geht einfach darum, daß wir dezentrale Einrichtungen aufrechterhalten, vor allem solche, die sich bewährt haben, und ich sehe nicht ein, obwohl die Frau Dr. Grabensberger heute nicht da ist und sie immer gesagt hat, eine Geburt darf nur ein Gynäkologe machen, weil nur der kennt sich aus, wir haben hervorragende Ärzte in Fürstenfeld, wir haben einen hervorragenden Frauenarzt, daher sehe ich das überhaupt nicht ein. Und ich erwarte von dir, lieber Landesrat Dörflinger, daß du auch diese Position beziehst, und ich möchte dich fragen in dem Sinne, und damit bin ich schon fertig, ob du nicht auch der

Meinung bist, auch wenn Hartberg fertig sein wird, daß in Fürstenfeld die Geburtenstation erhalten bleiben soll. Schaue es dir an, du warst ja ein paar Mal unten, da gibt es Bilder an der Wand von glücklichen Eltern, die einfach voller Freude und mit großer Begeisterung daran zurückdenken, wie angenehm und auch fachmännisch diese Geburten durchgeführt worden sind. Geburten sind keine Krankheit, sondern ein natürlicher Vorgang, und wir sollten bestehende Strukturen, die sich bewährt haben, aufrechterhalten. Und das hätte ich gerne auch von dir gewußt und hätte gerne da hier die Bestätigung. Danke! (14.09 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Seitens der Damen und Herren Abgeordneten liegt keine Wortmeldung mehr vor. Das Wort hat Herr Landesrat Dörflinger.

Landesrat Dörflinger (14.09 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorweg einmal aus meiner Sicht das Problem, mit dem man bei politischen Entscheidungen immer konfrontiert ist. Es gibt kaum eine Entscheidung, wo 100 Prozent der Abgeordneten, wo die Bevölkerung, wo die Fachleute alle der gleichen Meinung sind.

Zur konkreten Frage Geb-Gyn in Hartberg. Das Gutachten des Rechnungshofes muß von uns hoch eingeschätzt und ernst genommen werden, überhaupt keine Frage. Und es wäre jeder schlecht beraten, das nicht zu tun. Gleichzeitig wie der Landesrechnungshof die Geburtenstation in Hartberg in Frage stellt, weil man der Meinung ist, daß Berechnungen dort oder da anders zu sehen sind, daß sich gewisse Dinge anders verlagern, gibt es ein Gutachten des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen, das nicht 32 Betten, sondern 52 Betten für Geb-Gyn in Hartberg vorsieht. Zur gleichen Zeit laufen Verhandlungen mit dem Bund über den Österreichischen Krankenanstaltenplan. Zur gleichen Zeit sagt der Bund okay, es gehört dort eine Geb-Gyn hin. Die Frage ist dann, traut sich die Politik auch einmal nach einem so langen Diskussionsprozeß einmal zu sagen, okay, wir entscheiden. Trauen wir uns auch einmal, herzugehen und zu sagen, es sind die Dinge ausdiskutiert, es gibt da unterschiedliche Meinungen. Es kann ja nicht so sein, daß in der Politik ausschließlich alles nur mit dem Rechenstift geht, dann würden wir uns ja selbst überflüssig machen. Wir bräuchten nur mehr jemand, der addiert, zum Schluß kommen unterschiedliche Beträge heraus, und für den Betrag, der dann der geringste oder der höchste ist, für den entscheiden wir uns. Also ich bekenne mich dazu, daß diese Entscheidung in Hartberg eine war, die wir uns nicht leicht gemacht haben, wo wir uns die Sachen sehr genau angeschaut haben und wo verschiedene Experten unterschiedlicher Meinung waren. Und ich halte nichts von den Diskussionen und dann herzugehen und ein Gutachten, das einem nicht paßt, weil es einem politisch nicht paßt, herunterzumachen, sondern zu sagen, okay, das ist eine Meinung, dann gibt es noch zwei andere und wir schließen uns dann eben der Hauptmeinung an und die hat dort geheißen, aus regionalpolitischen Gründen, weil wir die ÖBIG-Berechnungen ernst nehmen, weil wir sozusagen auch die Diskussionen um den Krankenanstaltenplan ernst nehmen, machen wir dort eine Geburtshilflich-gynäkologische Abteilung hin. Diese Entscheidung ist gefallen, wir fangen an.

Und lassen Sie mich doch ein bißchen grundsätzlich auch zur Frage „wie sehen uns die Bürger" Ihnen einmal ein Beispiel sagen.

Ich war bei meinem ersten Besuch in Hartberg, da ist ein Oberarzt zu mir gekommen und hat mir eine Geschichte erzählt. Er war im Jahre 1984 mit dem Besuch einer Politikerdelegation konfrontiert, und er wollte für ein Krankenzimmer in Hartberg einen neuen Boden haben. Man hat ihm gesagt, hör auf damit, wir brauchen keinen neuen Boden, wir bauen ohnedies das Haus neu. Und sie haben gewartet und gewartet und gewartet. Und ich glaube, es war an der Zeit, das einmal zu entscheiden und das zu tun.

Und, Martin, zur Frage Fürstenfeld, ich drücke mich da gar nicht herum. Es gibt gewisse Mindestgrößen und gewisse Mindestzahlen, die – so sagen auch die Fachleute – übereinstimmend eine geburtshilfliche Station, aber auch andere rechtfertigen oder nicht. Und wenn die Zahl der Geburten unter ein gewisses Mindestmaß herunterfällt, muß man die Diskussion darüber anfangen, ob es da noch sinnvoll oder nicht mehr sinnvoll ist. Ich glaube, auch dieser Diskussion müssen wir uns stellen. Und ich sage dazu, ich kann weder eine Bestandsgarantie für Fürstenfeld abgeben, noch sage ich heute, daß Fürstenfeld zugesperrt wird. Aber ich sage dazu, daß man sich die Entwicklung sehr genau anschauen muß, wenn Hartberg in Betrieb geht, wie es in Fürstenfeld weitergehen soll und es keinen Sinn hat, wenn wir dann dort zum Beispiel 70, 80 oder 100 Geburten dastehen und in Wirklichkeit wissen, daß wir dazu fünf oder sechs Hebammen brauchen, die wir dann nicht mehr zahlen können, et cetera. (Abg. Dr. Wabl: „Dafür kaufen wir um 5 Milliarden Computersysteme für das Krankenhaus!") Ja, aber ich sage, für das Faktum dort werden wir um diese Diskussion nicht herumkommen. Aber ich glaube, daß wir auch diese Diskussion nach sachlichen und objektiven Kriterien dort führen können und auch bei der Bevölkerung Verständnis vorfinden.

Ich danke Ihnen für die sachliche Diskussion. Ich danke Ihnen für die überwiegende Zustimmung zum Neubau in Hartberg. Und wenn man sich alle Diskussionsbeiträge anschaut, wirklich dagegen, daß dort ein Haus gebaut wird, ist eigentlich auch in diesem Hause niemand. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 14.12 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 896, KG. Baierdorf, im Ausmaß von 5236 Quadratmeter an Dipl.-Ing. Harald und Gertraud Gossar, 8052 Graz, Handelstraße 62, zum geschätzten Verkehrswert von 2,733.000 Schilling.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordneter Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (14.13 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung ist im Oktober 1990 mit dem Ersuchen an die Rechtsabteilung 10 herangetreten, die EZ. 896, KG. Baierdorf, im Ausmaß von 5236 Quadratmeter zu veräußern.

Ing. Heinz Reimitz wurde ersucht, eine Verkehrswertschätzung zu erstellen. Der Genannte hat im November 1990 einen Liegenschaftsgesamtwert von 1,952.960 Schilling errechnet.

In der Folge fand eine weitere Ausschreibung statt. Bei der Anbotseröffnung am 13. September 1991 lagen zwei Anbote über 511.000 Schilling und 1,500.000 Schilling vor.

Die Liegenschaft wurde im Jahre 1993 neuerlich zum Verkauf ausgeschrieben, ein Anbot wurde nicht gelegt.

Im Jahre 1995 wurde dem Verkauf an die Ehegatten Gossar zu einem Preis von 2,350.000 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung zugestimmt, wobei der Preis durch Valorisierung des seinerzeitigen Schätzwertes von 1,952.960 Schilling nach dem Verbraucherpreisindex festgelegt worden ist.

In der Sitzung des Finanz-Ausschusses vom 14. November 1995 wurde zwecks Einholung eines neuen Schätzgutachtens die Regierungsvorlage zurückverwiesen.

Baumeister Ing. Peer wurde ersucht, ein neues Schätzgutachten zu erstellen. Der Genannte kommt zu einem Verkehrswert von 2,733.000 Schilling.

Für die gegenständliche EZ. besteht seitens des Landes keine Verwendung.

Da die drei seinerzeitigen Ausschreibungen erfolglos verlaufen sind und nur die Ehegatten Gossar bereit sind, die gegenständliche Liegenschaft um den geschätzten Verkehrswert von 2,733.000 Schilling zu erwerben, soll die Vergabe nunmehr ohne weitere Ausschreibung erfolgen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der Liegenschaft EZ. 896, KG. Baierdorf, im Ausmaß von 5236 Quadratmeter an Dipl.-Ing. Harald und Gertraud Gossar zum geschätzten Verkehrswert von 2,733.000 Schilling wird genehmigt. (14.16 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Alle Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Ortsumfahrung Blumau" der L 401 und L 438.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herrmann (14.16 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Grundeinlösung für das Bauvorhaben „Ortsumfahrung Blumau" der L 401 und L 438, unter sinngemäßer Anwendung des Eisenbahnenteignungsgesetzes 1954, durchgeführt.

Die seitens des gerichtlich beeideten Sachverständigen Dipl.-Ing. Siegfried Stranimaier, Dietmannsdorf 11, 8543 St. Martin im Sulmtal, ermittelte Entschädigung von 1,223.475 Schilling ist angemessen und vertretbar und setzt sich wie folgt zusammen:

In der EZ. 27, KG. Blumau, sind es sechs Grundstücksnummern im Gesamtausmaß von 22.245 Quadratmeter mit 55 Schilling pro Quadratmeter, das sind 1,223.475 Schilling.

Die Kreditmittelfreigabe für die Leistung des Kostenbeitrages seitens der Landesstraßenverwaltung wurde mit Sitzungsbeschluß erteilt. Die Bedeckung dieses Erfordernisses ist bei der außerordentlichen Voranschlagsstelle 5/771905-7480 des Landesvoranschlages 1996 gegeben.

Da hier eine Entschädigung über das Limit von einer Million Schilling im Einzelfall zu leisten ist, ist die Genehmigung des Steiermärkischen Landtages hiefür erforderlich.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 17. Juni 1996 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Kostenbeitrag zur Grundeinlösung Sindler (ein Halbes), Paul (ein Viertel) und Darnhofer (ein Viertel) für das Bauvorhaben „Ortsumfahrung Blumau" der L 401 und L 438 im Betrag von 1,223.475 Schilling zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/771905-7480 wird genehmigt.

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile es ihm.

Abg. Majcen (14.18 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Ortsumfahrung Blumau – das geht aus dem Text nicht hervor – ist ein im Zusammenhang mit der Therme Blumau, die ja auch hier im Landtag zu vielen Diskussionen und Debatten geführt hat, zu sehendes Werk. Ich bitte Sie sehr darum, diesem Vorschlag beziehungsweise diesem Antrag zuzustimmen. Sie werden, wenn Sie das nicht selbst schon gesehen haben, es nicht für möglich halten, es sind zwei Drittel dieser „Hundertwasser-Therme" schon sozusagen sichtbar, und es ist bis April/Mai nächsten Jahres damit zu rechnen, daß dieses Thermendorf in Betrieb gehen kann. Ich weiß nicht, ob alle Damen und Herren heute die „Wirtschafts-Woche" auf dem Tisch liegen gehabt haben, wo jetzt die Diskussionen einsetzen, ob das etwas ganz Furchtbares, wie hier drinnensteht, eine Architekturverirrung ist, ob das, wie da auch drinnensteht, ein wohliges Entsetzen hervorruft bei verschiedenen Betrachtern. Es ist auf jeden Fall für die Oststeiermark ein wichtiger Impuls, nicht Konkurrenz für andere, sondern Ergänzung für diese Gegend, die, wie Landtagspräsident Wegart sie immer bezeichnet hat, vergessene Oststeiermark, die in den letzten

Jahren unter wirklich bedeutender Mithilfe des Landes Steiermark aufgeholt hat und einen bescheidenen Wohlstand erlangt hat.

Es ist dies ein Publikumsmagnet – ich nenne nur die Zahl 130.000, die bis zur vorigen Woche erreicht wurde, an Besuchern, die die Baustelle anschauen gekommen sind. Da kommen busweise Japaner aus Wien, die die Therme in Blumau als Besichtigungspunkt für einen Dreitages-Österreich-Aufenthalt haben. Es gibt jetzt schon Buchungen, wo es heißt, im nächsten Jahr ist diese Anlage mit über 60 Prozent ausgebucht. Ich bitte Sie also, das positiv zu sehen, als ein Gesamtkunstwerk des Herrn Hundertwasser. Und der Herr Rogner hat bei der Firstfeier in der vorigen Woche gesagt: Es war eigentlich ein Zufall, daß er mit dem Herrn Hundertwasser zusammengekommen ist. Er hat den Herrn Hundertwasser in Wien getroffen und hat gesagt, wir haben in Blumau eine Quelle, die hat ein 100 Grad heißes Wasser. Warum soll das nicht eine Hundertwasser-Therme werden? So ist das entstanden.

In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zu dieser Grundstücksablöse für die Ortsumfahrung Blumau, weil sonst geht die Straße mitten durch das Thermendorf durch, und das würde ja die Leute, die jetzt neugierig kommen, wieder vertreiben. Danke vielmals. (Beifall bei der ÖVP. – 14.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, betreffend den Abverkauf der Wohnung Nr. 3 in 8750 Judenburg, Teuffenbachstraße 18, an Diplomkrankenschwester Helga Schmetzer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ernst Korp. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Korp (14.22 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt in gebotener Kürze wie folgt berichten:

Wie Sie alle wissen, hat die Steirische Landesregierung, betreffend den Erwerb von Landesmietwohnungen, bereits in der vergangenen Gesetzgebungsperiode entsprechende Regeln aufgestellt.

Darauf basierend hat die in Judenburg beheimatete Diplomkrankenschwester, Frau Helga Schmetzer, die jahrzehntelang in diesem Haus bereits als Krankenschwester tätig ist und eine Landeswohnung als Naturalwohnung nutzt, gebeten, diese zu übernehmen beziehungsweise anzukaufen. Die Gegebenheiten entnehmen Sie aus der Regierungsvorlage. Die KAGES hat dem Abverkauf zugestimmt.

Ich darf Sie daher sehr höflich bitten, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen. (14.22 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke. Sie haben die Worte des Berichterstatters vernommen. Es liegt keine Wortmeldung vor, außer der Herr Korp will zusätzlich zu seinem Bericht auch noch sprechen. Danke, nein, das ist nicht der Fall.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 241/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1996).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (14.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, daß am 3. Juni 1996 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 1,900.000 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt: Aus dem Ordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen 100.000 Schilling und aus dem Außerordentlichen Haushalt Bindung von Ausgabenersparungen 1,800.000 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der dritte Bericht für das Rechnungsjahr 1996 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der Vorlage angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag von 1,900.000 Schilling wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. (14.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, daher bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, es sind alle Hände, damit einstimmig angenommen.

14. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Herrmann, Huber, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend eine „Bauinitiative Steiermark".

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (14.26 Uhr): Werter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Betreffend eine Bauinitiative Steiermark wird folgendes ausgesagt:

Der Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro und Kollegen, betreffend eine „Bauinitiative Steiermark" wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Umsetzung der Bauinitiative Steiermark wird auf Grundlage der im Regierungssitzungsantrag dargestellten Förderungskriterien einer externen Stelle dem Konjunkturforum Bau bei der Architekten- und Ingenieurkonsulentenkammer für Steiermark und Kärnten übertragen. Aufgabe dieser Stelle ist in Abstimmung mit der Landesbaudirektion Steiermark und der Rechtsabteilung 7 die unbürokratische und rasche Abwicklung der einzelnen Projekt- beziehungsweise Förderanträge, Überprüfung der Abrechnung sowie die Ausarbeitung eines vierteljährlichen Berichtes an das Arbeitsmarktpolitische Forum.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung genehmigt die eingereichten Förderanträge auf Grund der Vergaberichtinien durch Vorlage eines Programms durch die Landesbaudirektion Steiermark.

Viertens: Für die Bauinitiative Steiermark wird aus dem Landessonderinvestitionsprogramm in den Jahren 1996 und 1997 ein Betrag von 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die Förderungsmittel auf Grund der genehmigten Bauprogramme durch die Landesregierung dem Bauherrn überwiesen.

Fünftens: Zum Punkt 4 der Landtagsanfrage wird zur Kenntnis gebracht, daß die in der Geschäftseinteilung festgeschriebene und von der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Oktober 1992 sowie vom Steiermärkischen Landtag mit Beschluß vom 24. November 1992 in der Landesbaudirektion eingerichtete Baukoordinierungsstelle ihre Arbeit fortsetzen wird. Um die jährliche gemeinsam mit dem Joanneum Research und der Wirtschaftskammer Steiermark zu erstellende Bauvorschau qualitativ und für die Bauwirtschaft aussagekräftig gestalten zu können, wird die Steiermärkische Landesregierung jeweils in Anlehnung an das Bundeshochbauprogramm ein Landeshochbauprogramm beschließen. In dieses Planungs- und Bauprogramm haben sämtliche Vorhaben aller Ressorts einzufließen, wobei in Abstimmung mit den budgetären Möglichkeiten die einzelnen Projektphasen kurz-, mittel- und langfristig zu fixieren sind. Über das Landeshochbauprogramm ist dem Landtag einmal jährlich, spätestens drei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, Bericht zu erstatten.

Sechstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag den Beschluß oder die Beschlüsse, betreffend die Projekte des Landessonderinvestitionsprogramms, zur Kenntnis zu bringen.

Ich ersuche um Annahme. (14.29 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als erster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (14.29 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Diese Regierungsvorlage „Bauinitiative Steiermark" legt eigentlich den Schwerpunkt für eine Infrastrukturoffensive im Landesbereich, und es finden darin viele große Themen ihre Berücksichtigung. Nämlich die Thermen Blumau und Radkersburg, die Lifte Kreischberg, Dachstein-Tauern, Spitäler, Kultur, Telekommunikation, und ich könnte diese Liste laut Vorlage noch fortsetzen. Besondere Beachtung finden meinerseits aber auch die beiden Bereiche Behinderteneinrichtungen und Pflegeheime, ein ganz großes Anliegen aller Verantwortlichen in diesem Lande.

Aber eines, meine Damen und Herren, müssen wir mit Nachdruck betreiben, und das von vornherein, nämlich die in der Initiative enthaltene Forderung nach dem Plabutschtunnel, zweite Röhre, A 9. Sehen Sie sich das an, was sich täglich dort abspielt. Und es wäre der Verkehr durch Graz heute unvorstellbar geworden. Es war damals ein mutiger Schritt, von Josef Krainer vorangetrieben, mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums, des Bautenministeriums. Und heute sind wir an der Reihe, die zweite Röhre voranzutreiben.

Zweites Thema Mooskirchen–Modriach, Ausbau A 2. Wer die Nachrichten hört, die Berichte liest, weiß ganz genau, wie viele Unfälle dort täglich passieren, was sich dort ereignet. Dieser Ausbau scheint mir überfällig zu sein. Und darüber hinaus wissen all jene, ob Pendler oder nicht, die die S 35 von Bruck an der Mur benützen in Richtung Röthelstein oder in umgekehrter Richtung, was dort an notwendigen Maßnahmen ansteht. Und nicht zuletzt, eines darf ich als Weststeirer noch sagen, wir haben im Bezirk Deutschlandsberg erfreulicherweise eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten in der Steiermark, wenn Sie die Statistik vergleichen. Aber wesentlich für die dort angesiedelten Betriebe, im besonderen jene zehn Großbetriebe, an der Spitze aller Siemens, ist, daß die Verkehrsanbindungen passen, und deshalb verlange ich im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden, mit den Verantwortlichen dafür, die Anbindung des Bezirkes Deutschlandsberg an die Phyrn durch einen Zubringer durch das Laßnitztal.

Ein Blick auf diese Vorlage läßt auch das Thema Schienenausbau ganz deutlich erscheinen, und dazu darf ich von vornherein sagen, es soll das keine parteipolitische Auseinandersetzung sein, ich glaube, dazu ist es zu heikel. Diese Diskussion um den Semmeringbasistunnel hat alle auf den Plan gerufen, mit Recht. Unser Klubobmann Schützenhöfer, Kollege Gennaro haben sich zu Wort gemeldet, aber auch Landesrat Paierl. Es kann ja nicht so sein, daß plötzlich einem „Urwiener" einfällt, wir werden uns da private Finanzierungen sichern, um dann den Semmeringbasistunnel auszubauen. Wir müssen, glaube ich, meine Damen und Herren, alle an einem Strang ziehen, das ist eine unabdingbare Forderung der Steiermark, der Bevölkerung, aber nicht nur in der Obersteiermark! Und vor allem auch etwas noch in diesem Zusammenhang. Es wurde heute schon einmal erwähnt und auch, glaube ich, in der Fragestunde ist es Thema gewesen, wir fordern natürlich unbedingt den Ausbau des Terminals im Süden von Graz. Das ist eine Voraussetzung für den Koralmtunnel, und wir dürfen uns durch nichts davon abschrecken lassen. Wir brauchen diese direkte Verbindung der Steiermark in Richtung Kärnten, in Richtung oberitalienischen Wirtschaftsraum. Ich bitte Sie, auch hier in einer großen Gemeinsamkeit vorzugehen. Es war für mich überraschend, vor einigen Tagen in der Zeitung lesen zu müssen, daß Generaldirektor Draxler gesagt hat, ich will in Zukunft meinen

Schwerpunkt auf den Güterverkehr setzen, und ich erteile auch hiemit der Hochgeschwindigkeitsbahn, dem Hochgeschwindigkeitsverkehr eine deutliche Absage. So, laut Pressemeldung. Wir wissen alle, daß der Großteil der ÖBB-Betriebsergebnisse aus dem Güterverkehr eigentlich dazu dient, die Verluste aus dem Personenverkehr abzudecken. Wir müssen aber auch wissen, daß der ÖBB-Güterverkehr in ganz Europa der teuerste ist. Anschlußfrage: Wie lange wird man überhaupt noch Defizite abdecken können? Denn auch dort wird bei diesen Tarifen der Trend vorhanden sein, statt von der Straße auf die Schiene, von der Schiene auf die Straße weiter zu verlagern. (Abg. Dr. Wabl: „Keine Kostenwahrheit!") Ich glaube, daß wir beides brauchen, Herr Kollege, denn wir können nicht allerorts mit den Schienen sein, und wir können nicht allerorts selbstverständlich mit Schienen den Autoverkehr ersetzen.

Es war für mich wirklich enttäuschend, von Generaldirektor Draxler die Feststellung zu hören, wir müssen uns von der Traumvorstellung von Hochgeschwindigkeitszügen verabschieden. Österreich ist zu dünn besiedelt. So die Aussage des Herrn Generaldirektor Draxler.

Und jetzt dazu auch ein offenes Wort. Bitte, es ist undenkbar, diese Meinung zu vertreten. Wir fahren von Graz nach Wien immer noch 2 Stunden und 40 Minuten. Da muß sich etwas ändern, wenn wir den Verkehr, auch den Personenverkehr, auf die Schiene zu einem Großteil verlagern wollen. Denn viele der Grazerinnen und Grazer, viele der Geschäftsleute sind gezwungen, das Auto zu nehmen, wenn sie beinahe 3 Stunden von Graz nach Wien fahren.

Darüber hinaus auch eines: Wenn man in den letzten Tagen die Tourismuszahlen genannt erhält, und Hut ab vor jenen, die das eigentlich in der Steiermark großartig geschafft haben, wenn man bedenkt, daß im Jahr 1995 die Nächtigungen in der Steiermark um 2,1 Prozent abgenommen haben – ist zwar kein erfreuliches Ergebnis, da braucht man nicht besonders stolz sein, aber im Vergleich zu Gesamtösterreich, da waren es 3,3 Prozent, also um 1,2 Prozentpunkte weniger – und im Jahr 1996 haben die Nächtigungen um 1,9 Prozent bis dato abgenommen – in ganz Österreich um 3,2 – 3,3 Prozent –, so darf ich sagen, herzliche Gratulation dazu, denn von der Bahn selbst her wurde hierfür nichts beigetragen, daß sich der Tourismus positiv entwickeln könnte.

Ein Gespräch vor einigen Tagen mit Tourismusverantwortlichen aus der Obersteiermark hat zum Ergebnis gebracht, daß es dort auch in den Tourismusgebieten keine Möglichkeit gibt, Gepäck per Bahn aufzugeben, egal, ob man in Tauplitz oder in Bad Mitterndorf Gäste hat. Man muß das Gepäck zuerst nach Stainach-Irdning bringen, um sich der Eisenbahn dann bedienen zu können. Frage: Muß man denn alles über einen Kamm scheren? Ich sehe schon ein, daß es sich nicht überall rentiert. Aber dort, wo Tourismusgebiete, ausgezeichnete Tourismusgebiete sind, muß, glaube ich, auch von den Bundesbahnen entsprechend darauf Rücksicht genommen werden. Ich möchte mich hier nicht verbreitern und auch nicht auf den Sommerfahrplan eingehen und auf die notwendigen Korrekturen. Ich glaube, das haben wir alle reichlich zur Kenntnis genommen, was hier passiert ist, was notwendig war. Und wir konnten uns nur teilweise gegen das wienerische Denken, zentrale Denken, das scheinbar bei den Bundesbahnen herrscht, durchsetzen.

Ich erwähne das deshalb, weil man den Ideen gegenüber einem Ausbau entlang der Donau, einem Ausbau in Richtung Slowakei und Ungarn wesentlich opportuner gegenübersteht als den Forderungen der Steiermark.

Und die Steiermark hat eigentlich gegenüber anderen Gebieten zwei enorme Vorteile, nämlich zum einem die Nähe zu den entwicklungsfähigen Regionen, und damit meine ich Norditalien, in Zukunft wird Slowenien dazugehören, und natürlich auch unsere Nähe zu Wien. Übersehen wir nicht, Slowenien wird ein immer stärker werdender Handelspartner, und durch die Ostöffnung kann die Steiermark von dieser Randlage, unter der wir jahrzehntelang zu leiden hatten, sich allmählich verabschieden und doch ins Zentrum rücken.

Wir müssen außer dieser Bauinitiative unseren Schwerpunkt auf eine aktive Infrastruktur und Industriepolitik legen, aber auch die Weiterentwicklung der bestehenden klein- und mittelbetrieblichen Strukturen forcieren. Denn, was wir alle wollen, und ich glaube, hier trennt uns nichts, unsere Steiermark muß wettbewerbsfähig sein, damit Unternehmer wirklich etwas unternehmen können und Menschen dadurch auch entsprechend Arbeit finden. Möge uns auch für die Zukunft hier der Teamgeist lenken. Die Beschäftigungstherapien, wenn man sie in den letzten Monaten und wenigen Jahren genau betrachtet hat, haben eigentlich einen geringen Erfolg gebracht, zumindest nicht den, den wir uns erwartet haben.

Und diese Regierungsvorlage „Bauinitiative Steiermark" kann nicht alle notwendigen Initiativen enthalten, die wir gemeinsam setzen müssen.

Schauen Sie, die Schule und das Ausbildungswesen müssen aktiv mit Entwicklungen und Veränderungen in der Wirtschafts- und Berufswelt beschäftigt sein. Sie müssen sich damit auseinandersetzen, denn eigentlich kann es nur die Wirtschaft sein, die eine Kompetenz hat, die authentisch über das informieren kann, was wir heute oder vielleicht auch morgen – und das mit Fragezeichen, denn das weiß man nie genau – unter veränderten Bedingungen brauchen.

Was in Zukunft gefordert sein wird: Ein rasches Handeln der Sozialpartnerschaft auf Bundesebene ist unumgänglich. Im Februar dieses Jahres wurde hier im Landhaus die Erklärung von Graz unterzeichnet, und darin haben sich die steirischen Sozialpartner – Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landesschulrat – österreichweit erstmals auf die Formulierung gemeinsamer Forderungen geeinigt. Im Sinne dieser Erklärung konnten auch einige Projekte, stichwortartig genannt, umgesetzt werden: Schulversuch Diplom-Kfz-Techniker, Arnfels, EDV-Kaufmann, Hartberg, Berufsmatura und Total-Quality-Management an der Schule.

Ich kann es nur als kleine Überbrückungshilfe sehen, wohl gemeint von unserer Frau Landeshauptmann, aber das kann keinesfalls eine Lösung für das Gesamtproblem sein, nämlich die Aktion „Plus ein Lehrplatz". Die Zahl der Lehrlinge ist innerhalb der letzten fünf Jahre von 145.500 in Österreich zurück-

gegangenen auf 123.000 und etlichen. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe ist seit 1980 um mehr als ein Drittel auf 40.000 zurückgegangen, und ich darf sagen, der Trend hält an. Unsere Sorge auf diesem Gebiet muß primär sein, eine Modernisierung der Lehre, aber auch ein steuerlicher Anreiz für Ausbildungsbetriebe, egal, ob es nun um eine Mitversicherung der Lehrlinge geht bei den Krankenkassen mit den Eltern – das ist eine Variante. Aber im großen und ganzen muß es wieder attraktiv sein für alle, die Einigung der Sozialpartner für eine Berufsreifeprüfung und nicht zuletzt eine unabdingbare Forderung, wenn wir Facharbeiter wollen, daß auch dieser Beruf des Facharbeiters entsprechend attraktiv wird.

Meine Damen und Herren, das Problem, mit dem wir in Zukunft konfrontiert sind, das wird die steigende Jugendarbeitslosigkeit sein. Hier kann, wenn wir wollen, die Politik Schritte setzen, in Gemeinsamkeit. Und da müssen sich wahrscheinlich auch die Gewerkschafter am Riemen reißen, um die Weichen zu stellen, denn wenn die Entwicklungen dort oder da in den letzten Jahren so gelaufen sind, wie sie gelaufen sind, ohne ins Detail zu gehen, so sind natürlich alle, die geglaubt haben, verantworten zu müssen, auch dafür verantwortlich.

Aber zurück zur Steiermark im besonderen. Es ist auch notwendig, was die Wirtschaftsförderung betrifft, auf steirischer Ebene Maßnahmen zu treffen. Unser Landesrat Paierl hat einmal schon gemeint, wir müssen versuchen, eine zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen der Wirtschaft zu haben. Und wir verlangen das auch! Wir wollen das! Wir brauchen das!

Darüber hinaus, wenn man so in den Raum Lannach schaut und die Entwicklung der Autoindustrie sieht, so ist das auch eine Forderung, daß wir in der Umgebung von Graz bemüht sind, Cluster zu bilden. Am Beispiel, daß in der Steiermark 10.000 Arbeitsplätze und 100 Betriebe direkt und indirekt von der weltweiten KFZ-Industrie abhängen, läßt sich erkennen, daß diese Forderung eine ganz wichtige ist.

Lassen Sie mich aber auch erwähnen, wenn wir schon von den Perspektiven für die Zukunft sprechen, daß im ersten Halbjahr 1996 rund 410 Millionen Landesmittel für 1500 Wirtschaftsförderungsfälle und davon 80 Großprojekte genehmigt wurden, um Investitionen in einer Höhe von 3,4 Milliarden Schilling zu initiieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema „Wirtschaftsinitiative Steiermark" ist ein so umfassendes, daß wir sehr lange darüber diskutieren könnten, daß wir uns im Landtag stundenlang damit auseinandersetzen müßten, aber wir alle sehen die Notwendigkeit. In dieser Bauinitiative wird ein ganz wichtiges Signal für die Öffentlichkeit gesetzt, und deshalb werden wir auch unsere Zustimmung erteilen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 14.45 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (14.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin mit dem, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Purr, weitgehendst einer Meinung, und es ist ja auch eine Angelegenheit, die zumindest von den beiden großen Parteien hier in diesem Haus getragen wird. Ich möchte nur auf ein paar Sachen, die Sie angeschnitten haben, doch mit ganz kurzen Bemerkungen eingehen.

Ich glaube, es ist Ihnen völlig zuzustimmen, wenn Sie die Bedeutung der Schiene und den Vorrang der Schiene hier hervorheben. Ich glaube aber auch, daß es einer Stimmung für die Schiene bedurft hätte und jetzt bedarf. Solange die ÖBB der Prügelknabe parteipolitischer Aktionen war, war auch nicht anzunehmen, daß wir in diesem Bereich zu Fortschritten kommen. Es freut mich, daß es diesbezüglich zu einem Umdenken kommt oder ein Umdenken zu erwarten ist.

Selbstverständlich bin ich auch mit Ihnen einer Meinung, daß die Wirtschaft der treibende Motor sein muß und sein wird, um Mängel in der Steiermark zu beheben. Nur glaube ich, ist es immer wieder und gerade in Zeiten wie diesen sehr notwendig zu sagen, daß die Wirtschaft nicht nur eine Seite ist, sondern die Wirtschaft Arbeitnehmer genauso sind und so lange Arbeitnehmer in den Konzepten mancher Parteien nur das verbale Streichelobjekt darstellen, werden wir auch in dieser Hinsicht keine Gemeinsamkeiten tatsächlich finden, die Perspektiven aufzeigen. Ich glaube, eine arbeitnehmerfreundliche Politik und eine Wertung des Faktors Arbeit und den Arbeitnehmer nicht nur als Kostenfaktor zu sehen, ist wohl sehr notwendig, um eine gesunde Wirtschaft für uns alle zu haben und gemeinsam vorwärts zu gehen. Die Worte zu den Lehrlingen höre ich sehr wohl, und ich bin auch der Meinung, daß die Frage einer grundsätzlichen Diskussion unterzogen werden muß. Ich glaube aber, daß wir vom Grundsatz auszugehen haben, daß der Lehrling nicht in erster Linie billige Arbeitskraft sein soll, sondern daß die qualitativ hochwertige Ausbildung des Lehrlings im Mittelpunkt stehen soll. Wir werden, glaube ich, dieses Thema allgemein und grundsätzlich zu diskutieren haben.

Zum Schluß noch zu Ihnen einige Bemerkungen zu dem, was Sie von der Wirtschaftsförderung gesagt haben. Ich bin mit Ihnen völlig d'accord, und nicht ich, sondern viele meiner Kollegen haben zum Beispiel die Frage der zentralen Anlaufstelle und dergleichen schon länger gepredigt, und ich freue mich, daß wir jetzt gemeinsam predigen. Und wir wissen, wie das in der Vergangenheit mit den Kompetenzen ausgeschaut hat, und ich freue mich, daß der Kollege Paierl einen Schritt gesetzt hat in die Richtung der zentralen Anlaufstelle der Wirtschaftsförderung, indem er sagt, wir brauchen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und im Förderungsbereich kein Konkurrenzunternehmen. So habe ich eine zentrale Anlaufstelle, die ich mir übrigens auch, wenn ich schon zu diesen Sachen etwas sagen darf, im Bereich der EU-Förderungen durch das Land wünschen würde. Weil, wenn ich mir vorstelle, daß sich dort die Rechtsabteilung 8, die Wirtschaftsförderungsabteilung, die Fremdenverkehrsabteilung und alle herum tummeln, um ein bürokratisches Hemmnis nach dem anderen aufzubauen, und daß wir auf der anderen Seite eine EU-Abteilung

im Lande haben, die in Wirklichkeit sämtliche Sachen entgegennehmen könnte und die Sachen weitertreiben könnte sozusagen als Anwalt von EU-Projekten, dann wäre das sinnvoll. Aber manchmal kann sich auch der Herr Kollege Paierl nicht von alten Geleisen trennen.

Meine Damen und Herren, die Vorlage, die wir heute hier zu beraten haben, resultiert ja aus Samt-und-sonder-SPÖ-Anträgen in diesem Hause, und diese Anträge haben wir aus Sorge um die Beschäftigungslage gemacht. Ich bin sehr froh, daß das zu unserem gemeinsamen Anliegen geworden ist oder daß es unser gemeinsames Anliegen ist. Ich kann mich noch an sehr temperamentvolle Diskussionen mit dem Herrn Landesrat Paierl bei den Verhandlungen zum Budget erinnern, als wir die Resultionen verhandelt haben und wir ihn dann doch überzeugen konnten, daß die Bauinitiative mit diesen 100 Millionen Schilling im Budget stattfinden soll.

Ich darf zur Bauinitiative zweierlei sagen. Ich bedanke mich bei den Initiatoren, und die sind die Zivilingenieurskammer und der Herr Abgeordnete Heibl von der Bauarbeitergewerkschaft, das ist wirklich eine hervorragende Initiative, und ich bedanke mich dafür. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Kollege Heibl wird sicherlich noch Inhaltliches dazusagen, und ich glaube, wir sollen uns auch – und ich sehe das schon als einen sehr guten Erfolg gemeinsamen Vorgehens – bei den Landesräten Ressel und Paierl bedanken, die dann doch zur Umsetzung die nötigen Grundlagen geschaffen haben. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Ich wollte ein paar Worte zum Sonderinvestitionsprogramm des Landes und des Bundes, die ja beide in dieser Vorlage behandelt werden, verlieren. Ich glaube, wenn wir bestimmte Projekte per Regierungsbeschluß dem Landtag zur Kenntnis bringen, dann muß man sich auf die Umsetzung dieser Projekte verlassen können. Genauso wie wir es verlangen, daß jene Projekte, die der Bund in einem Sonderinvestitionsprogramm bei uns finanzieren will, wie wir vom Bund verlangen, daß wir uns auf diese Aussagen des Bundes zu verlassen haben, so haben in Wirklichkeit der Projektant und die Region das Recht darauf, daß ihr Projekt, wenn es in so einem Sonderinvestitionsprogramm genannt wird, auch umgesetzt wird. Und da darf es, meine Damen und Herren, nicht davon abhängen, ob sich die momentane Umsetzbarkeit gerade mit den budgetierten Mitteln deckt. Wir sind der Meinung, daß sich die Finanzierung dieser Projekte nach den Umsetzungsmöglichkeiten zu richten hat. Sie wissen ja, wir haben vor oder man hatte vor, fünf Jahre, und das ist der Zeitraum des Sonderinvestitionsprogramms, jeweils 500 Millionen im Budget vorzusehen. Daß sich die Umsetzungsmöglichkeiten nach dem Budget richten, halte ich für unwahrscheinlich. Ich hoffe, daß die Umsetzungsmöglichkeiten etwas schneller sind als die Budgettranchen, darum wird es notwendig sein, allenfalls da oder dort Vorfinanzierungen zu finden. Es wird auch notwendig sein, sehr wohl aufzupassen, daß man nicht aus einer Panik heraus das Silber, das man hat, verscherbelt, sondern daß Verkäufe dann erfolgen, wenn sie sich tatsächlich auf Grund der Marktsituation rentieren und wenn man ein Konzept dafür hat. Darum sind wir der Meinung, daß sich die Finanzierung dieser Sonderinvestitionen nach fünf Jahren ausgehen muß, daß wir den Ausgleich suchen müssen nach fünf Jahren, und daß wir nicht die Bremse der jährlichen Tranche haben. Ich glaube, daß wir auch hier die Zustimmung der Fraktionen finden und daß wir hier einen gemeinsamen Weg gehen. Ich glaube, es dient dem Interesse des Tourismus – der Kollege Purr hat da einiges gesagt –, der Gesundheit, wenn ich an die Gesundheitsprojekte denke, an die Kultur, an die Verkehrsinfrastruktur und an die soziale Sicherheit und vor allem, meine Damen und Herren, der Sicherung und vielleicht auch der Vermehrung von Arbeitsplätzen. Ich darf daher unseren Beschlußantrag, den ich dem Herrn Präsidenten dann geben werde, vorlesen.

Beschlußantrag der Abgeordneten Flecker, Prutsch, Gross, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die rasche Umsetzung von Projekten im Sinne des Sonderinvestitionsprogramms der Haushaltsjahre 1996/97.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Budgetvereinbarung für die Haushaltsjahre 1996/97 im Punkt 7 ein Sonderinvestitionsprogramm vorgesehen. Damit sollen größere Investitionsvorhaben im Landesbereich ohne zusätzliche Verschuldung des Landes durch Sondermittel finanziert werden.

Die Mittel sind durch eine entsprechende Dividendenpolitik, eine Auflösung von Rücklagen sowie den Verkauf von Beteiligungen und sonstige Privatisierungen aufzubringen.

Das Finanzressort hat dafür Sorge zu tragen, daß in den Jahren 1996 bis 2000 die Finanzierung, beginnend mit dem Jahr 1996, ohne Neuverschuldung sichergestellt wird.

Die Antragsteller und Antragstellerinnen bekennen sich zu den „Sparbudgets 1996 und 1997".

Die Arbeitslosenquote betrug im August 1996 in der Steiermark 6,7 Prozent. Österreichweit lag die Quote zu diesem Zeitpunkt bei 5,7 Prozent und damit unter dem steirischen Wert.

Wir sehen es als die wichtigste Aufgabe, durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik Arbeit für unser Land zu schaffen und zu erhalten. Daher sind Investitionen in die Infrastruktur beziehungsweise eine so notwendige Belebung des Arbeitsmarktes auf allen Ebenen möglichst rasch umzusetzen. Es ist daher notwendig und gerechtfertigt, die in der Budgetvereinbarung angeführten, vorweg als genehmigt geltenden Projekte – wie im Falle der Förderung der Therme Blumau bereits geschehen – möglichst rasch durch Finanzierung zur Umsetzung zu bringen.

Also, es darf nicht sozusagen der Wettbewerb, wer zuerst kommt, der mahlt zuerst, eintreten.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, durch Bereitstellung von Mitteln die Projekte im Sinne des Sonderinvestitionsprogramms für die Haushaltsjahre 1996 und 1997 möglichst rasch einer Umsetzung zuzuführen. Ein Ausgleich der Neuverschuldung soll innerhalb des vorgesehenen Fünfjahreszeitraumes erfolgen.

Das ist unser Antrag, den ich übergeben werde. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 14.57 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schreiner. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Schreiner (14.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte dich, Dr. Kurt Flecker, als meinen Vorredner fragen, wird durch diese Vorgangsweise „Aufrechnung auf fünf Jahre", wenn ich das so einigermaßen richtig verstanden habe, nicht die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen, und ist es, wenn das so ist, mit dem Herrn Landesrat Ressel abgestimmt? (Abg. Dr. Flecker: „Wir haben das als Klub eingebracht, und außerdem ist das überhaupt kein Problem mit der Jährlichkeit, weil wir haben in einem Jahr überplanmäßige Ausgaben und man kann zu Ende des fünften Jahres Einsparungen finden. Budgetär kein Problem!" – Abg. Mag. Bleckmann: „Aber das ist eine Planung über fünf Jahre hinweg, was ihr da vorhabt's!") Es ist aber doch eigentlich schon das Hingehen auf einen Fünfjahresplan. (Abg. Dr. Flecker: „Ich helfe dir gerne, wenn du ein Fünfjahresprogramm hast!") Ich bin dankbar dafür. (Abg. Dr. Flecker: „Wenn du einen Fünfjahresplan hast und du hast die Umsetzungsmöglichkeiten innerhalb der ersten zwei Jahre, wäre es Wahnsinn, fünf Jahre auf die Tranchen zu warten, sondern setze ich es gleich um!" – Abg. Mag. Bleckmann: „Wer soll dann die Zinsen für die vielen Kredite zahlen, Herr Kollege?" – Abg. Dr. Flecker: „Dann brauche ich in den ersten zwei Jahren mehr Mittel und in den restlichen drei Jahren vielleicht weniger Mittel. Ich muß dann letztlich die Einnahmen aus sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten für die letzten drei Jahre schaffen. Es muß sich letztlich ausgehen!" – Abg. Mag. Bleckmann: „Das ist ja eine Illusion. Es entwickelt sich das doch nicht besser, die Situation wird ja nur schlechter werden, Herr Kollege. Wo soll denn da auf einmal das Geld herkommen? Wo soll denn das Geld für die Kredite herkommen, die Zinsen, die für die Kredite zu bezahlen sind? Dann werden wir weniger Projekte machen, gelt?" – Abg. Dr. Flecker: „Nein, Frau Kollegin Bleckmann, wir zwei diskutieren das einmal im Beisein des Kollegen Schreiner!") Damit ich das auch verstehe. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wenn ihr so einen Antrag stellt's, der ja gar nicht vollziehbar ist und nicht den Gesetzen entspricht, weil die Einjährigkeit durchbrochen wird!" – Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Am Wort ist der Abgeordnete Schreiner, bitte!")

Ich möchte ganz gerne wieder zur Bauinitiative zurückkehren. Wir befürworten natürlich die Freimachung der 100 Millionen Schilling für diese Initiative, jedoch hoffen wir, daß diese Initiative nicht auch das Schicksal der EU-Förderung erleidet. Da, wie aus dem Antrag bekannt ist, 90 Prozent beziehungsweise 85 Prozent, im Falle der Winterhilfe, der aufgewendeten Mittel und somit zirka 850 bis 900 Millionen Schilling von den Antragstellern, in erster Linie den Gemeinden, beizubringen sind, fragen wir uns schon sehr, ob die Antragsteller, die Gemeinden, in der Lage sind, das Geld aufzubringen, damit nicht durch dieses Fehlen des wesentlichen Teils der aufzuwendenden Mittel die Bauinitiative wieder sehr schleppend vorangeht.

Darüber hinaus stellt sich noch eine Frage. Wir wissen ja, wenn man rund eine Milliarde Schilling in das Baugeschehen investiert, dann bewegt man steuerwirksam, sozialversicherungswirksam 1,7 Milliarden Schilling. Das ist der berühmte Faktor 1,7. Das heißt, es entstehen ja wirklich Steuereinnahmen, und es entstehen Einnahmen im Sozialversicherungsbereich. Diese kommen aber nicht dem Land Steiermark zugute, außer der Kommunalsteuer, sondern dem Staat Österreich. Das heißt, wir übernehmen doch zu einem großen Teil wieder die Aufgaben und Leistungen des Staates mit unserem Geld, mit dem Geld des Landes Steiermark.

Wir stehen vorbehaltlos zur Bauinitiative. Aber ich glaube, daß wir damit das Problem der Winterarbeitslosigkeit nur in Ansätzen lösen. Und das hat verschiedene Gründe. Wie wir ja aus der Praxis wissen, Herr Abgeordneter Heibl, gibt es sehr viele Bauleistungen, die wir im Winter ja gar nicht durchführen können – Maurerarbeiten, Verputzarbeiten, Verkabelungen, Außenanlagen, wie Gehsteige und Straßen und so weiter und so fort. Es gibt aber auch handfeste wirtschaftliche Gründe für die Winterarbeitslosigkeit. Der Besteller – der Bauherr – hat im Regelfall ein Wirtschaftsjahr, das dem Kalenderjahr entspricht. Unterjährige Bauvorhaben, das heißt Bauvorhaben, die nicht länger als zwölf Monate brauchen, werden somit, wenn es nur irgendwie geht, vor dem Bilanzstichtag, vor dem 31. Dezember, fertiggestellt. Es gibt nur ganz wenige Betriebe, die ein anderes Wirtschaftsjahr haben. (Abg. Heibl: „31. März!") Die Ilbau gehört auch dazu. Ilbau, ja.

Was passiert? Der Unternehmer wird natürlich schauen, daß er das Bauvorhaben vor dem 31. Dezember fertiggestellt hat, um die AFA noch für das abgelaufene Jahr nutzen zu können. Aber auch der Bauunternehmer, der Auftragnehmer, hat großes Interesse, das Vorhaben vor diesem allgemein gebräuchlichen Bilanzstichtag fertigzustellen, da dann das Unternehmen die allgemeinen Geschäftskosten aufwandsseitig ausweisen und den Ertrag aus dem Bauvorhaben im Jahresabschluß einnahmenwirksam geltend machen kann. Da passiert nämlich folgender Umstand: Wenn ein Unternehmen sehr viele Bauvorhaben hat, die übers Jahr gehen, dann ist es der Fall, daß in einem Jahr wenig bilanzwirksam wird, dann kann das Unternehmen durchaus erfolgreich sein, hat aber fürchterliche Probleme bei der Bilanzerstellung.

Die Bautätigkeit ist aber auch in den Wintermonaten infolge der witterungsbedingten Minderleistung der Beschäftigen und auch des erhöhten Energiebedarfs teurer. Diese Mehrkosten werden im Regelfall nicht bezahlt, außer Land und Bund haben fallweise Regelungen, daß es bezahlt wird. Um jetzt die Winterarbeitslosigkeit zu mildern, müßte die Arbeitsleistung in die klimatisch besser geeigneten Monate – März bis November oder Dezember – verlagert werden. In den Wintermonaten sollten nur zumutbare notwendige und mögliche Leistungen erbracht werden. Ein von unserer Fraktion bereits eingebrachter Antrag über ein Ganzjahresarbeitszeitmodell hat nicht zum Erfolg geführt. Es wurde in der Diskussion auf die Zuständigkeit der Sozialpartner hierfür verwiesen. Anläßlich der Verhandlungen dieser Sozialpartner, wie Sie wissen im Mai, Juni, Juli dieses Jahres, wurde ein unbefriedi-

gender Kompromiß erzielt. Die Arbeitgebervertreter haben das gesetzte Ziel nicht konsequent erreicht. Die Arbeitnehmervertreter konnten ihre Erfolgsstory hiermit wieder fortsetzen. Nur, mit diesem Erfolg ist den Arbeitnehmern letztendlich nicht wirklich gedient. Das Sozialbudget wird weiterhin mit Kosten in Milliardenhöhe für die Arbeitslosenentgeltentschädigung belastet.

Wie wir in unserem damaligen Antrag schon ausgeführt haben, könnten diese Mittel wesentlich sinnvolleren, wichtigen Maßnahmen zur Schaffung notwendiger Infrastruktur, aber auch für Kofinanzierungen und damit der Schaffung von Arbeitsplätzen zugeführt werden.

Die Problematik der Arbeitslosigkeit ist in weiten Bereichen aber auch ganz anders zu sehen. Es kann sich zum Beispiel in Österreich ein Mechaniker mit einem Nettostundenlohn von rund 80 Schilling eine Werkstättenstunde mit rund 800 Schilling inklusive Steuern gar nicht mehr leisten. Im Baubereich ist das Verhältnis ungefähr eins zu vier. Es entsteht dadurch, wie allgemein bekannt, ein Milliardenwirtschaftszweig, der den direkten Abtausch von Arbeitsstunden ohne Sozialbeträge, ohne Steuern zur Folge hat. Und das nennt man dann Schwarzarbeit.

Wir sehen anhand dieser Beispiele und anderer, daß es unser vordringliches Anliegen sein muß, die Lohnnebenkosten zu senken. Und das kann natürlich nur erfolgen, wenn das Land und der Staat beginnen, schlank und effizient zu arbeiten und damit schlank, effizient und kostengünstig zu sein. Wenn wir diesen Weg nicht gehen, werden wir uns selbst nicht mehr leisten können und einen Einbruch des Wohlstandsniveaus von dem derzeitigen Niveau hinnehmen müssen. Dem aktiv und mit ganzer Kraft entgegenzuwirken muß die Aufgabe verantwortungsvoller Politiker sein. Die Regierungsverantwortlichen müssen endlich beginnen, die Politik für die Gegenwart, für die Zukunft, für die Menschen dieses Landes zu gestalten. (Beifall bei der FPÖ. – 15.06 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (15.06 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Antrag Bauinitiative Steiermark ist aus unserer Sicht eine sehr geschickt formulierte Mischung aus sehr unterschiedlichen Projekten und Ideologien, weshalb es relativ schwierig ist, damit insgesamt umzugehen. Sie schaffen es hier in einem Antrag, die außerordentliche Bedeckung für äußerst sinnvolle Projekte, wie Etablierung von Behinderteneinrichtungen und Pflegeheimen, zusammenzuwerfen mit großen Kanalprojekten, die ersten mit 50 Millionen Schilling, die zweiten mit 300 Millionen Schilling beziffert. Sie schaffen es auch, diverse Straßen, wahrlich nicht zu wenig, gegenüberzustellen den Aktivitäten im Schienenausbau. Was ich bei diesen Projekten stark vermisse, ist eine durchgängige Leitlinie, in welche Richtung die Steiermark sich in diesem Infrastrukturbereich entwickeln soll. Ich möchte jetzt aber nicht weiter auf diesen Antrag eingehen, ich werde diesem Antrag auch zustimmen, weil ich einfach denke, es ist eine Initiative in eine annähernd richtige Richtung, und es sind zumindest in bestimmten Bereichen auch ökologische Parameter überlegt.

Ich möchte aber einen Bereich herausnehmen, der mich einfach deswegen speziell berührt, weil in diesem Bereich im letzten halben Jahr in diesem Landtag relativ viel danebengegangen ist beziehungsweise gar nichts gemacht wurde. Ihnen wird auffallen, daß im vorliegenden SP-Antrag Bauinitiative Steiermark der Bereich Umweltförderung vorkommt, der vorne in der Budgetübersicht übrigens nicht tatsächlich genau mit Schillingbeträgen ausgewiesen wurde. Der erste Bereich bei diesen Umweltförderungsaktivitäten der Bauinitiative Steiermark ist überraschenderweise die Siedlungswasserwirtschaft. Ich habe den Herrn Landesrat Pöltl im Umwelt-Ausschuß freundlich – naiv gefragt, ob er bei der Erstellung dieser Bauinitiative in irgendeiner Form eingebunden war, weil der Begriff der Umweltförderung ja etwas ist, was zumindest dem Stichwortverzeichnis der Landesräte nach in sein Ressort fällt. Und der Herr Landesrat hat mir relativ überrascht geantwortet, naja, er hat mit dem Thema eigentlich nicht wirklich zu tun gehabt. Er hat eigentlich bezüglich des Volumens von etwa 510 Millionen Schilling, die bis zum Jahr 2000 in der Steiermark in diesem Bereich investiert werden sollten, da hat er sich keine konkreten Förderrichtlinien oder keine Kontrollmechanismen von seinem Ressort her überlegt. (Abg. Ing. Löcker: „Keine Bürokratie!")

Keine Bürokratie, sagt der Kollege, Sie wissen aber ganz genau, daß das, was derzeit im Abwasserbereich läuft, eine ganz klare Förderung von Kanallobbies ist und von einer Art von Bauindustrie, die in den fünfziger Jahren, als es in der Steiermark noch wenig Kanalsysteme gegeben hat, damals teilweise ihre Berechtigung gehabt hat, aber heutzutage sicher nicht mehr. Und Sie wissen auch, daß diese Systeme, die heute in der Steiermark etabliert werden sollen, im ländlichen Raum sind und daß dort das Aufbauen von Kanalsträngen, die teilweise über zig Kilometer gehen, die über Berg und Tal gehen mit riesigen energieintensiven Pumpensystemen, alles andere als sozial, betriebswirtschaftlich oder gar volkswirtschaftlich logisch durchdacht sind.

Ich möchte noch einmal auf meine Aussage zurückkommen, die ich vorher geäußert habe, daß der Landtag im Siedlungswasserbau eigentlich seit Beginn dieser Legislaturperiode sehr säumig gewesen ist beziehungsweise speziell auch der zuständige Landesrat Pöltl. Wenn Sie, was Ihnen sicher bekannt ist, als steirische Gemeinde eine Abwasserentsorgung in Ihrem Wirkungsbereich etablieren wollen, sind Sie gezwungen, Kofinanzierungen mit Land und Bund sicherzustellen. Das liegt auf der Hand. Was aber nicht auf der Hand liegt, ist, wie wenig durchsichtig diese Finanzierungen laufen. Wir sind mit den steirischen Mitgliedern in der österreichischen Kommission für Siedlungswasserwirtschaft in regelmäßigem Kontakt, einer davon ist Herr Landesrat Pöltl, mit dem der Kontakt etwas vager ist. Zwei andere Personen sind im Abwasserbereich sehr aktiv. Diesen Personen werden die Projektunterlagen zu steirischen Projekten, die dort in Milliardenhöhe gefördert werden, immer erst vierzehn Tage vor Sitzungsbeginn zugestellt. Ich glaube, das ist auf die Dauer unzumutbar.

Um jetzt auf diesen Antrag wieder zurückzukommen: das zeigt einfach, daß die Bauaktivitäten im Kanalbereich sehr wenig transparent laufen, sehr wenig auch auf Grund von ökologischen und betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen Variantenuntersuchungen ausgeglichen und überlegt gemacht werden.

Ein Bereich, den ich auch noch ansprechen möchte. Sie wissen, daß es in der Steiermark mehrere Gesetze gibt, die den Kanal oder den, aus meiner Sicht besser zu bezeichnenden Abwassermeidungsbereich gesetzlich abdecken, das ist einerseits das Abwasserwirtschaftsgesetz, das aus dem Ende der achtziger Jahre stammt, das Anfang nächsten Jahres endlich novelliert werden wird, leider Gottes ohne eine neue Anhörung, das ist das Kanalgesetz, wo die Gemeinden die Möglichkeit haben, teilweise unverschämt hohe Kosten für Kanalanschluß und für laufende Kanalbetreuung einzuheben. Sie wissen auch, daß das ein gewaltiger Schlag gegen Leute ist, die mit Pflanzenkläranlagen arbeiten wollen, die mit naturnahen Lösungen arbeiten wollen und – da wieder die Verbindung zur Bauinitiative Steiermark – denen es ein Anliegen ist, ihre Anlagen mit einem möglichst großen Anteil an Eigenleistung zu machen. Wenn man in der Steiermark eine Anlage bauen möchte im ländlichen Raum und selbst bereit ist, ordentlich mitanzupacken, hat man viel gröbere Schwierigkeiten als wenn man alles von zentralistisch orientierten Planern und Planerinnen machen läßt, deren Honorarordnung einfach vorsieht, je größer der Bau, desto mehr Geld kann man dann auch abkassieren.

Ich sehe diesen Teil Siedlungswasserwirtschaft in diesem Antrag Bauinitiative Steiermark leider Gottes als Verstärkung des Vorwurfes, den ich vorher gemacht habe. Um noch einmal zurückzukommen auf das Gesamtvolumen. Wie gesagt, dieser Antrag sieht vor, daß viele, viele Millionen Schilling in den Kanalbereich investiert werden. Wir befürchten, daß das Fehlinvestitionen sein werden in Richtung Großprojekte, die im ländlichen Raum absolut nichts verloren haben. Und wir befürchten auch, daß dadurch Pflanzenkläranlagen oder eine Ökologisierung der Förderrichtlinien, um einiges schwieriger gemacht werden, weil da einfach eine ganze Menge frisches neues Geld in diesem Bereich investiert wird, möglicherweise fehlinvestiert wird.

Ich möchte jetzt einen Beschlußantrag einbringen gemäß ß 39 der Geschäftsordnung, betreffend Förderung dezentrale naturnahe Lösungen in der Siedlungswasserwirtschaft im Rahmen einer Bauinitiative Steiermark.

Im Rahmen der Bauinitiative Steiermark sind beträchtliche Mittel für Abwasserprojekte in der Siedlungswasserwirtschaft vorgesehen. In Zeiten knapper werdender Mittel ist dabei Bedacht zu nehmen, daß die Mittel nicht in teure zentrale Kanalprojekte fließen, deren Folgekosten die Bevölkerung zu tragen hat.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, betreffend einer Bauinitiative Steiermark dafür Sorge zu tragen, daß im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft ökologisch, betriebs- und volkswirtschaftlich optimale Lösungen im Hinblick auf dezentrale naturnahe Abwasserbehandlungsanlagen forciert werden.

Wir sehen diesen Antrag als eine Voraussetzung dafür, daß wir den Antrag der SPÖ unterstützen können. Wir haben ihn auch zeitgerecht allen Fraktionen zugestellt. Ich glaube, Begriff der Umweltförderung, der da im Mund geführt wurde, interessanterweise nicht vom Klubobmann Flecker, aber das war sicher keine Freudsche Fehlleistung, sondern einfach sein Zugang zu Umwelt und Natur in der Steiermark, muß mit Leben erfüllt werden. (Beifall bei den Grünen. – 15.16 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (15.16 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Landtag dieser Legislaturperiode ist erst ein paar Monate alt. Das, was wir bisher fast in jeder Sitzung getan haben, und angesichts dessen, was in den Ausschüssen liegt, weiterhin tun werden, ist, daß wir alles verlangen für diese Steiermark und in dieser Steiermark, was gut und teuer ist. Ich habe das heute schon im Zusammenhang mit dem Neubau des Landeskrankenhauses in Hartberg angeschnitten. Wir fordern alles, was gut und teuer ist, im Hinblick auf gesundheitspolitische, arbeitspolitische, wirtschaftspolitische Überlegungen, entschlagen uns aber gleich peniblen Ausführungen dahin gehend, wie das alles finanziert werden soll. Ich möchte Ihnen das nur anhand dieser Bauinitiative Steiermark und anhand dessen vorrechnen, was im Beschlußantrag der Steiermärkischen Landesregierung aufgelistet ist. Es geht bei dieser Bauinitiative Steiermark um das Sonderinvestitionsprogramm. Im Beschlußantrag der Steiermärkischen Landesregierung heißt es, daß bereits 2,4 Milliarden Schilling dieser 2,5 Milliarden Schilling des Sonderinvestitionsprogramms so quasi verplant sind. Die Bauinitiative Steiermark kostet 100 Millionen Schilling, das sind 2,5 Milliarden Schilling.

Und Herr Landesrat Paierl hat schon seinen Wunsch geäußert, und darüber gibt es auch einen Grundsatzbeschluß, nämlich, daß eine Risikokapitalfinanzierungsgesellschaft in der Steiermark gegründet wird – noch einmal 100 Millionen Schilling. Das heißt, wir sind bereits auf 2,6 Milliarden Schilling. Wobei ich Ihnen zugebe, daß ein Teil dessen, was in der Bauinitiative drinnen ist, vielleicht bereits in den ursprünglichen 2,4 Milliarden Schilling enthalten ist.

Gleichzeitig führen wir einen EU-Wahlkampf, und SPÖ und ÖVP erklären unisono, daß es wichtig ist für Österreich, mit 1. Jänner 1999 in die Europäische Währungsunion einzutreten. Herr Finanzminister Klima fährt zur Finanzministerkonferenz der EU-Mitgliedsländer und unterschreibt dort alles, was im Hinblick auf die Umsetzung dieses Datums 1. Jänner 1999 erforderlich ist. Sie kennen die Konvergenzkriterien, und Sie wissen auch, daß wir nicht bis 1. Jänner 1999 Zeit haben, um die Konvergenzkriterien zu erfüllen, denn die Entscheidung in der Europäischen Union, ob ein Mitgliedsland der Währungsunion beizutreten imstande ist, diese Entscheidung fällt in den ersten Monaten des Jahres 1998. Für die Beurteilung, ob wir

die Konvergenzkriterien erreichen oder nicht, ist somit die Verschuldensentwicklung in den Jahren 1996 und 1997 maßgeblich. Die Konsolidierungsbemühungen der Bundesregierung zeigen aber, daß in diesen Jahren 1996 und 1997 die Verschuldenstendenz nicht fallend ist, trotz des Sparpakets, sondern daß die Verschuldenstendenz in diesen Jahren steigend ist, und zwar von 69,5 Prozent Ende 1995 auf 72,4 Prozent zum Ende des heurigen Jahres, und von 1996 auf 1997 ein Anstieg auf 74,7 Prozent. Das diesbezügliche Konvergenzkriterium ist 60 Prozent.

Angesichts dieses Sachverhaltes, nämlich, daß trotz der Konsolidierungsbemühungen der Bundesregierung und der Bundesländer – Sparpaket – das Konvergenzkriterium wahrscheinlich nicht erreicht werden kann, frage ich mich nochmals, wie wir uns hier herstellen und ständig Beschlüsse fassen können über Projekte, deren Finanzierung in den Sternen steht. Das heißt, wenn sie umgesetzt werden sollen, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten, entweder Steuern zu erhöhen oder Kredite aufzunehmen. Oder es gibt noch eine andere Möglichkeit, nämlich alles aufzulisten, was gut und teuer ist, was sich alle hier in diesem Saal wünschen, und sich dann hinsetzen und eine Diskussion über die Prioritäten der Umsetzung führen. Um zu sagen, das ist das Projekt Nr. 1, das kann noch abgeführt werden, Projekt Nr. 5 geht nicht mehr. Nur, vor Prioritätendiskussionen drücken sich die Politikerinnen und Politiker wie der Teufel vor dem Weihwasser, weil da muß man dann nämlich wirklich Farbe bekennen. Da muß man der eigenen Bevölkerung, der eigenen Klientel, dem eigenen Bezirk sagen, es wäre schon schön, wenn wir das umsetzen könnten, aber wir können es schlicht und einfach nicht finanzieren.

Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren, daran, daß wir im Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz einen Antrag der SPÖ, betreffend eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktinitiative in Liezen, haben. Jetzt der Landesregierung zugewiesen. Ich bin neugierig, was die Landesregierung dazu sagt. Und wenn die Landesregierung zu dieser Initiative ja sagen würde, dann wäre jeder Bezirk, ich weiß nicht, wie viele wir haben, 17 oder 19 oder 20, blöd, wenn er nicht umgehend dieselbe Wunschliste an das Christkind Landesregierung herantragen würde. (Abg. Vollmann: „Soll jeder tun!")

Ich möchte nicht mißverstanden werden, ich gönne allen alles, aber nur auf der Basis einer ernsthaft zu führenden Politik, und nicht auf Grund von Doppelbödigkeit, daß wir auf der einen Seite den Herrn Finanzminister zur Finanzministerkonferenz schicken, dort unterschreibt er alles, was die Währungsunion anbelangt, und dann fassen wir die entsprechenden Beschlüsse, von denen wir wissen, daß der Bund uns zwingen wird zu sparen. Weil Herr Klima hat ja schon gesagt, daß er die Gebietskörperschaften in das Stabilitätsprojekt einbindet. Der Bund wird uns dazu zwingen, daß wir die Konvergenzkriterien einhalten können.

Wenn im Beschlußantrag der SPÖ drinnensteht, daß ein Ausgleich der Neuverschuldung innerhalb des vorgesehenen Fünfjahreszeitraumes erfolgen soll, dann habe auch ich nicht nur Probleme mit dem Einjährigkeitsprinzip, sondern habe ich auch Probleme mit diesem Beurteilungszeitraum im Rahmen der EU, wann die Konvergenzkriterien erfüllt werden müssen, nämlich 1996 und 1997.

Und wenn gleichzeitig dann Herr Flecker sich gegen Privatisierungen ausspricht – das wäre eine Möglichkeit, um das Konvergenzkriterium zu erreichen –, dann frage ich mich einmal mehr, wie das geschehen soll. Es ist im Bericht des Staatsschuldenausschusses zum Beispiel empfohlen, daß die Bundesländerflughäfen privatisiert werden. Aber in der Steiermark gibt es keine diesbezügliche Diskussion.

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird offenbar auch über den Semmeringbasistunnel diskutiert, und Herr Kollege Purr hat diese Diskussion bereits eingeläutet. Ich möchte in das kalte Wasser springen, meine Damen und Herren, und festhalten, daß das Liberale Forum in der Steiermark gegen den Semmeringbasistunnel ist. Ich möchte das auch jetzt im folgenden begründen. Mit großem Getöse, in der Vergangenheit und auch wieder heute, Herr Kollege Purr ist nicht böse, wenn ich das so sage, mit großem Getöse deklarieren wir unser Steirertum und unsere Einigkeit und schimpfen dann noch gegen die Zentralisten in der Bundesbahn in Wien, wie du das getan hast. (Abg. Purr: „Ich bin nicht böse!")

Ich möchte ein paar Punkte ansprechen, von denen ich glaube, daß sie ein Nein zum Semmeringbasistunnel wohl begründet erscheinen lassen.

Ein erster Punkt: Die Finanzierungsfrage. Ich brauche Sie nur darauf verweisen, was hier in den letzten Tagen angesichts der Anwesenheit von Verkehrsminister Scholten in der Steiermark gesagt worden ist. Die Finanzierung steht schlicht und einfach nach wie vor in den Sternen. Herr Verkehrsminister Scholten sucht private Financiers, damit es eine gemischte Finanzierung privat – Bund gibt, und er hofft, daß er bis zum Ende dieses Jahres solche private Financiers gefunden hat.

Eine diesbezügliche Hoffnung hatte schon ein anderer Minister vor kurzer Zeit, nämlich Herr Minister Schüssel, als er noch Wirtschaftsminister war, nämlich betreffend die Semmeringschnellstraße, was die Scheitelstrecke anbelangt. Da hat er auch gesagt, und ich war selber bei einer Veranstaltung in Mürzzuschlag dabei, daß das ein vorrangiges Projekt ist und daß das in Kürze verwirklicht werden kann, weil es gibt private Financiers.

Bis heute sind solche privaten Financiers für die Semmeringschnellstraße Scheitelstrecke nicht aufgeschienen, und ich weiß auch nichts davon, daß öffentliche Finanzierungsmittel hier hineinfließen würden.

Herr Kollege Purr hat, wie gesagt, schon gesagt, sich gegen das zentrale Denken bei den Österreichischen Bundesbahnen zuwenden. Aber, Herr Kollege Purr, wie schaut es denn bei den politischen Parteien aus, wie schaut es gesamtösterreichisch bei der SPÖ und bei der ÖVP aus? Die SPÖ Steiermark ist für den Semmeringbasistunnel, der stellvertretende Parteivorsitzende der SPÖ, Herr Bürgermeister Häupl, ist Gegner des Semmeringbasistunnels. Die ÖVP Steiermark ist für den Semmeringbasistunnel, der Herr Landeshauptmann Pröll, auch ein hoher Funktionär der ÖVP im Bundesbereich, ist gegen den Basistunnel,

und auch die Bundespartei ist gegen den Basistunnel oder zumindest skeptisch gegenüber dem Basistunnel.

Herr Kollege Purr, du schüttelst dein Haupt. Ich gebe zu, daß ein Hauptgegner in der ÖVP das Handtuch geworfen hat, nämlich Herr Minister Ditz, aber da spreche ich noch aus eigener Erfahrung aus dem ÖVP-Parlamentsklub, ich weiß, daß nicht nur Herr Minister Ditz ein Gegner des Semmeringbasistunnels war, sondern daß es auch andere Skeptiker gibt. (Abg. Purr: „Die Wiener Lobby!")

Was ich sagen möchte, Herr Kollege Purr, ist, ich habe etwas dagegen, also ich habe keinen Beratungsvertrag mit der Bundesbahn, aber ich möchte die Bundesbahn ein bißchen in Schutz nehmen, wenn du sagst, das zentrale Denken in der Bundesbahn, das muß aus der Sicht der Steiermark kritisiert werden.

Ich bezweifle auch die Ernsthaftigkeit mancher Beschlüsse auf der Bundesebene. Das Parlament in Wien hat mit einer Entschließung den Herrn Verkehrsminister aufgefordert, einen Zwischenbericht, betreffend den Semmeringbasistunnel, abzugeben, und der Zwischenbericht hätte bis 30. September 1995 vorgelegt werden sollen. Nach meinen Informationen, ich habe gerade früher noch im Parlamentsklub des Liberalen Forums angerufen, liegt der entsprechende Zwischenbericht betreffend den Semmeringbasistunnel noch nicht vor. Jetzt frage ich mich, warum Herr Verkehrsminister Scholten säumig ist, und da habe ich so manche Phantasien, daß unter Umständen nicht alles so läuft beim Semmeringbasistunnel, wie man sich die Geschichte vorgestellt hat. (Abg. Purr: „Du warst lange genug in Wien. Es gibt nur ein Thema!")

Die Enteignungsverfahren, Herr Kollege Purr, sind noch nicht über die Bühne gegangen. Die entsprechenden Anträge liegen bei Herrn Verkehrsminister Scholten, und bis heute sind sie noch nicht erledigt. Es wird dann bald Säumnisbeschwerden geben, die dann beim Verwaltungsgerichtshof abgehandelt werden, der einen Zeitraum von eineinhalb bis zwei Jahren hat, bis er angesichts seiner Überlastung über Beschwerden entscheiden kann. Darüber hinaus wissen Sie, daß auch ein Gerichtsverfahren läuft zwischen der Hochleistungs-Aktiengesellschaft und einem Sprecher der Initiative gegen den Semmeringbasistunnel, mit der Behauptung, daß der Sondierstollen nicht konsentiert sei. Ich weiß das nicht, ich kann das nicht beurteilen und auch nicht behaupten, aber jedenfalls laufen hier rechtliche Verfahren, die mich zum Schluß kommen lassen, was Finanzierung und den wirklichen politischen Willen auf der Bundesebene anbelangt, die Geschichte über die Bühne zu bringen, daß dem nicht so sei. Und wenn Herr Finanzlandesrat Ressel sagt, wenn bis Ende des Jahres keine private Finanzierungsvariante im Hinblick auf gemischte Finanzierung aufgetaucht sein wird, dann wird halt das aus dem öffentlichen Budget zu finanzieren sein, dann frage ich mich wieder, wie angesichts der Sparprogrammnotwendigkeit, wie angesichts des Erreichens der Konvergenzkriterien, wie angesichts der divergierenden Auffassungen zum Semmeringbasistunnel, die es in der ÖVP und in der SPÖ gibt, wirklich diese öffentliche Finanzierung so quasi als Ersatz für eine private vorgenommen werden kann.

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren. Die Alternative zum Semmeringbasistunnel, und damit wir uns gleich richtig verstehen, das ist die Variante, für die das Liberale Forum ist und damit auch für eine Initiative, die der Steiermark zugute kommt, die Südostvariante brächte gegenüber dem Semmeringbasistunnel einige Vorteile, und ich möchte auf einige dieser auch zu sprechen kommen.

Herr Kollege Purr hat gemeint, es ist die Anbindung von Slowenien wichtig. Ich stimme dir vollkommen zu, nur, wie mit Hilfe des Semmeringbasistunnels die Anbindung von Slowenien geschehen soll, das kann ich mit meinen Geographiekenntnissen nicht ganz vereinbaren. (Abg. Purr: „Das habe ich nicht in diesem Zusammenhang gesehen!") Naja, das wäre zum Beispiel wichtig. Es wäre zum Beispiel wichtig, Slowenien anzubinden. Die Ungarn und Slowenien haben das bereits überrissen und haben einen bilateralen Vertrag über eine Eisenbahnlinie von Hormos nach Murska Sobota vereinbart, und sie haben darüber hinaus beschlossen, an Norditalien heranzutreten, um diese Eisenbahnlinie nach Norditalien fortzusetzen. Das heißt, da ist bereits eine Linie von Ungarn über Slowenien nach Norditalien auf der Tagesordnung, aber ohne die Anbindung von Österreich beziehungsweise speziell der Steiermark. Die Südostvariante – du brauchst nur nachzulesen in ungarischen Zeitungen. (Abg. Purr: „Das ist nicht neu!") Ich kann dir die Übersetzung geben. Das heißt also, daß eine Trassenvariante, nämlich die Südostvariante, die Möglichkeit bieten würde, in einer Nordsüdverbindung nicht nur die Steiermark, sondern auch Ungarn, Slowenien und Norditalien einzubinden.

Eine weitere Geschichte ist der Nutzen, der, so behauptet man, mit dem Semmeringbasistunnel verbunden ist. Ich stimme dir, Herr Kollege Purr, zu, wenn du sagst, Hochgeschwindigkeiten, die sind wichtig, und wenn du das dem Generaldirektor der Bundesbahn entgegnest. Auch ich bin dafür, daß man die Fahrzeit von Wien nach Graz drastisch verkürzt. Ob diese 23 Minuten, die der Semmeringbasistunnel bringt, wirklich eine Verkürzung darstellen, die das Umsteigen des Individualverkehrs auf die Bahn fördert, das wage ich freilich auch zu bezweifeln.

Ich weiß nicht, Herr Kollege Purr, du kennst die Weststeiermark gut, ich weiß nicht, ob du das Mürztal kennst, ich bin Mürzzuschlager, und ich kenne das Mürztal ein bißchen. Der Semmeringbasistunnel kommt zwischen Mürzzuschlag und Hönigtal heraus, durch den Semmeringbasistunnel kann man mit Hochgeschwindigkeit fahren, weil das ist eine Gerade, aber bei der nächsten Kurve in Hönigsberg, Herr Kollege Purr, und bei der nächsten Kurve in Wartberg, in Krieglach, in Kindberg kannst du nicht mehr Hochgeschwindigkeit fahren beziehungsweise wenn du die Geschichte als Hochgeschwindigkeitsstrecke ausbauen willst, dann muß du Streckenbegradigungen durchführen. (Abg. Vollmann: „Herr Kollege Brünner, damit aber Kindberg nicht in der Luft stehenbleibt, da gibt es ein altes Projekt durch den Wartberger Tunnel. Das müßte ja gleichzeitg gemacht werden!") Ja, okay, ich stimme dir schon zu. Sicher, Herr Kollege Vollmann, ich stimme dir schon zu. Du kannst das Mürztal zur Hochleistungsstrecke ausbauen, ja selbstverständlich. Dann fahren wir durch das ganze Mürztal durch

den Berg durch erstens, ob das verkehrspolitisch gescheit ist, weil man ja das Umland anbinden muß, und zweitens, ob man das finanzieren kann, Herr Kollege, das ist die Frage. (Abg. Purr: „In dieses Thema bist du neu eingestiegen. Das ist langjährig bekannt!")

Meine Damen und Herren, wer von der ÖVP und SPÖ hat den Mürztalern davon erzählt, daß unter der Voraussetzung, daß tatsächlich die Frequenzen und die Volumina erhöht werden können, es im Mürztal nicht zu einer „Inntalisierung" kommt? Ich möchte mir nämlich die Umweltbelastungen dort anschauen, wenn die Volumina und die Frequenzen im Mürztal angehoben werden. Und die Umweltschutzmaßnahmen angesichts der tiefen Einschnitte, die das Mürztal mit sich bringt, sind zwar auch wieder möglich in einem gewissen Umfang, aber wer, meine Damen und Herren, finanziert die ganze Geschichte?

Und wieder muß ich leider Herrn Kollegen Purr, weil er mein Vorredner war, aufs Korn nehmen, Tourismus, Herr Kollege Purr. Ich bin sehr für den Tourismus. Eine touristische Attraktion in der Steiermark und in Niederösterreich ist die Ghega-Bahn, gar keine Frage. Ich frage mich nur, wie diese Ghega-Bahn angesichts der Budgetprobleme, die wir haben, erhalten werden kann, wenn es den Semmeringbasistunnel gibt. Es gibt zwar eine Vereinbarung, die der damalige Verkehrsminister Streicher mit dem niederösterreichischen Landeshauptmann Pröll über die Erhaltung der Ghega-Strecke getroffen hat, aber diese Vereinbarung ist rechtlich gesehen null und nichtig und politisch gesehen das Papier nicht wert, auf dem es steht, angesichts der Finanzierungsprobleme, meine Damen und Herren. Ich bin erst ein paar Monate in diesem Landtag, aber ich habe erlebt, wie das mit Nebenbahnen ist, wie das mit Bahnen ist, die nur regional von Bedeutung sind oder nur touristisch von Bedeutung sind. Sie wissen das besser als ich, was da der Verkehrsminister ständig sagt bei regionalen Bahnen und bei touristischen Bahnen: naja, könnt ihr aufrechterhalten, die Nebenbahnen, die für die Steiermark wichtig sind, könnt ihr aufrechterhalten, die touristisch interessanten Bahnen in der Steiermark, aber bezahlen müßt ihr es selber.

Ich habe solche Geschichten im Ausschuß angesichts meiner kurzen Landtagszeit bereits erlebt. Das heißt im Klartext, wenn der Semmeringbasistunnel gebaut wird, dann wird der Bund sich schnellstens von seiner Finanzierungsverantwortung für die Ghega-Bahn entschlagen mit dem Hinweis, das ist eine Strecke, die regional und unter touristischen Gesichtspunkten von Bedeutung ist, und er wird dem Herrn Landeshauptmann Pröll und der Landeshauptfrau Klasnic sagen, Niederösterreich und die Steiermark sollen das finanzieren. Wie das angesichts der Probleme, die wir auf dem Finanzierungssektor haben, geschehen soll, da bitte ich die kundigen Damen und Herren, mir Auskunft zu geben.

Und noch ein Letztes, was die Kosten-Nutzen-Überlegungen zwischen dem Semmeringbasistunnel und der Südostspange anbelangt. (Abg. Purr: „Wir wollen ja beides!") Okay, Herr Kollege Purr, da brauchst du ein Christkind zur – weiß ich nicht – Megapotenz. Beide! Du weißt aber ganz genau, was eine Geschichte kostet.

Ich möchte auch das alles. Ich möchte auch eine private Flugverkehrslinie für die Steiermark und, und, und. Also bitte, das ist ja völlig absurd, beides. Wir werden nicht beides kriegen. Wir müssen froh sein, daß wir eines kriegen. (Abg. Purr: „Ich werde dich beim Wort nehmen!")

Ich möchte nur ein paar Kosten-Nutzen-Überlegungen, betreffend diese Alternativen, anstellen. Der Semmeringbasistunnel bringt keine Erfassung zusätzlicher Verkehrsströme oder Erschließung attraktiver Verbindungen, die die Akzeptanz der Schiene wirklich entscheidend erhöht, während die Südostspange ein Gebiet erschließt mit 500.000 Einwohnern.

Was die Fahrzeitverkürzung anbelangt, bringt der Semmeringbasistunnel – (Abg. Purr: „Das ist absolut falsch!") Schau, mag sein, ich habe mir das aus Gutachten herausgearbeitet. (Abg. Purr: „Das Gutachten habe ich auch!") Es mag sein, Herr Kollege Purr, daß auch die Gutachten nicht stimmen. Okay, dann gebt mir bitte die „richtigen" Gutachten. Dann werde ich die Gutachten studieren. Ich beziehe mich auf das Material, das ich habe.

Die Fahrzeitverkürzung durch den Semmeringbasistunnel beträgt 23 Minuten, die Südostspange würde Wien–Graz bei Zwischenhalten im Flughafen Schwechat und Eisenstadt und in Oberwart eine Stunde 30 Minuten bringen, bei Direktfahrt Wien–Graz eine Stunde 15 Minuten.

Die Einsparungen an Energiekosten mit dem Semmeringbasistunnel sind, laut Angabe der Hochleistungs-AG, 30 Millionen Schilling. Aus dem Gutachten ist nicht ersichtlich, daß das entscheidend wäre, 30 Millionen Schilling. Ob die Südostspange tatsächlich Einsparungen bringt, das weiß ich nicht. Aus dem Gutachten, das ich habe, ergibt sich schließlich, daß der eigentliche Engpaß, und das kann ich mit eigenen Augen sehen, da brauche ich kein Verkehrsplaner und Verkehrstechniker sein, daß der eigentliche Engpaß, was das Mürztal und den Semmeringbereich anbelangt, die Zu- und Nachlaufstrecken sind. Es mag schon sein, daß man da durch den Semmeringbasistunnel geschwind durchfahren kann, aber der eigentliche Problembereich, das Nadelöhr, sind diese Zu- und Nachlaufbereiche, die die Geschwindigkeit drastisch verringern werden, die auch keine zusätzliche Fahrzeitverkürzung bringen, die gigantische Umweltschutzmaßnahmen erfordern, um nicht eine „Inntalisierung", ich habe das schon gesagt, des Mürztales herbeizuführen et cetera.

Meine Damen und Herren, aus all diesen Gründen sind wir, und haben uns heute das erste Mal öffentlich zu diesem Thema erklärt, gegen den Semmeringbasistunnel und für die Südostspange und damit auch dafür, daß die Steiermark verkehrspolitisch optimal angebunden wird, nämlich auch an Ungarn, Slowenien und Norditalien, und dafür, daß mit Hilfe eines solchen Großprojektes auch die entsprechenden wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen in der Steiermark gesetzt werden.

Ich möchte noch festhalten, weil das ja auch Diskussionsgegenstand ist, daß wir für den Containerterminal Werndorf sind und auch für die Nahverkehrsfinanzierung. Das sind zwei Punkte, wo wir zustimmen könnten, aber wir sind nicht für den Semmeringbasistunnel.

Ich kehre zurück zur Bauinitiative. Ich habe im Ausschuß für die Bauinitiative gestimmt, und ich möchte bei diesem Stimmverhalten auch hier im Plenum bleiben. Das Liberale Forum wird für die Bauinitiative stimmen. Der Grund besteht darin, daß ich der Auffassung bin, auch wenn meine Rechnung ausweist, daß wir derzeit beim Sonderinvestitionsprogramm bereits bei 2,6 Milliarden Schilling sind – 2,5 Milliarden Schilling liegen den Budgetbeschlüssen zugrunde –, daß die Bauinitiative dort noch irgendwie Platz hat, ganz abgesehen davon, daß ja dem Landtag offiziell noch nicht diese Risikokapitalbeteiligungsgesellschaft von Herrn Landesrat Paierl vorliegt. Also wenn ich das wegrechne, sind wir noch mit der Bauinitiative bei den 2,5 Milliarden. Weil dem so ist, werden wir der Bauinitiative zustimmen. Ich halte aber bereits jetzt fest, weil ich davon ausgehe, daß wir uns mit sehr vielen Bezirksanträgen in der Zukunft befassen werden, daß wir keinem weiteren Antrag zustimmen werden, der eine Belastung des Landesbudgets darstellt, ohne daß gleichzeitig Vorschläge gemacht werden, wie sie finanziert werden. Wir werden in all diesen zukünftigen Fällen verlangen, daß eine Prioritätendiskussion stattfindet, weil ich lasse mir nicht gerne leicht so den Schwarzen Peter zuschieben dahin gehend, daß das Liberale Forum gegen alles sei, was gut und teuer wäre. Das ist nicht der Fall. Ich bin nur dafür, daß man die Finanzierungsgrenzen auch der Bevölkerung klar vor Augen hält, und wenn Finanzierungsgrenzen überschritten werden, dann muß man sich hinsetzen und muß eine Prioritätendiskussion führen, ob Liezen wichtig ist oder Mürzzuschlag oder Fürstenfeld oder was es da alles an Bezirken gibt. (Beifall beim LIF und bei den Grünen. – 15.41 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Straßberger (15.41 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, verehrter Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Diese Bauinitiative Steiermark ist eine gute Sache, und vor allem für einen Obersteirer, kommend aus dem Mürztal, bei einer Arbeitslosenquote zwischen 8 und 9 Prozent kann man natürlich nur diese Initiative unterstützen. Die einzelnen Projekte, die hier angeführt sind, sind ja nicht neu, ob es im touristischen Bereich ist oder in anderen Bereichen. Aber ich meine, wenn wir heute so eine Bauinitiative beschließen, dann muß man auch danach handeln. Aber nicht nur das Land, sondern ich meine auch der Bund. Und hier in diesem Papier, in dieser Vorlage, sind auch Maßnamen des Bundes angeführt. Im Rahmen des Beschäftigungsgipfels der Österreichischen Bundesregierung am 28. März 1996 wurde für die Bauwirtschaft ein Wachstumspaket geschnürt beziehungsweise beschlossen von 16 Milliarden Schilling auf fünf Jahre, sprich in etwa 3,2 Milliarden Schilling pro Jahr. Die Maßnahmen des Bundes setzen einige Schwerpunkte, und zwar den Verkehrswegebau, die Umweltförderung, die Altlastensanierung und den Hochbau. Nachdem bei den Verkehrswegebauten Straßenbau und Schienenbau, auch einige Projekte des Mürztales, sprich des Semmerings, angeführt sind, darf ich Sie vielleicht schon um Verständnis bitten, daß ich mich bei diesen Projekten etwas länger aufhalte. Hier ist auch der Richtstollen S 6, Scheitelstrecke über den Semmering, geplant. Es sind die Ausschreibungen für den Sondierstollen erfolgt. Ich darf schon sagen, daß das eine Leistung des ehemaligen Wirtschaftsministers Johannes Ditz war, der gemeint hat, wenn die Autobahnmaut eingeführt wird, dann passiert auch der Lückenschluß der S 6 über den Semmering. Und zum Zweiten: Schienenausbau. Hier sind einige Projekte angeführt, und das erste Projekt ist der Semmeringbasistunnel. Und, lieber Christian, du hast mich jetzt schon ein bißchen herausgefordert. Natürlich gibt es sehr viele Pro und Kontra diesbezüglich, und letztendlich, ich weiß es nicht, ob es nur die Finanzierung ist. Wir haben ja zwei Jahre miteinander im Parlament verbringen dürfen. Nur das, was du heute hier gesagt hast, das hat mich schon sehr verwundert, denn zum ersten habe ich dich im Verkehrs-Ausschuß nie gesehen. Ich wurde dort als Betroffener hineinreklamiert, wenn ich das so sagen darf.

Dort war auch ich jener, der gesagt hat, wir sollten einmal die Gegner in den Ausschuß einladen und einmal die Argumente von diesen Leuten hören. Diese Bürgerinitiative am Semmering, die ist ja sehr aktiv mit Herrn Dkfm. Fally. Wir haben von den Gegnern die Experten eingeladen, und zwar Dipl.-Ing. Oismüller und Herrn Dr. Dipl.-Ing. Knoflacher. Und wenn du sagst, die ÖVP ist sich auch nicht einig, aber bei dieser Auseinandersetzung wurden wir im Verkehrs-Ausschuß, das heißt die ÖVP in Wien, damals sehr wohl überzeugt, daß die Argumente der Gegner nicht ausreichen, daß man gegen dieses Projekt ist. Und du kennst die Haltung des Helmut Kukacka, denn er hat seine Haltung auch dort geändert. Nur, wenn du hier sagst, du bist gegen den Semmeringbasistunnel, dann darf ich dir sagen, und ich habe das vor einigen Monaten hier gesagt, bei einer Verkehrsenquete in Wien, hat Dipl.-Ing. Oismüller, der gegen den Tunnel war, gemeint, der Tunnel muß auch mitgebaut werden, er ist jetzt schon dafür, weil er genau weiß, wie problematisch die Südostspange ist. Das Bauintervall von 30 Jahren mit 4000 Grundeigentümern, bitte schön, noch kein einziger Meter Schiene ist dort gelegt, das heißt, wenn der letzte Meter Schiene verlegt ist, kann man diese Strecke erst durchgehend benützen. In der Zwischenzeit hat man erkannt, daß das ein Projekt ist, das nie realisiert werden kann. Ich gebe dir recht, es gibt schon ganz konkrete Vorstellungen, daß man einfach Steiermark, Burgenland oder einfach im Osten uns umfahren will. Und darum meine ich, daß der Semmeringbasistunnel umso wichtiger ist.

Wenn du heute sagst, wir brauchen den nicht, dann schlägst du diesbezüglich die Verkehrsmappe in der Steiermark zu. Das hat mich schon etwas verwundert, daß das an und für sich von dir kommt. Aber jeder hat so seine Ansichten zu vertreten, ich weiß auch nicht, ob das immer deine Haltung war, aber wenn man das Lager wechselt, könnte ja sein, daß man auch hier die Ansichten wechseln muß.

Verehrte Damen und Herren, ich möchte mich nicht nur mit Christian Brünner auseinandersetzen, sondern schon auch mit den steirischen Sozialdemokraten, und hier ist es halt so, wenn sich die Vorzeichen ändern, dann ändert sich auch die Verantwortung, und man tut